



**EIN JAHRZEHNT  
DES AUFBRUCHS.  
EIN JAHRZEHNT  
DER SOZIALEN  
DEMOKRATIE.**

---

**BESCHLUSSBUCH**

# Anträge

## Inhaltsverzeichnis

PV - Leitantrag

Kap 0/ - Leitantrag Präambel

Kap 0001 Ein Jahrzehnt des Aufbruchs. Ein Jahrzehnt der sozialen Demokratie 54

**PV - Leitantrag**  
**Kap 1/ - Leitantrag Kapitel 1**

Kap 1001 Kapitel 1 WAS UNS ALS GESELLSCHAFT IM WANDEL STÄRKT

56

**PV - Leitantrag**

**Kap 2/ - Leitantrag Kapitel 2**

Kap 2001	Kapitel 2.1 Mission gerechte Klimaneutralität	60
Kap 2002	Kapitel 2.2 Mission demokratische Digitalisierung	63
Kap 2003	Kapitel 2.3 Mission demografischer Wandel und Fachkräftesicherung	65
Kap 2004	Kapitel 2.4 Mission Internationale Ordnung gestalten	67

**PV - Leitantrag**

**Kap 3/ - Leitantrag Kapitel 3**

Kap 3001 Kapitel 3 VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT IN DER TRANSFORMATION

70

**LT - Leitthemen**

**LT1 - Der klimagerechte Wirtschaftsstandort Deutschland**

LT1001	Verkehrs- und Mobilitätswende jetzt	73
LT1002	Transformation von Bauen für klimaneutrales Wohnen und Arbeiten	76
LT1003	TRANSFORMATION GESTALTEN: menschlich – sozial – ökologisch	78
LT1004	Energiewende bleibt das vorrangige Ziel, aber Energiesicherheit jetzt schaffen!	88
LT1005	Die Weichen für die Mobilitätswende 2030+ stellen – Klimaschutzstrategie gesellschaftlich entwickeln und finanziell gestalten – Nachhaltig, vernetzt und umfassend	90
LT1006	Antrag zum Aufbau einer grünen Wasserstoffreserve in Deutschland	94
LT1007	Aktive Industriepolitik für gute Arbeitsplätze und Zukunftsfähigkeit – als Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit	95
LT1008	Systemwandel der Energieversorgung	103

**LT - Leitthemen**

**LT2 - Die souveräne Gesellschaft in einer digitalisierten Welt**

LT2001 Unterstützung auf dem Weg der digitalen Transformation 104

LT2002 Startups: Zentraler Teil unserer Zukunftsfähigkeit 105

**LT - Leitthemen**

**LT3 - Fachkräftesicherung und -Gewinnung stärken in einer modernen Einwanderungsgesellschaft**

LT3001	Fachkräftemangel zeitnah lösen	106
LT3002	Ausstieg in Würde!	108
LT3003	Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) nachhaltig verbessern!	109
LT3004	Arbeit - mobil und geschlechtergerecht	110



**LT - Leitthemen**

**LT4 - Zeitenwende in der internationalen Ordnung und ihre Konsequenzen**

LT4001	Zeitenwende gestalten	111
LT4002	Frieden gewinnen – Zukunft gestalten	120
LT4003	Was wir jetzt in Europa tun müssen	125
LT4004	Europäische Resilienz, zivilgesellschaftlicher Dialog und Wege zu einer neuen Friedensordnung	127
LT4005	Eine solidarische und humane Geflüchtetenpolitik in der Europäischen Union und Deutschland	145
LT4006	Hunger bekämpfen – Frieden sichern!	147
LT4007	Istanbul-Konvention	150

## **Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung**

Ar001	Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen – Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung!	22
Ar002	Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen – Mitbestimmung im Unternehmen sicherstellen und ausbauen!	23
Ar003	MITBESTIMMUNG STÄRKEN – Installation von Betriebsräten und Jugend- und Auszubildendenvertretung: Besserer Kündigungsschutz für die Gründer*innen	24
Ar004	Kirchliches Arbeitsrecht gemäß Betriebsverfassungsgesetz gestalten	25
Ar005	Das Arbeitsrecht ist nicht teilbar. Das kirchliche Sonderarbeitsrecht beenden.	26
Ar006	Gute Arbeit für alle solidarisch gestalten – Koalitionsvertrag konsequent umsetzen – weitere Perspektiven aufzeigen!	27
Ar007	Reguläre Beschäftigungsverhältnisse stärken - Arbeit auf Abruf verhindern	32
Ar008	Mehr Zeit für das was zählt: Arbeitszeitverkürzung jetzt!	33
Ar009	Neuberechnung der Ausgleichsabgabe bei Nichterfüllung der Schwerbehindertenquote	34
Ar010	Minijobreform jetzt!	35

**B - Bildungs, Wissenschaft und Jugend**

B001	Rettet das Bundesprogramm "Sprachkitas"	36
B002	Paradigmenwechsel in der Beschäftigung von Wissenschaftler*innen	37
B003	Mehr Wissenschaft & Forschung	38

**D - Digitales, Medien und Kultur**

D001 Kultur. Macht. Zukunft.

40

**F - Familien, Gleichstellung, Senioren, Generations- und Frauenpolitik**

F001 Gender impact assessment - (geschlechtersensible Folgenabschätzung) 41

F002 Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin zeitnah einsetzen! 42

## **G - Gesundheit**

G001	Gesundheit vor Profite – für eine gerechte Finanzierung unseres Gesundheitswesens	43
G002	Wegfall der Ökonomisierung und Kommerzialisierung im Gesundheitssektor	45
G003	Keine weiteren Privatisierungen im Gesundheitswesen und der Daseinsvorsorge	46
G004	Verbesserung der land- und hausärztlichen Versorgung	47
G005	Erreichbarkeit von Krankenhäusern garantieren, ländlichen Raum nicht benachteiligen	48

**I - Inneres, Recht und Verwaltung**

I001	Gesetzesgrundlage für die finanzielle Beteiligung von gewinnorientierten Großveranstaltungen	49
I002	Pfändungsfreibetrag für Kinder bei beiden Elternteilen berücksichtigen	50
I003	Keine Wahlrechtsänderung ohne Parität!	51

**S - Soziales**

S001	DIE KURSKORREKTUR IN DER RENTENPOLITIK KONSEQUENT FORTSETZEN! Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im Alter sichern!	159
S002	Rentenerhöhungen mindestens auf dem Niveau des Inflationsausgleichs	166
S003	Bürgergeld gerecht gestalten!	167
S004	Soziale Lage von Selbstständigen und Kleinunternehmen sowie Künstler*innen verbessern	171



**StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft**

StW001	Zuschlagskriterien bei der Vergabe der Öffentlichen Hand neu definieren	172
StW002	Die Irrfahrt vor dem Crash beenden - Schuldenbremse aus dem Grundgesetz streichen!	173
StW003	Einführung der Finanztransaktionssteuer in Deutschland	174
StW004	Bundesratsinitiative zur Vermögensteuer und zur Geltendmachung der Einnahmeausfälle	175

**U - Umwelt- , Klima-, Verbraucherschutz und Energie**

U001 Abschaffung der geltenden Praxis im Internet-Tierhandel

176

**W - Wohnen, Stadtentwicklung, Kommunalpolitik**

W001	Wohnen muss für Arbeitnehmer*innen bezahlbar sein!	177
W002	Erbbaurecht	178
W003	Bezahlbares und barrierefreies Wohnen im Grundgesetz verankern!	179

**O - Organisationspolitik**

0001	Wir wollen nicht mehr warten: Innerparteiliches Awareness-Konzept	151
0002	Stabsstelle Gleichstellung der SPD nicht schwächen, sondern stärken	152
0003	Jetzt - Doppelspitze und Parität in Europa für die SPE/PES	153
0004	AGs stärken - Ehrenamt braucht Hauptamt	154
0005	50 Jahrfeier BUKO ASF am 23.3.2023 – Die SPD feiert ihre Frauenorganisation.	155

**Ini - Initiativanträge**

Ini001	Bürgergeld bedarfsgerecht gestalten	52
Ini002	Für ein modernes Wahlrecht - aber nicht im Schnelldurchlauf!	53

**Res - Resolutionen**

Res001 Resolution zu den Protesten im Iran

156

## Antrag Ar001: Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen – Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung!

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess/ Zeitenwende-Prozess

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung ein:

- 1) • BetrVG an den digitalen Wandel anpassen: Neue Formen der Arbeit erfordern einen neuen Arbeitnehmer\*innen- und Betriebsbegriff, damit möglichst vielen Beschäftigten betriebliche Mitbestimmung zugutekommt.
- 2) • Mitbestimmung bei Aus- und Weiterbildung und Datenschutz: Betriebsräte brauchen umfassende Initiativrechte bei der Mitbestimmung in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung und im Bereich von Datenschutz und KI-Einsatz. Die SPD setzt sich in diesem Rahmen für ein Beschäftigtendatenschutzgesetz ein.
- 3) • Umstrukturierungen nicht zu Lasten der Beschäftigten: Der Mitbestimmungskatalog wird so erweitert, dass Betriebsräte auch bei Umstrukturierungen in § 99 der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe mitbestimmen können.
- 4) • Gleichberechtigung als demokratisches Prinzip im Betrieb durchsetzen: Dem Betriebsrat ist ein umfassendes Mitbestimmungsrecht bei Gleichstellungsmaßnahmen einzuräumen. Es wird ferner geprüft, wie eine geschlechtergerechte Freistellungsregelung umgesetzt werden kann. Darüber hinaus wird geprüft, wie das BetrVG die Geschlechtervielfalt besser abbilden kann.
- 5) • Union-Busting bekämpfen: Beschäftigte, die eine Betriebsratswahl initiieren, werden besser geschützt. Der besondere Kündigungsschutz darf nicht länger auf drei initiiierende Beschäftigte beschränkt sein, sondern muss weitere Beteiligte und Ersatz-Bewerber\*innen umfassen und neue Probezeitregelungen.
- 6) • Effektive Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte: Dem Betriebsrat muss ein gesetzlicher Unterlassungsanspruch bei Nichtbeachtung der Beteiligungsrechte zur Seite gestellt werden.
- 7) • Konsequente Strafverfolgung bei Behinderung von Betriebsratswahlen und -arbeit: Der Straftatbestand der Behinderung von Betriebsratswahlen muss nach der Aufwertung zum Officialdelikt wirksam und effektiv verfolgt werden. Dafür sind entsprechende Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den Ländern zu bilden, um wirkungsvoller gegen Behinderungen von Betriebsratsgründungen vorgehen zu können.

## Antrag Ar002: Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen – Mitbestimmung im Unternehmen sicherstellen und ausbauen!

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess/ Zeitenwende-Prozess

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Sicherung und den Ausbau der Unternehmensmitbestimmung ein:

- Montanmitbestimmung als Blaupause: Im Aufsichtsrat haben Arbeitgeber\*innen- und Arbeitnehmer\*innenseite gleich viel Mitspracherecht.
- Erweiterung des Mitbestimmungskatalogs: Der gesetzliche Mitbestimmungskatalog ist zu erweitern. Der Aufsichtsrat muss auch bei wirtschaftlichen Angelegenheiten, der Personalbemessung, der Managementvergütung, der Aus- und Weiterbildung, der Beschäftigungssicherung und Qualifizierung, neuen Formen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsgestaltung mitbestimmen. Auch bei der Sitzverlagerung oder Schließung von abhängigen Unternehmen oder Teilen von diesen muss eine Zweidrittelmehrheit des Aufsichtsrats zustimmen.
- Schwellenwerte absenken: Die Schwellenwerte für das Mitbestimmungsgesetz müssen auf 1 000 Beschäftigte und für das Drittelbeteiligungsgesetz auf 250 Beschäftigte verringert werden.
- Umgehung der Mitbestimmung verhindern: Ein Mitbestimmungserstreckungsgesetz stellt die Mitbestimmung auch bei Sitzverlagerung und SE-Umwandlungen sicher.
- Missachtung der Mitbestimmung unter Strafe stellen: Die Umgehung und Sabotage von Mitbestimmung muss sanktioniert werden. Mitbestimmungsfeindliche Unternehmen sollen abgeschreckt werden.
- Spielräume zum Schutz der Mitbestimmung nutzen: Spielräume bei der Umsetzung von europäischen Vorgaben müssen auf nationaler Ebene zum Schutze der Mitbestimmung genutzt werden.
- Die Sonderstellung der leitenden Arbeitnehmer\*innen auf der Arbeitnehmer\*innenseite ist abzuschaffen.



## **Antrag Ar003: MITBESTIMMUNG STÄRKEN – Installation von Betriebsräten und Jugend- und Auszubildendenvertretung: Besserer Kündigungsschutz für die Gründer\*innen**

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess/ Zeitenwende-Prozess

a) der besondere Kündigungsschutz von Mitarbeiter\*innen, die zum Zwecke der Gründung eines Betriebsrats zur Betriebsversammlung aufrufen und

b) der besondere Kündigungsschutz von Mitarbeiter\*innen des resultierenden Wahlvorstands und

c) der besondere Kündigungsschutz von Wahlbewerber\*innen

wird generell auf die Wahlperiode des zukünftigen Betriebsrats sowie die anschließende Frist des besonderen Kündigungsschutzes ausgeschiedener Betriebsratsmitglieder ausgedehnt.

## Antrag Ar004: Kirchliches Arbeitsrecht gemäß Betriebsverfassungsgesetz gestalten

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
<b>Status:</b>	überwiesen an Bundestagsfraktion

- Es ist klar zu definieren, was unter verkündigungsnahen Tätigkeiten zu verstehen ist. Eine Ausnahme ist auf die Inhaber von festen Pfarrer\*innenstellen zu beschränken. Sämtliche anderen Beschäftigten sind in die Prüfung miteinzubeziehen.
- Da im Koalitionsvertrag ist nicht festgelegt, wer die Kirchen in den gemeinsamen Gesprächen vertritt, sind in den Gesprächen und Verhandlungen über die Ausgestaltung bzw. die Angleichung des kirchlichen Arbeitsrechts zwingend die gewählten Mitarbeitervertretungen der Kirchen und kirchlichen Wohlfahrtsverbände zu beteiligen. Den Vertretungen sind hierbei die gleichen Rechte wie Betriebsrät\*innen einzuräumen. Die Mitarbeitervertreter\*innen sind in gleicher Anzahl und Gewichtung und mit den gleichen Rechten wie die Arbeitgeber\*innenseite in die Gestaltung und die Verhandlungen einzubeziehen.
- Ferner ist die Gewerkschaft ver.di bei den Gesprächen und Verhandlungen zur Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts zu beteiligen.

## Antrag Ar005: Das Arbeitsrecht ist nicht teilbar. Das kirchliche Sonderarbeitsrecht beenden.

Antragsteller*in:	SPD AG Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion

### MITBESTIMMUNG

Der Satz „Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Religionsgemeinschaften und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen unbeschadet deren Rechtsform“ in Absatz 2 des Betriebsverfassungsgesetzes ist objektiv eine rechtliche, historische und tatsächliche Diskriminierung der abhängig Beschäftigten in Kirchen, Diakonie und Caritas. Dieser Ausschluss aus der Geltung des Betriebsverfassungsgesetzes mindert ihre Mitbestimmungsrechte und verhindert die Beteiligung der Gewerkschaften.

Dieser Satz muss gestrichen und diese Diskriminierung muss beseitigt werden.

Das Betriebsverfassungsgesetz muss für alle Arbeitnehmer\*innen und Arbeitnehmer gelten – auch in den christlichen Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden.

### TARIFAUTONOMIE

Beschäftigte in Kirchen, Diakonie und Caritas sind Arbeitnehmer\*innen und Arbeitnehmer wie in anderen Institutionen und Wohlfahrtsverbänden auch. Für sie muss auch das Tarif- und Streikrecht gleichermaßen gelten, wie es in einigen ev. Landeskirchen und Einrichtungen bereits der Fall ist.

### JETZT POLITISCH HANDELN

Bereits der ordentliche Bundesparteitag im November 2013 hat mit der Annahme des Antrags Ar 23 vom Landesverband Berlin die SPD-Abgeordneten im Bundestag aufgefordert, sich für die Aufhebung der Sonderbestimmungen für das Arbeitnehmer\*innenrecht in kirchlichen Einrichtungen einzusetzen. Der Satz unseres Zukunftsprogramms „Gemeinsam mit den Kirchen wollen wir einen Weg erarbeiten, ihr Arbeitsrecht dem allgemeinen Arbeits- und Tarifrecht sowie der Betriebsverfassung anzugleichen“ wurde in den Koalitionsvertrag übernommen. Die Zeit ist reif und die politischen Rahmenbedingungen sind vorhanden:

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, gemeinsam mit den Koalitionsparteien die Ausnahmegesetzgebung für Kirchen, Diakonie und Caritas zu streichen.

## **Antrag Ar006: Gute Arbeit für alle solidarisch gestalten – Koalitionsvertrag konsequent umsetzen – weitere Perspektiven aufzeigen!**

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess/ Zeitenwende-Prozess

1) Die SPD ist die Partei für alle Menschen, die von ihrer Arbeit leben. Wir stehen solidarisch an der Seite aller Arbeitnehmer\*innen. In Zeiten, in denen sich die Spaltungen im Arbeitsalltag aktuell durch Corona und abhängig von der Möglichkeit und den Rahmenbedingungen mobilen Arbeitens spür- und sichtbar weiter vertiefen, ist das besonders wichtig. Gleich, ob es um mobiles Arbeiten geht oder die immer schwierigere Präsenz am Arbeitsplatz: wir brauchen neben der Stärkung individueller Rechte wie beim Datenschutz und einem vernünftig eingebetteten Recht auf Homeoffice den Ausbau kollektiver Gestaltungsmacht in den Betrieben, Verwaltungen und Einrichtungen. Um den verschiedenen betrieblichen Anforderungen gerecht werden zu können, brauchen die Arbeitenden dort einen modernisierten Regulierungsrahmen. Wir werden aber auch die Beschäftigten nicht vergessen, die in der Regel an ihren Arbeitsplätzen präsent sein müssen.

2) Es geht um mehr betriebliche Mitbestimmung, damit wir die Rechte der einzelnen und der gesamten Belegschaften durchsetzen, konkurrierende Interessen ausgleichen und Regelungen kontrollieren können. Als Beispiele seien nur die Erfassung der Arbeitszeiten und der Nichterreichbarkeit in der Freizeit genannt. Ohne Betriebsrat, betriebliche Vereinbarungen und deren Kontrolle laufen diese Ansprüche ins Leere. Wir wollen auch diejenige derzeit wachsende Mehrheit der Beschäftigten zu schützen, die keine betriebliche Interessenvertretung haben. Daher bedarf es gesetzlicher Regelungen, die die Betriebe und Einrichtungen unter Zugzwang setzen, die bisher keinen Betriebs- oder Personalrat haben. Das muss zunächst über behördliche Kontrollen und verschärfte Sanktionen im Rahmen einer konsequenten Politik gegen das „Union Busting“ geschehen. Wir wollen das durch den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen, Fördermitteln oder durch Beschränkungen beim Anwerben von ausländischen Fachkräften ergänzen. Ein gewerkschaftliches Verbandsklagerecht und die gesetzliche Verankerung überbetrieblicher Mitbestimmungsorgane müssen die Behörden dabei unterstützen. Auch im Zuge der Transformation wollen wir regionale und/oder branchenbezogene Wirtschafts- und Sozialräte einrichten, die bei diesen Aufgaben mitwirken. Beschäftigte, die nicht oder nur zeitweise im Betrieb anwesend sind, müssen trotzdem jederzeit vom Betriebs- bzw. Personalrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung erreichbar sein. Das gewerkschaftliche Zugangsrecht zu allen Beschäftigten eines Unternehmens ist generell zu stärken und auf die nicht im Betrieb anwesenden Beschäftigten auszuweiten. Um Tarifflicht zu verhindern, neue Beschäftigungsformen zu schützen und Umstrukturierungen mitzugestalten, unterstreichen wir die Forderung nach Mitbestimmung der Betriebsräte in wirtschaftlichen Fragen.

3) Die paritätische Unternehmensmitbestimmung im Aufsichtsrat wollen wir auf alle in Deutschland tätigen Betriebe und Unternehmen ab 1000 Beschäftigten nach dem Montan-Modell ausweiten. Das bedeutet unter anderem die Abschaffung des doppelten Stimmrechtes des/der Vorsitzenden und die europarechtliche Absicherung der Mitbestimmung über die nationalen

Grenzen hinaus.

1) Mobiles, hybrides und flexibles Arbeiten wirft komplexe rechtliche Fragen zum Schutz der Beschäftigten auf: Errichtung des Arbeitsplatzes, Unfallversicherung, Arbeitswege, Schutz der Privatsphäre, geregelte Zeiterfassung, Arbeitnehmerdatenschutz, Reichweite und Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung und einiges mehr. Diese Fragen sind im unmittelbaren Zusammenhang und unter Beteiligung der Sozialpartner, im Bedarfsfall gesetzlich, zu regeln. Die Arbeitnehmerschaft darf weder zum Versuchskaninchen technikzentrierter und rein leistungssteigernder Management-strategien noch zum Opfer von Einsparungen bei Arbeitsräumen werden. Die rechtliche und soziale Absicherung der Beschäftigten ebenso wie die Kosten der Einrichtung und des Unterhalts von Homeoffice liegen in der Verantwortung der Arbeitgeber. Das gilt entsprechend für mobile und hybride Arbeit. Ein Recht auf Homeoffice muss einem Recht auf Präsenz im Betrieb entsprechen.

2) Hybrides Arbeiten erfordert einerseits innerbetriebliche Regelungen über dessen Kosten, Zeiten und Ausstattung. Von der Umgestaltung der Pendlerpauschale (die geringer Verdienenden nicht hilft und hohe Einkommen bevorzugt) in ein einheitliches Mobilitätsgeld bis zu den deutlich niedrigeren Nutzungsentgelten für öffentliche Verkehrsmittel bedarf es andererseits auch neuer staatlicher Rahmenbedingungen, um Anreize für klimagerechtes Mobilitätsverhalten und flächensparende Bebauung zu setzen.

3) Damit private Wohn- und Familienverhältnisse und das Lebensumfeld nicht neue Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt auslösen (etwa im Hinblick auf das Vorhandensein eines Heimarbeitsplatzes und dessen Umfeld, auf Möglichkeiten der Flexibilität und auf familiäre Bedingungen) sollte auch die Wohnadresse bei Neueinstellungen – ähnlich wie Schwangerschaft oder Gewerkschaftsmitgliedschaft - im Zuge des Schutzes der Privatsphäre und dessen Abgrenzung von der betrieblichen Sphäre nicht angegeben werden müssen.

4) Der Bereich prekärer Beschäftigung mit Befristungen, Leiharbeit, Scheinselbständigkeit, Minijobs, tariffreien Zonen und prekärer unfreiwilliger Teilzeit wächst weiter. Jüngste Beispiele sind der Logistikbereich und die Liefer- und Zustelldienste. Crowd- und Clickworking drohen zu neuen Zonen rechtlich ungesicherter Arbeitsverhältnisse zu werden. In Zeiten des Lockdown wird noch dramatischer sichtbar, was mangelnde soziale und arbeitsrechtliche Sicherheit für die Betroffenen bedeuten. „Randbelegschaften“ und MinijobberInnen kann auch mit mobilen Arbeitsformen selten geholfen werden. Umso entschlossener müssen wir gegen diese Benachteiligungen vorgehen. Wir wollen prekäre Arbeit weiter zurückdrängen und schließlich beseitigen. Jede abhängige Arbeit löst Verpflichtungen eines Arbeit- oder Auftraggebers aus und muss auch ab der ersten Stunde der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Wir wollen die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen.

5) Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung droht sich mit der Ausweitung von Homeoffice weiter zulasten der Frauen zu entwickeln. Das erfordert noch intensivere Anstrengungen für eine echte Gleichstellungspolitik in der Arbeitswelt, bei Lohnersatzleistungen und Rente, sowie bei der Nichterwerbsarbeit. Neben den „klassischen“ Instrumenten wie Kinderbetreuung und gleichen Karrierechancen brauchen wir einen neuen Anlauf zur Abschaffung der Blockaden gegen die gleichberechtigte und gleich bezahlte Erwerbstätigkeit der Frauen. Deshalb müssen wir die sich ergänzenden Fehlanreize von Minijobs, Mitversicherung und Ehegattensplitting unter Wahrung des Vertrauensschutzes abschaffen. Durch die eigenständige Absicherung der Frauen und ihre wirklich

gleichberechtigte Teilnahme am Erwerbsleben stehen am Ende höhere Familieneinkommen und mehr gemeinsame freie Zeit.

6) Beliebige dehnbare Arbeitszeitkonten, mobiles Arbeiten, generell wachsender Leistungsdruck und zunehmende Stressfaktoren bringen hohe Risiken für die Gesundheit, vor allem auch in psychischer Hinsicht, mit sich. Humanisierung der Arbeit, wirksamer Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören zu den Kernpunkten moderner Arbeitspolitik. Das Urteil des EuGH zur verbindlichen Erfassung der Arbeitszeiten durch die Arbeitgeber ist daher uneingeschränkt zu begrüßen und ohne Abstriche in nationales Recht umzusetzen. Betriebs- und Personalräte sind flächendeckend in die Lage zu versetzen, dies ebenso betrieblich zu regeln und zu kontrollieren wie den Abbau von schädlichem Stress. Soweit betriebliche Instrumente fehlen, ist die Kontrolle eine Aufgabe der zuständigen staatlichen Behörden oder der Gewerkschaften. Diese sind entsprechend rechtlich, personell, technisch und fachlich auszustatten. Digitalisierung kann und muss an dieser Stelle dazu beitragen, Belastungen und Arbeitszeiten vollständig und objektiv zu erfassen.

7) Derzeit entwickeln sich die Arbeitszeiten innerhalb der Arbeitnehmerschaft immer weiter auseinander. Während sie in Vollzeit durchschnittlich immer länger werden, entsteht eine immer größere Zahl an „kleiner“ und kürzerer Teilzeit mit niedrigen Einkommen. Viele Menschen, vor allem Frauen und Beschäftigte mit hohen Belastungen, verkürzen individuell ihre Arbeitszeiten (und damit ihr Einkommen), auch durch früheren Rentenzugang. Solche „Flexibilität“ und mobiles Arbeiten reichen nicht aus, um - gerade angesichts der steigenden Arbeitsverdichtung und physischen wie psychischen Belastungen - die Bedürfnisse der Beschäftigten nach generell kürzeren Arbeitszeiten zu befriedigen. Wir müssen einerseits die Schutzregelungen des Arbeitszeitgesetzes verteidigen und andererseits eine neue gesellschaftliche Debatte um Arbeitszeitverkürzung eröffnen. Flexibilität hat dort ihre Grenzen, wo sie Gefahren für die Gesundheit, problematische Lebensentwürfe, Vermittlungshemmnisse, Diskriminierungen und/oder Spaltung von Belegschaften hervorbringt.

8) Bei aller Beachtung neuer Arbeitsformen dürfen wir nicht vergessen, dass weiterhin eine deutliche Mehrheit der Beschäftigten an ihrem Arbeitsplatz präsent sein müssen oder wollen. Das ist keine Randgruppe, die mit dem Etikett einer veralteten „Präsenzkultur“ an den Rand geschoben werden kann. Hier treffen oft belastende Arbeitsbedingungen, niedrige Einkommen und prekäre Beschäftigung aufeinander. Wichtiges Element einer Debatte um Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten muss es daher auch sein, dass wir die zunehmenden Belastungen durch Entfernungen und Fahrzeiten zum und vom Arbeitsplatz, also das beruflich bedingte Pendeln, nicht mehr allein bei den Beschäftigten abladen. Außerdem brauchen wir Instrumente, um zu verhindern, dass Beschäftigte, denen es verwehrt ist, mobil oder im Home-Office zu arbeiten, noch stärker benachteiligt werden. Wir werden Anreize für die Arbeitgeber entwickeln, a) mobile Arbeit und Homeoffice im Einvernehmen mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen zu ermöglichen und auszubauen, b) Arbeit zu dezentralisieren anstatt in den Metropolen zu konzentrieren, c) sich stärker für den Ausbau der öffentlichen Verkehrssysteme zu interessieren, d) bezahlbare Wohnungen in der Nähe des Arbeitsplatzes zu schaffen, e) kleinere Teilzeitstellen zugunsten von Vollzeit abzubauen und f) betriebliche Umstrukturierungen mit der Folge der Änderung des Arbeitsortes besser abzuwägen. Eine Möglichkeit besteht darin, den Arbeitsweg mit gewissen, möglicherweise nach Beschäftigungsdauer und Lebensalter gestaffelten Anteilen auf die betriebliche Arbeitszeit anzurechnen. Auch eine finanzielle (Teil-) Abgeltung können wir uns

vorstellen. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt, die weiter zunehmende Konzentration der Arbeitsplätze in den Metropolregionen, überlastete Verkehrssysteme, verfehlte Ansiedlungspolitik und betriebliche Umstrukturierungen führen zu einem ständig steigenden Anteil von Pendlerinnen und Pendlern mit immer längeren Arbeitswegen. Diese Entwicklung folgt immer weniger den individuellen Entscheidungen und Vorlieben der Beschäftigten. Ortsnahe, dezentrale Arbeitsplätze, etwa in KMUs und im Handwerk, würden durch derartige Strategien im Wettbewerb um Arbeitskraft besser gestellt, die regionale Wert-schöpfung in der Peripherie gestärkt und die Metropolen entlastet.

9) Qualifizierung ist für uns ein Kernelement der Arbeitswelt der Zukunft. Sie darf nicht nur theoretisch allen offenstehen und nicht nur im Rahmen der Arbeitsversicherung geregelt sein. Qualifizierung muss Teil der betrieblichen Realität für alle werden. Das geht nur mit gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen einer echten „vierten Säule“ des Bildungssystems, die zeitliche (Freistellung), qualitative (Zertifizierung) und finanzielle Ansprüche der einzelnen Beschäftigten regeln. Die flächendeckende Finanzierung wollen wir nicht durch neue steuerliche Subventionen an die Unternehmen oder zulasten der Beitragszahlenden in der Arbeitslosenversicherung mit der Gießkanne sicherstellen, sondern durch eine gesetzliche Umlage, die sich an der Größe und Ertragskraft der Unternehmen orientiert. Damit und durch die Bildung regionaler oder branchenbezogener Fonds wollen wir auch Beschäftigten kleinerer und mittlerer Betriebe die Teilnahme an hochwertigen Weiterbildungsangeboten ermöglichen.

10) Der gesetzliche Mindestlohn muss armutsfest werden. Bei Vollzeitbeschäftigung bedeutet das ein Nettomonatseinkommen oberhalb der Armutsgrenze, also oberhalb von 60% des Medianlohnes (mathematischer Durchschnittswert). Daraus müssen sich auch ein ALG I und nach 45 Versicherungsjahren eine Rente jeweils oberhalb der Grundsicherung ableiten. Deshalb brauchen wir auch nach der Erhöhung auf 12€ eine dynamische Anpassung dieser absoluten Untergrenze. Ausnahmen darf es nicht mehr geben. Dem (zu erhöhenden) Mindestlohn entsprechend wollen wir ein Mindest-Kurzarbeitergeld in der Höhe des Nettoentgeltes bei Mindestlohn schaffen.

11) Wir teilen die Auffassung, dass das bestehende System der Grundsicherung am Arbeitsmarkt grundlegend geändert werden muss. Es entwertet Erwerbsbiografien und Lebensleistungen, stellt Arbeitsuchende unter Generalverdacht, übt Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen aus, verursacht Ausgrenzung und Abstiegsängste. Auch spaltet es mental, sozial und politisch die Gesellschaft. Eine längere Bezugsdauer von ALG I mit verbesserten Qualifizierungsmöglichkeiten und auch mehr Förderung für Langzeitarbeitslose sind der richtige Weg. Allerdings dürfen wir mit dem Begriff „Bürgergeld“ für die bisherigen Hartz IV- Leistungen keine falschen Vorstellungen wecken, sondern sollten die Regelungen beim ALG II viel deutlicher verbessern. Dieses muss, da es an Menschen gezahlt wird, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, deutlich, mindestens 25%, über der Grundsicherung liegen. Es muss den Arbeitsuchenden auch individuell, also ohne Einbezug einer „Bedarfsgemeinschaft“, zur Verfügung stehen. Die bisherigen Regelungen zur Bedürftigkeitsprüfung sind generell in Frage zu stellen und nicht nur für zwei Jahre. Langzeitarbeitslose sind wieder mit Beiträgen in die Rentenversicherung einzubeziehen. Arbeitsvermittlung hat zur Bekämpfung von Lohndumping die Arbeitsbedingungen für zumutbare Arbeit zu prüfen.

12) Soweit es sich nicht um Pflichten von Arbeitgebern, beitragsgedeckte Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder um Ausbildungsumlagen handelt, geht es bei den geforderten

Maßnahmen und Sozialtransfers um Zukunftsinvestitionen (Erhalt und Verbesserung des „Humankapitals“, Erhöhung der Erwerbstätigenquote, Ausbau der Fachkräftebasis, gesellschaftlicher Zusammenhalt). Dies hat der Staat im Interesse des Gemeinwohls zu organisieren und daher über Steuern zu finanzieren. Ein neues sozialdemokratisches Steuerkonzept zielt daher auf eine sozial gestaltete Verbreiterung der Einnahmehasis und einen handlungsfähigen Staat ab.

Die Arbeit der Zukunft muss Gute Arbeit sein. Das Recht auf Arbeit ist ein Recht auf Gute Arbeit.



## Antrag Ar007: Reguläre Beschäftigungsverhältnisse stärken - Arbeit auf Abruf verhindern

Antragsteller*in:	SPD LV Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm

Wir fordern, dass reguläre Beschäftigungsverhältnisse gestärkt werden:

Damit das Normalarbeitsverhältnis, unbefristet, sozial abgesichert, tariflich bezahlt, wieder zum Normalfall wird fordern wir deshalb die SPD Gremien, insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen bzw. gesetzlich auf den Weg zu bringen, dass

- prekäre Beschäftigung – , geringfügige Beschäftigung eingedämmt, insbesondere Befristungen ohne sachlichen Grund abgeschafft und Befristungsgründe eingeschränkt werden
  - ein armutsfester Mindestlohn - ohne Ausnahmen und mit wirkungsvollen Kontrollen bei entsprechender Ausstattung mit Kompetenzen und Personal eingeführt wird
  - die Reform der Minijobs auf Basis des DGB-Modells erfolgt und klare Kriterien zur Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und (Solo)-Selbständigkeit geschaffen werden
  - eine intensivere und praxistaugliche Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit, Werkverträgen und Scheinselbstständigkeit erfolgt. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss eingehalten werden.
  - Arbeit auf Abruf darf es nur in Ausnahmen und unter der Voraussetzung ordentlicher Normalarbeitsverhältnisse in Vollzeit geben
  - die Tarifbindung erhöht wird, beispielsweise durch die Vereinfachung der Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen, u. a. durch Mehrheitserfordernis bei der Ablehnung eines entsprechenden Antrags und der Nachwirkung von Tarifverträgen bei Ausgründungen, Organisationsänderungen oder Verlassen des Tarifbereichs durch den Arbeitgeber
  - die betriebliche Mitbestimmung ausgebaut wird und eine härtere Bestrafung der Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit erfolgt
  - die Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten muss gestärkt werden damit eine Zergliederung der Betriebe in viele kleine neue Firmen erfolgreich verhindert und Beschäftigte durch Umstrukturierung nicht entrechtet werden
  - Verbandsklagerecht der Gewerkschaften entwickelt wird
- Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt durch wirksame Kontrollen des Arbeits- und Sozialrechts und bessere und bundesweite Koordinierung durchgesetzt und ein besserer arbeits- und sozialrechtlicher Rahmen für sichere Arbeit geschaffen wird.

## **Antrag Ar008: Mehr Zeit für das was zählt: Arbeitszeitverkürzung jetzt!**

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Jusos
<b>Status:</b>	angenommen

Um eine Arbeitswelt zu schaffen, die Beschäftigten Lebensqualität und Selbstbestimmung einräumt, setzen wir uns für eine wöchentliche Arbeitszeit von mittelfristig 25 Stunden ein. Damit Beschäftigte keine Gehaltseinbußen erfahren, braucht es einen vollen Lohnausgleich. Gleichzeitig darf es nicht zu einer Verdichtung und Intensivierung der Arbeit sowie zu erhöhtem Leistungsdruck führen. Die Reduzierung der Arbeitszeit geschieht daher bei vollem Personalausgleich

## Antrag Ar009: Neuberechnung der Ausgleichsabgabe bei Nichterfüllung der Schwerbehindertenquote

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
<b>Status:</b>	erledigt durch Koalitionsvertrag

Der SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die monatliche Ausgleichsabgabe bei Nichterfüllung der Schwerbehindertenquote (§ 160 Absatz 1 Satz 1 SGB IX) deutlich erhöht wird.

Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Ausgleichsabgabe sind dabei die Kosten eines Beschäftigungsverhältnisses bei Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns und einer Wochenarbeitszeit von 40 h heranzuziehen.

## Antrag Ar010: Minijobreform jetzt!

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD LV Rheinland-Pfalz
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess/ Zeitenwende-Prozess

Wir fordern eine Reform, die geringfügiger Beschäftigung soziale Sicherheit und langfristige Stabilität gibt! Wir fordern die Bundesregierung und den Bundesarbeitsminister auf, diese geplante Ausweitung der Minijobgrenze gekoppelt an die Dynamisierung des Mindestlohns zu stoppen! Stattdessen sind entsprechend der Beschlusslage der SPD Minijobs in die Systeme der sozialen Sicherung zu überführen und ist die längst überfällige Minijobreform endlich – wie im Wahlprogramm beschlossen – anzugehen!

## Antrag B001: Rettet das Bundesprogramm "Sprachkitas"

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD LV Mecklenburg-Vorpommern, SPD Kreis Hamburg-Mitte, SPD OV Billstedt, SPD OV Horn
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung

Der SPD-Parteikonvent unterstützt die Partei und die SPD-Bundestagsfraktion dabei, sich für die Bildungschancen aller Kinder - egal welcher Herkunft - und damit für die Weiterführung des Bundesprogramms „Sprache & Integration“ mit aller Kraft einzusetzen.

## Antrag B002: Paradigmenwechsel in der Beschäftigung von Wissenschaftler\*innen

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
<b>Status:</b>	erledigt durch Koalitionsvertrag

Die im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) angegebenen Grenzen zur befristeten Beschäftigung von Einzelpersonen sollen aufgehoben werden. Stattdessen soll der Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrags nach WissZeitVG nur Betrieben möglich sein, in denen mehr als 50% der Wissenschaftler\*innen unbefristet beschäftigt sind. Diese Grenze soll über mehrere Jahre gestaffelt eingeführt werden. Wissenschaftliche Hilfskräfte ohne abgeschlossenes Hochschulstudium sind von dieser Regelung auszunehmen.

## Antrag B003: Mehr Wissenschaft & Forschung

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Selbstständige (AGS)
<b>Status:</b>	überwiesen an PV in den Arbeitsprozess Transformation

Wissenschaft und Forschung sind zentrale Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Deutschland auch ein international führender Biotechnologie-Standort ist. Durch den ersten mRNA-Impfstoff aus Mainz hat die Forschung „Made in Germany“ weltweite Sichtbarkeit erlangt. Dieser Weg muss konsequent weiter begangen werden. Dazu gehören auch klare Rahmenbedingungen für das finanzielle Engagement von Bund und Ländern.

Aus Sicht der AGS besteht Handlungsbedarf befolgenden Themen:

- **Drittmittelforschung erleichtern**

Die aufwändige Antragstellung in der Drittmittelforschung muss durch zusätzliche Projektmittel unterstützt werden. Ein nationales Netzwerk von industriellen Partnern sollte allen Universitäten für die Akquise von Kooperationspartnern zur Verfügung stehen.

Kleineren Unternehmen muss die Möglichkeit zur Antragstellung zu öffentlich geförderten bzw. teil-geförderten Drittmitteln mit Hilfe der wissenschaftlichen Mitarbeiter möglich sein.

- **Projektmittel für Forschung an den Universitäten erhöhen**

Die freie Forschung an den Universitäten muss mit erhöhten Etats ausgestattet werden, damit Deutschland nicht den Anschluss an die Weltspitze verliert. Wir brauchen Mentorenprogramme in Zusammenarbeit mit der Industrie, um Fachkräfte auszubilden und den Einsatz der neu entwickelten Produkte zu testen.

- **Beantragung von Patenten und Mustern vereinfachen**

Die Patentierung und der Schutz von Produkten, Verfahren und Marken muss vereinfacht werden. Bei der Beantragung von Patenten und Mustern müssen KMUs besser unterstützt werden. Dringend benötigt wird die fachliche Begleitung beim Patentamt und bei Lizenzgewährungen.

- **Akzeptable Mindestentgelte und Rahmenbedingungen schaffen**

An vielen Hochschulen werden Dozenten semesterweise als "freie" Mitarbeiter je nach Bedarf eingestellt, d.h. nur während des Vorlesungsbetriebs und pro Unterrichtsstunde. Der Mindeststundenlohn beträgt aktuell gerade einmal 17,02 Euro. Um Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und sonstige Versicherungen muss sich der freie Dozent selbst kümmern. Ausbeutung und Scheinselbstständigkeit liegen nahe, ein volkswirtschaftlicher Verlust für Deutschland als Forschungs- und Wissenschaftsstandort ist ohne deutliche Erhöhungen vorprogrammiert.

- **Fächerspektrum an Volluniversitäten erhalten**

Die Vielfalt der Volluniversitäten im Fächerspektrum soll erhalten werden. Die Schließung von „kleinen“ Fächern (nicht häufig nachgefragten) ist in diesem Zusammenhang schädlich und sollte nicht aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen. Schwerpunkte ändern sich schnell (Beispiel

erneuerbare Energien).

Mehr Wissenschaft & Forschung – Unsere wichtigsten Forderungen sind:

- Forschungsbudgets erhöhen.
- Beantragung von Patenten und Mustern vereinfachen.
- Entgeltregelungen und Arbeitsbedingungen verbessern.
- Fächerspektrum an Volluniversitäten erhalten.



## Antrag D001: Kultur. Macht. Zukunft.

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Selbstständige (AGS)
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

Durch den pandemiebedingten Verzicht auf Kunst und Kultur wurde deren Bedeutung um so mehr bewusst. Kultur verbindet über Herkunft, Religion und sämtliche Orientierungen hinweg als universelle Sprache und führt die Gesellschaft mit ihren wertvollen Beiträgen zusammen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eventuell ein verkannter, aber mittlerweile in einigen Regionen starker Wirtschaftsfaktor, der eine gezielte Förderung erfahren muss, besonders was die Möglichkeiten der Ansiedlung betrifft. Es sollen Anreize für Eigentümer\*innen von Leerstandsobjekten geschaffen werden, diese als Zwischennutzung den Akteuren in der Kultur- und Kreativwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Wir müssen für die kulturellen Orte sorgen, daher muss bei Kommunen und Ländern die Finanzierung von Theatern, Konzertsälen und Räumen für die Freie Szene gesichert sein.

Damit sich Einzelunternehmer\*innen aus Kunst und Kultur soziale Absicherung leisten können, müssen in diesen Bereichen Mindestvergütungen durchgesetzt werden, z.B.

Ausstellungsvergütungen, Mindestsätze für Proben und Auftritte sowie Mindesthonorare in technischen Bereichen. Wertschätzung für Arbeit drückt sich letztendlich auch immer in

(Be-)Zahlung aus. Zwar wurde in den letzten beiden Jahren betont, wie wichtig Kunst und Kultur für die Gesellschaft sind, gleichwohl bedeutete der Lockdown im Jahr 2020/21 ein faktisches Berufsverbot. Dazu darf es für die Kulturschaffenden in Deutschland niemals mehr kommen.

Für die in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätigen Einzelunternehmer\*innen und kleinen Unternehmen fordern wir ein bundeseinheitliches Konzept für Wirtschaftshilfen in Zeiten ungewöhnlicher Herausforderungen, wie einen bundeseinheitlichen fiktiven Unternehmer\*innenlohn, eine bessere Koordinierung von Bundes- und Landeshilfen, mehr Transparenz und Übersichtlichkeit sowie eine Entbürokratisierung des Antrags- und Vergabeverfahrens.

In der Kultur wird durch alle Branchen der Fachkräftemangel beklagt. Gerade in den technischen Bereichen sind viele Spezialist\*innen in andere sicherere Bereiche abgewandert. Dafür benötigen wir Erleichterungen für Seiteneinsteiger wie eine moderne Migrationspolitik, wobei auch Asylbewerber\*innen zu berücksichtigen sind.

Kultur. Macht. Zukunft. – Unsere wichtigsten Forderungen sind:

- Bessere Koordinierung von Bundes- und Landeshilfen, mehr Transparenz und Übersichtlichkeit, Entbürokratisierung des Antrags- und Vergabeverfahrens.
- Verpflichtung zur Zahlung einer Mindestvergütung für unselbstständig Beschäftigte.
- Finanzielle Sicherung von kulturellen Orten auch für die Freie Szene.
- Erleichterung für Seiteneinsteiger und eine angepasste Migrationspolitik auch für Asylbewerber.

## Antrag F001: Gender impact assessment - (geschlechtersensible Folgenabschätzung)

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Sozialdemokratischer Frauen* (AsF)
<b>Status:</b>	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Wir fordern die Bundesregierung auf,

1. die milliardenschweren Hilfspakete (Corona, Entlastungspakete I, II und III) einer geschlechtersensiblen Folgenabschätzung zu unterziehen,
2. darzulegen, wie sich die Ausgaben auf die Lebenslagen von Frauen und Männern auswirken,
3. bei künftigen Hilfspaketen die Geschlechterperspektive zu implementieren,
4. transparent zu machen, in welcher Weise die Maßnahmen der Koalition zu mehr Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit beitragen,
5. die Ergebnisse dieser geschlechtersensiblen Folgenabschätzung in Kommunikationsstrategien zu implementieren

## **Antrag F002: Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin zeitnah einsetzen!**

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Sozialdemokratischer Frauen* (AsF)
<b>Status:</b>	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

In unserem Koalitionsvertrag haben wir die Einrichtung einer „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ angekündigt. Nach der Abschaffung des Paragraphen 219a StGB fordern wir nun die nächsten Schritte ein:

- Zeitnahe Einrichtung der angekündigten Kommission mit paritätischer Besetzung
- Beteiligung der Zivilgesellschaft
- Zügiger Arbeitsbeginn und Vorlage der Ergebnisse spätestens im Sommer 2024, um die Umsetzung im Bundestag noch in dieser Legislaturperiode zu garantieren

## Antrag G001: Gesundheit vor Profite – für eine gerechte Finanzierung unseres Gesundheitswesens

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Jusos
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

### **Grundlegendes**

Gesundheit ist ein Menschenrecht. Die Aufgabe unseres Gesundheitssystem ist deshalb dieses Versprechen sicherzustellen und allen Patient\*innen die bestmögliche Versorgung zu garantieren. Gesundheit ist Teil der staatlichen Daseinsvorsorge. Dazu gehört eine gute Verfügbarkeit von medizinischer und pflegerischer Versorgung. Die medizinische Versorgung muss sowohl die Versorgung von Erkrankten oder medizinisch Hilfsbedürftigen beinhalten, aber auch Prävention von Erkrankungen. Medizinische Versorgung kann nur qualitativ hochwertig sein, wenn sie von gut ausgebildeten Fachkräfte durchgeführt wird und diese ausreichend Zeit habe. Ein optimales Gesundheitssystem verfügt über eine möglichst individuelle Versorgung, die sich an den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Patient\*innen orientiert.

### **Ausgangslage**

Die Bundesrepublik verfügt über eine große Gesundheitsinfrastruktur. Viele moderne Behandlungsmethoden sind verfügbar, Fachkräfte können häufig auf ein großes Wissen und eine große Vielfalt an medizinischen Geräten und Hilfsmitteln zurückgreifen. Trotzdem ist die Realität von der optimalen Gesundheitsversorgung aller Patient\*innen und guten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Gesundheitswesen noch weit entfernt. Behandlungsentscheidungen werden täglich auf Grundlage finanzieller Erwägungen getroffen um die Wirtschaftlichkeit des Krankenhaus, der Praxis oder der Abteilung sicherzustellen. Blutige Entlassungen, fehlende Anschlussbehandlung oder unnötige kurze stationäre Aufnahmen. Die Erwägung finanzieller Fragen spielt im Alltag in der Klinik permanent eine Rolle.

Die Finanzierung unseres Gesundheitswesens setzt Anreize in der Gestaltung von Therapie und Diagnostik. Medizinische Entscheidungen auch in Abhängigkeit von finanziellen Erwägungen zu treffen, ist nicht den einzelnen Ärzt\*innen und Fachkräften vorzuwerfen. Dass das Fortbestehen der eigenen Abteilung oder Praxis auch an der Wirtschaftlichkeit der medizinischen Entscheidungen hängt ist eine Tatsache, die medizinische Entscheidungen beeinflusst. Die marktförmige Organisation des Gesundheitswesens hat einen Einfluss auf die Behandlung von Patient\*innen.

Aktuell erfolgt die Krankenhausfinanzierung dual. Das heißt, Betriebskosten werden von den Krankenkassen, Investitionskosten von den Ländern getragen.

Die Betriebskostenfinanzierung erfolgt durch die Fallpauschalen oder auch DRGs (diagnosis related groups) demnach werden bestimmte Diagnosen mit jeweiliger Therapie in Gruppen zusammengefasst und pauschal vergütet. Wenn die Kosten für einen Fall höher ausfallen, bleibt das Krankenhaus auf den Kosten sitzen, schafft das Krankenhaus die Versorgung mit weniger Kosten, erwirtschaftet es Gewinne. So werden durch die Finanzierung Anreize für bestimmte Therapien, bestimmte Diagnostik und die Einsparung von Personal gesetzt.

Defacto geht das Problem noch einmal weiter. Bei den DRG Fallpauschalen handelt es sich um Verhältniszahlen der Anteile oder ein Vielfaches eines Basisfallwertes festlegen, welcher zuvor zwischen Krankenkassen und Krankenhausgesellschaften ausgehandelt wird. An die tatsächlich entstehenden Kosten sind diese Basisfallwerte grundsätzlich nicht gebunden und auch die DRG Fallpauschalen werden durch defacto nicht repräsentative Methoden ermittelt.

### ***Eine andere Gesundheitsversorgung ist möglich – bedarfsgerechte Finanzierung unserer Krankenhäuser***

Die bedarfsgerechte Finanzierung ist keinesfalls ein Widerspruch zu Wirtschaftlichkeit. Der Maßstab für Wirtschaftlichkeit muss vor allem die Versorgungsqualität und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sein. Eine qualitativ hochwertige Versorgung bedeutet: Das Patient\*innenwohl wird ins Zentrum gestellt.

Unser Gesundheitssystem ist ein zentraler Bereich der Daseinsvorsorge. Diese Daseinsvorsorge muss sich in erster Linie am Gemeinwohl orientieren. Ein System der Gewinnerwirtschaftung und marktförmigen Organisation im Gesundheitswesen lehnen wir ab. Stattdessen brauchen wir ein System das eine bedarfsgerechte Finanzierung sicherstellt.

Bedarfsgerecht das bedeutet für uns, die tatsächlich entstandenen Kosten müssen refinanziert werden. Unabhängig vom Modus der unterjährigen Auszahlung an die Krankenhäuser muss klar sein, am Ende bleibt das Krankenhaus nicht auf für die Behandlung entstandenen Kosten oder notwendigen Vorhaltekosten sitzen. Dabei darf kein Platz für Beliebigkeit oder verschwenderischen Umgang mit den Geldern der Krankenkassen und damit mit den Versicherungsbeiträgen aller Versicherten umgegangen werden, wie vor der Einführung der DRG Fallpauschalen bereits geregelt müssen die Krankenhäuser dabei wirtschaftlich handeln und sich daraufhin auch überprüfen lassen.

Neben den Betriebskosten findet sich auch im Bereich der Investitionsfinanzierung große Herausforderungen. In den letzten Jahren hat sich ein Investitionsstau von mindestens 30 Milliarden aufgebaut, der jährlich um ca. 4-6 Milliarden ansteigt. Die Länder müssen ihrer Verantwortung nachkommen und die notwendigen Investitionskosten finanzieren. Um dem aktuellen Investitionsbedarf gerecht zu werden, ist eine feste Investitionsquote für die Länder notwendig.

### ***Wie uns der Wandel gelingen kann***

- Beendigung der Betriebskostenfinanzierung über die DRG Fallpauschalen
- Bedarfsgerechte Krankenhausfinanzierung
- Finanzierung der tatsächlich entstandenen Kosten
- Gesetzliche Festlegung einer Investitionsquote für die Länder

## Antrag G002: Wegfall der Ökonomisierung und Kommerzialisierung im Gesundheitssektor

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD LV Rheinland-Pfalz
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

Die Ökonomisierung und Kommerzialisierung des Gesundheitssektors soll unterbunden werden. Die Fallpauschalen muss in allen Bereichen entfallen, die Kliniken, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen sollen finanziell entlastet werden.

## Antrag G003: Keine weiteren Privatisierungen im Gesundheitswesen und der Daseinsvorsorge

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

Sämtliche Träger der öffentlichen Hand und Unternehmen unter Einfluss der öffentlich-rechtlichen Körperschaften werden aufgefordert,

- Keine weiteren Privatisierungen im Bereich des Gesundheitswesens und der Pflege sowie in der Daseinsvorsorge (insbesondere Versorgung mit Energie, Kommunikation, Wasser, Verkehr, Entsorgung und Wohnraum) mehr vorzunehmen oder zuzulassen.
- Da, wo es möglich ist, bereits vorgenommene Privatisierungen rückgängig zu machen und Anteile an den Unternehmen in den genannten Bereichen zurückzukaufen.
- alle neuen Infrastrukturprojekte in öffentlicher Hand zu übernehmen oder durch Unternehmen in mehrheitlich in öffentlicher Hand übernehmen zu lassen.

## Antrag G004: Verbesserung der land- und hausärztlichen Versorgung

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD LV Rheinland-Pfalz
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

Die räumlich und zeitlich angemessene Versorgung von Patient\*innen durch Haus-, Land- und Fachärzt\*innen soll landesweit gesichert und verbessert werden. Dabei sollen bevorzugt medizinische Versorgungszentren (MVZ) durch Kommunen eingerichtet und getragen werden.



## Antrag G005: Erreichbarkeit von Krankenhäusern garantieren, ländlichen Raum nicht benachteiligen

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD LV Rheinland-Pfalz
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

Erreichbarkeit eines Krankenhauses innerhalb von 30 Minuten muss gesetzlich festgeschrieben werden. Die Distanz zur nächsten Notaufnahme darf höchstens 50 Kilometer betragen. In sehr strukturschwachen Regionen muss unter Zuhilfenahme von Rettungshubschraubern Abhilfe geschaffen werden. Jedes Krankenhaus muss „Kerndisziplinen“ abdecken (Innere, Unfall-/Chirurgie, Intensivmedizin, Geburtsstationen und Stroke Unit).

## Antrag I001: Gesetzesgrundlage für die finanzielle Beteiligung von gewinnorientierten Großveranstaltungen

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Sozialdemokratischer Frauen* (AsF)
<b>Status:</b>	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Einführung einer gesetzlichen Regelung zu prüfen, mittels derer die Veranstalter\*innen gewinnorientierter Großveranstaltungen, die die öffentliche Sicherheit gefährden (z.B. Fußball-Spiele), dazu verpflichtet, sich finanziell an den Kosten der erforderlichen Polizeieinsätze zu beteiligen. Die Einnahmen könnten bspw. zur Finanzierung gemeinnütziger Projekte genutzt werden.

## Antrag I002: Pfändungsfreibetrag für Kinder bei beiden Elternteilen berücksichtigen

Antragsteller*in:	SPD AG Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Bei der Pfändung von Einkommen nach § 850c ZPO müssen die Erhöhungsbeträge für beide Elternteile in voller Höhe gewährt werden, wenn sie für minderjährige Kinder oder Kinder in Ausbildung tatsächlich Unterhalt leisten, unabhängig davon, ob dieser als Barunterhalt oder als Naturalunterhalt geleistet wird. Eine teilweise Nichtberücksichtigung ist nicht zulässig. Hier ist immer von der grundsätzlichen Verpflichtung beider Elternteile auszugehen. Demzufolge muss auch der Erhöhungsfreibetrag bei beiden Eltern berücksichtigt werden.

Gewährt der Schuldner aufgrund gesetzlicher Verpflichtung seinem Ehepartner/ seiner Ehepartnerin, seinem früheren Ehepartner/ seiner früheren Ehepartnerin Unterhalt, muss der Erhöhungsbetrag in voller Höhe gewährt werden, solange der/ die Unterhaltsberechtigte kein eigenes Einkommen mindestens in Höhe des doppelten Regelsatzes nach SGB II zuzüglich den (ggf. anteiligen) Kosten der Unterkunft erzielt.

Eine teilweise Nichtberücksichtigung darf hier ebenfalls nicht erfolgen.

Eine abweichende Festsetzung nach § 850c Abs. 6 darf in diesen Fällen nicht erfolgen.

Es muss klargestellt werden, dass in der Regel die Tabelle zu § 850 c anzuwenden ist und nur in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Abweichung auf Antrag eines Gläubigers erfolgen kann.

Bei unterhaltspflichtigen Schuldnern werden bei der Pfändung von Arbeitseinkommen von einigen Gerichten zunehmend unterhaltsberechtigte Personen herausgerechnet. Besonders ungerecht ist dies z. B. wenn der nicht im Haushalt lebende Vater eines minderjährigen Kindes Unterhalt bezahlt und das Kind dann bei der Mutter nur noch teilweise berücksichtigt wird.

- 850 c Abs. 6 gibt dem Gläubiger grundsätzlich die Möglichkeit, zu beantragen, dass Unterhaltsberechtigte mit eigenen Einkünften nach billigem Ermessen des Gerichts unberücksichtigt bleiben. Dies ist gerechtfertigt, wenn Angehörige tatsächlich ihren Lebensunterhalt durch eigene (Erwerbs-)Einkünfte bestreiten können. Dies trifft auf minderjährige Kinder jedoch in der Regel nicht zu.

Die Festlegung bei Ehepartnern auf den doppelten SGB II-Regelsatz zuzüglich (ggf. anteilige) Kosten der Unterkunft würde zu einer Klarstellung und zur Entlastung der Gerichte führen.

## Antrag I003: Keine Wahlrechtsänderung ohne Parität!

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Sozialdemokratischer Frauen* (AsF)
<b>Status:</b>	erledigt durch Zukunftsprogramm (Kap. 3.8, S. 42)

wir fordern

- die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass der Deutsche Bundestag im Rahmen der nächsten Wahlrechtsänderung verbindliche Vorgaben für die Herstellung von Geschlechterparität bei Listen- und Direktmandaten schafft.
- die SPD-Landtagsfraktionen auf, sich in den Landtagen dafür einzusetzen, dass in den Landtags- und Kommunalwahlgesetzen verbindliche Vorgaben für die Herstellung von Geschlechterparität geschaffen werden, die sowohl für Landeslisten als auch für Direktwahlkreise gelten

## Antrag Ini001: Bürgergeld bedarfsgerecht gestalten

<b>Antragsteller*in:</b>	Anja König (Bayern)
<b>Status:</b>	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

- Die SPD spricht sich für eine Erhöhung des Regelsatzes über die im Regierungsentwurf empfohlenen 502 Euro, die ein reiner Inflationsausgleich sind, hinaus, aus.
- Die SPD spricht sich für eine Anpassung der Berechnung der Regelsätze des Bürgergelds aus. Die Berechnung des Regelsatzes möge sich bei zukünftigen Neu-Berechnungen und Fortschreibungen an den unteren 30 Prozent der Haushalte statt wie bisher an den unteren 20 Prozent der Haushalte orientieren.
- Die SPD spricht sich für eine erhöhte und ausreichende Ausfinanzierung der Jobcenter aus, damit der Wandel hin zu Respekt und Augenhöhe gewährleistet wird.
- Die SPD spricht sich für mehr Finanzen für den Eingliederungstitel aus und weist damit den Agenturen für Arbeit ausreichend Mittel zur eigenständigen Bewirtschaftung zu, um die durch die Einführung des Bürgergelds neuen und reformierten Möglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausreichend zu stärken.

## Antrag Ini002: Für ein modernes Wahlrecht - aber nicht im Schnelldurchlauf!

Antragsteller*in:	SPD UB Münster
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Anfang September hat die Wahlrechtskommission des Bundestages ihre Vorschläge für eine Reform des Bundeswahlgesetzes vorgelegt, die sich schon im Beschluss der Ampel-Fraktionen vom 5. Juli fanden. Klar wurde hierbei vor allem eins: die sicherlich notwendige Reform zur Einhaltung der vorgesehenen Mitgliederzahl des Bundestages bei gleichzeitiger Beibehaltung der Anzahl der Wahlkreise wird nicht einfach. Bei näherem Hinsehen wird jedoch ebenfalls eines deutlich: die aktuellen Vorstöße, die möglichst zeitnah in Gesetzesform gegossen werden sollen, sind nicht nur von theoretisch-juristischer Bedeutung, sie würden innerparteiliche Prozesse, aber vor allem die Entscheidungen von Wähler\*innen auf Jahre hin prägen. Umso irritierender ist, dass eine öffentliche Debatte hierzu nicht oder nur in der Fachliteratur stattfindet. Fährt man so fort, werden Bürger\*innen sowieso Parteimitglieder kurz vor der nächsten Bundestagswahl erstmalig damit konfrontiert. Dies ist aufgrund der einschneidenden Bedeutung nicht hinnehmbar.

Zu dem aktuellen Vorschlag der Kommission eine Zweitstimmendeckung und eine Drittstimme - die sogenannte Ersatzstimme - einzuführen, gibt es ernsthafte verfassungsrechtliche sowie politische Zweifel. Da Überhangmandate zur Vermeidung des negativen Stimmgewichts gänzlich ausgeschlossen werden sollen, blieben Wahlkreise entweder ohne direkt gewählte Abgeordnete oder das Direktmandat ginge an nach Erststimmen Zweit-, Dritt- oder Viertplatzierte - insbesondere in hart umkämpften Wahlkreisen. Für die Wahlberechtigten wird damit die Entscheidung an der Wahlurne und der Einfluss ihrer Stimmen kaum abwägbar. Je stärker eine Partei in einem Bundesland ist, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass eine abgegebene Erststimme irrelevant wird, wenn sie an den Erstplatzierten gegeben wird. Dies lässt Zweifel an der Freiheit, Gleichheit und Unmittelbarkeit dieser Wahlrechtsreform aufkommen, die eine breite Debatte verdienen.

Wir fordern daher den Parteikonvent und die Bundestagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der aktuelle Vorschlag nicht im Schnelldurchlauf einfach abgenickt wird, sondern eine breite Debatte zu ermöglichen, die auch öffentlich wahrnehmbar ist statt einer Verabschiedung hinein gezwängt zwischen Entlastungspakete und Bürger\*innengeld in der Hoffnung Karlsruhe werde es schon richten. Uns ist bewusst, dass es keine perfekte Lösung gibt - doch mindestens muss eine solche in der Breite diskutiert werden, die dem Ausmaß der Entscheidung angemessen ist.

## Antrag Kap 0001: Ein Jahrzehnt des Aufbruchs. Ein Jahrzehnt der sozialen Demokratie

Antragsteller*in:	SPD Parteivorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung

### Ein Jahrzehnt des Aufbruchs. Ein Jahrzehnt der sozialen Demokratie

#### Unsere Missionen für eine gerechte Transformation.

Unsere sozialdemokratische Vorstellung einer guten Gesellschaft ist eine **Gesellschaft des Respekts**. Eine Gesellschaft, in der wir gemeinsam an einer besseren Zukunft arbeiten – eine Gesellschaft, in der soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Wohlstand die Selbstbestimmung der Menschen ermöglichen und stärken. Diese Vorstellung hat auch in einer Zeit rapiden Wandels und multipler Krisen unverändert Bestand.

Wir leben in einer Zeit, die von vielfachen **komplexen und globalen Herausforderungen** geprägt ist: dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Corona-Pandemie, gestörten Lieferketten und geopolitischen Spannungen, der sich weiter verschärfenden Klimakrise, dem Artensterben, der Ressourcenknappheit.

Selten war das Bedürfnis nach sozialem Zusammenhalt und gesellschaftlicher **Resilienz** so groß wie jetzt. Resilienz bedeutet für uns: als Individuen und als Gesellschaft widerstandsfähig zu sein und **Brücken in die Zukunft** zuzubauen. Zusammenhalt heißt, diese Brücken **für jede und jeden** zu bauen. Das ist die Aufgabe der Politik: Gesellschaft, Wirtschaft und Demokratie im Wandel stabil zu halten. Aber auch Grenzen aufzuzeigen, da wo der Hass den Dialog dominiert, dort wo sich rechte Gewalt breitmacht.

Dafür brauchen wir Konzepte, wie wir die technische, wirtschaftliche, ökologische und die soziale Transformation miteinander verbinden können. Eine Politik, die den gesellschaftlichen Umbau und den sozialen Ausgleich organisiert in der Übereinkunft, dass auch in dem vor uns liegenden Transformationsprozess Zusammenhalt und Respekt tragende Säulen bleiben müssen – und die Menschen im Mittelpunkt.

Die SPD ist auf dem Weg, ein **transformationspolitisches Programm** zu entwickeln. Im Zentrum stehen vier übergreifende **Missionen**.

- Der gemeinwohlorientierte Umbau unserer fossilbasierten Gesellschaft und Wirtschaft hin zu gerechter **Klimaneutralität**.
- Die Gestaltung des **digitalen Wandels**, so dass er der Emanzipation und Selbstbestimmung der Menschen, ihrer Vernetzung und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dient und zugleich sozial gerecht abläuft.
- Die **Bewältigung des demografischen Wandels** und seiner Herausforderungen für die Arbeitswelt, den Fachkräftemangel, für die sozialen Sicherungssysteme und unser Lebensumfeld insgesamt.
- Die Schaffung einer **internationalen Ordnung nach der Zeitenwende**, die Europa stärkt, den

Frieden sichert und die Globalisierung gerecht gestaltet.

Bis Ende 2023 wollen wir Wege aufzeigen, wie wir diese Missionen als gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Gestaltungsaufgabe übersetzen und wie wir sie für uns als Partei und in der sozialdemokratisch geführten Regierung angehen wollen. Dabei ist unser **Gerechtigkeitsversprechen** der Ausgangspunkt. Die gerechte Verteilung von Chancen, Einkommen und Vermögen ist bei der Gestaltung der Transformation zentral.



# Antrag Kap 1001: Kapitel 1 WAS UNS ALS GESELLSCHAFT IM WANDEL STÄRKT

Antragsteller*in:	SPD Parteivorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung

## 1. WAS UNS ALS GESELLSCHAFT IM WANDEL STÄRKT

Zu den **Grundlagen**, die wir als Gesellschaft benötigen, um Krisen zu bewältigen, uns auf Veränderungen einzulassen und die Transformationen gemeinsam zu gestalten, gehören

- **Respekt**, den alle gleichermaßen in der Gesellschaft und vonseiten des Staates erfahren sollen, egal **woher sie kommen**, ob sie mit oder ohne Behinderung leben, welche **Tätigkeit** sie ausüben, wie sie leben oder wen sie **lieben**;
- eine gerechte **Verteilung** von Einkommen und Vermögen – aber auch von Chancen und Kosten der Transformation;
- mitbestimmte, sichere **Arbeitsplätze** mit guter Bezahlung in mitbestimmten Unternehmen und Sicherheit beim Wandel der Arbeitsplätze;
- gerechte **Bildungschancen** ein Leben lang – denn Bildung ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben, für gleichberechtigte Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsmarkt, für Gestaltungs- und Veränderungsmut;
- Die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und eine klimaneutrale, ressourcenschonende und europäische Industriepolitik.
- **Geschlechtergerechtigkeit** und die Förderung von Gleichberechtigung, auch damit im Wandel die Kompetenzen aller zum Tragen kommen;
- ein starker **Sozialstaat**, der einfach zugänglich ist und passgenaue und lebenslagenbezogene Unterstützung in allen Regionen gewährleistet;
- soziale **Sicherheit** und individuelle soziale Stabilität durch starke Familien, Gemeinschaften, Städte und Regionen;
- individuelle und kollektive **Rechte** auf Schutz und auf Teilhabe;
- Möglichkeiten, Veränderungen aktiv **mitzugestalten** und eigene Ideen einzubringen;
- **Rahmenbedingungen** für ein bezahlbares, barrierefreies und lebenswertes Wohnumfeld für Jung und Alt, für eine aktive Zivilgesellschaft und eine lebendige **Demokratie**;
- eine **öffentliche Infrastruktur**, die individuelle Entfaltung ermöglicht und die Voraussetzungen für einen starken Wirtschaftsstandort bildet.

Die Schaffung und die Sicherung dieser Grundbedingungen setzen ein konstruktives **Zusammenwirken** verschiedener Akteurinnen und Akteure voraus.

Als **Bürgerinnen und Bürger** unserer Gesellschaft sind wir verbunden durch das demokratische System, das uns stark macht. Mithilfe zivilgesellschaftlicher Organisationen wie Parteien, Gewerkschaften, Bürger\*inneninitiativen und sozialer Bewegungen sowie durch die **Wissenschaft**

können wir Zielkonflikte benennen, gemeinsame Ziele definieren und die Transformationen im Sinne des Gemeinwohls gestalten. Wir wollen bessere Möglichkeiten schaffen, sich in den Transformationsprozessen zu beteiligen und zu vernetzen, sie mitzugestalten und mitzubestimmen. Nur wer individuell handlungsfähig bleibt, traut sich große, kollektive Veränderungen zu. Wir haben bereits Transformationserfahrungen gemacht, insbesondere in Ostdeutschland. Auf diese Erfahrungen sollten wir zurückgreifen, Erlebnisse teilen und auch gemeinsam aus Fehlern lernen, die unterschiedliche Rahmenbedingungen und Prägungen der Regionen sowie ihre gebührende Repräsentanz beachten.

Als **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** erleben wir, wie sich die Arbeitswelt verändert. Eine integrative und inklusive Arbeitswelt mit guten Arbeitsplätzen und Chancen für alle bleibt eine zentrale Säule für Teilhabe und Zusammenhalt. Dafür ist eine aktive Arbeits- und Wirtschaftspolitik nötig, die faire Löhne und die Stärkung von Sozialpartnerschaft, (Unternehmens-)Mitbestimmung und Tarifbindung umfasst. Dazu gehört, dass der Staat verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für Unternehmen schafft. Gerechte und verlässliche Chancen auf Aus- und Weiterbildung ermöglichen Teilhabe und Resilienz; ein starker Sozialstaat gewährleistet Sicherheit im Wandel. Wir nutzen die Chancen und finden Antworten auf die Herausforderungen, die in orts- und zeitunabhängigem Arbeiten, Plattformarbeit oder dem Einsatz von künstlicher Intelligenz liegen. Deutschland hat mit der sozialen Marktwirtschaft eines der erfolgreichsten Arbeits- und Wirtschaftsmodelle der Welt, das die Grundlage unseres Wohlstandes ausmacht, sowie eines der besten sozialen Sicherungssysteme.

Als **Verbraucherinnen und Verbraucher** sind wir ungleich betroffen von Markt- und Preisveränderungen im Zuge der Transformation. Der reine **Verzicht** oder die individuelle Kontrolle von Konsum ist nicht für alle Bevölkerungsschichten eine leistbare Alternative. Zudem sind es unzulängliche Lösungen für komplexe Probleme wie den Klimawandel oder die Gewährleistung digitaler Souveränität. Vielmehr müssen wir Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzen, überhaupt souveräne Konsumententscheidungen treffen zu können. Um unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, müssen wir zudem das verantwortungsvolle Handeln Einzelner durch eine stärkere kollektive Gestaltung der Märkte hin zu Ressourcenschonung, Effizienz, Transparenz und Souveränität unterstützen. Wir setzen auf kollektive Strukturen der Daseinsvorsorge; sie bilden den Rahmen für mündige Verbraucher\*innenentscheidungen.

Unsere Politik formuliert die Aufgaben eines **missionsorientierten Staates**: Er soll die unterschiedlichen Interessen und Akteur\*innen der Gesellschaft im Blick haben und sie für die nachhaltige Zukunft zusammenführen. Dabei ist der Staat als **Koordinator, Regulator und Treiber von Investitionen** und Innovationen gefragt. Er muss **Technologieentscheidungen** forcieren und dafür bereit sein, in bestehende Märkte einzugreifen. Ein solches Eingreifen bedeutet die endgültige Überwindung eines neoliberalen Gesellschafts- und Denkmodells, das sich insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge als Irrweg erwiesen hat. Der Staat muss auf all seinen Ebenen **private und öffentliche Investitionen** in Richtung nachhaltiger Produkte und Prozesse lenken. Der Aufbau öffentlicher **Infrastrukturen** kann ein wichtiger Impuls zur Strukturentwicklung sein und dafür sorgen, dass der Wandel vor Ort gerecht vonstattengeht. Der Staat muss sicherstellen, dass sich neue **Perspektiven** eröffnen, bevor sich alte schließen und neue Wirtschaftsstrukturen ausgebaut werden, bevor **Engpässe** entstehen.

Unsere missionsorientierte Politik wird die Innovationskraft von Wissenschaft und Wirtschaft stärken und dafür sorgen, dass Forschungsergebnisse und Prototypen häufiger den Weg in die

Anwendung finden. Ein wichtiges Handlungsfeld liegt darin, die **Innovations- und Implementierungszyklen** zu kürzen. Bildung, Forschung, Entwicklung und die daraus resultierenden Technologien müssen schneller in die großtechnische Anwendung gebracht werden. Neben beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren wollen wir die Förderung für **Reallabore** ausweiten und die Transferaktivitäten von Laboren zur **Marktreife** stärken, etwa indem wir Förderstrukturen der öffentlichen Hand verbessern. Durch den vorgezogenen Kohleausstieg sind die betroffenen Kohlereviere zu echten Reallaboren für eine gelingende Transformation geworden. Bund und Länder müssen hier ihre Förderinstrumente zügig weiterentwickeln, um die umfangreichen Fördermittel auch zielgerichtet für einen gelingenden Strukturwandel einzusetzen. Wir wollen **Start-ups** und die **Gründungskultur** noch stärker unterstützen und ihnen aktiv Wege in die Mitbestimmung und Tarifbindung aufzeigen.

Mit einer zielorientierten Innovations- und Industriepolitik können wir starke **industrielle Kerne** und nachhaltige Wertschöpfungsketten aufbauen, erhalten und im Wandel mitgestalten. Wir schaffen Marktregeln und einen ordnungspolitischen Rahmen, die es den **Unternehmen** und **Verbraucherinnen und Verbrauchern** ermöglichen, nachhaltig zu produzieren und zu konsumieren.

Klar ist dabei: **Europa ist unsere Zukunft**. Die Krisen der vergangenen 15 Jahre haben uns stets wieder gezeigt, dass wir auf die großen Herausforderungen unserer Zeit – von der Finanzkrise über den Klimawandel bis hin zu Corona und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine – nur gemeinsam überzeugend antworten können. Die Transformationsaufgabe, vor der wir stehen können wir nur europäisch meistern. Die vergangenen Krisen haben deutlich gemacht, dass wir Europa nicht nur reaktiv weiterentwickeln, sondern **proaktiv weiterdenken** müssen. Die Aufgabe, im engen Schulterschluss mit unseren europäischen Partnern die EU zu stärken und weiterzuentwickeln ist eine zentrale Mission der deutschen Führungsrolle.

Auch auf **regionalen** und **lokalen Ebenen** streben wir eine aktive gemeinsame Steuerung der Transformationen an. Überlässt der Staat diese Veränderungsprozesse allein dem Markt, verstärken sie die bereits vorhandenen regionalen Ungleichheiten – zwischen Stadt und Land, zwischen Ost und West, Nord und Süd, auf nationaler und internationaler Ebene. Durch die Erfahrungen aus dem **Ruhrgebiet** und dem Wandel in **Ostdeutschland** wissen wir, dass der Staat regionale Wertschöpfungsnetzwerke, Kommunikationen und soziale Daseinsvorsorge aktiv erhalten und ausbauen muss. Nur so ist eine Region weiterhin attraktiv. Voraussetzung für lokale Experimentierräume für soziale Innovationen, die Communitys und Regionen stärken, ist eine bedarfsgerechte Finanzausstattung der Kommunen. Wir arbeiten unvermindert an einer Lösung für die Altschulden der besonders finanzschwachen Kommunen: So werden die Kommunen und Regionen befähigt, ihre **eigenen Transformationspfade** zu gestalten und eine strukturelle Verbesserung ihrer Finanzierung, die sie in die Lage versetzt, vor Ort in die lokale Infrastruktur und Daseinsvorsorge zu investieren.

Dazu bedarf es dringend einer Weiterentwicklung der notwendigen staatlichen Förderinstrumente. Dafür ist eine aktive **Regional- und Strukturpolitik** notwendig, um Regionen und Produktionsstandorte zu stärken, die im Zuge des Klimawandels, der Dekarbonisierung, der Digitalisierung oder der Fachkräftesicherung besondere Herausforderungen erleben. Diese regionalen Umbrüche benötigen Expertise der Kommunalpolitiker\*innen und aller Stakeholder vor Ort. Diese Expertise muss regional gebündelt und genutzt werden. Schließlich muss der Wandel vor Ort funktionieren. Denn hier wird die Transformation im Alltag erlebt, beispielsweise mit Blick auf die Sicherheit von Arbeitsplätzen, die Nahversorgung, schnelles Internet, Mobilität

und Infrastruktur für Kinder und Familien und ältere Menschen. Zur staatlichen Daseinsvorsorge gehört auch die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung im Bereich von Gesundheit und Pflege. Die Corona-Pandemie hat außerdem gezeigt, wie wichtig ein starker öffentlicher Gesundheitsdienst als Steuerungsinstrument für den effektiven Schutz der Bevölkerung und das Funktionieren des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist.

Der Megatrend der **Urbanisierung** wird weiter anhalten. Und mit ihm und mit den veränderten Bedürfnissen unserer digitalen, mobilen Welt an das Zusammenleben wachsen die Anforderungen an unsere gebaute Umwelt und ihre öffentlichen Räume für Freizeit, Erholung und soziales Miteinander. Wir werden die Kraft der Städte und Gemeinden für die Transformationsaufgaben wie der Verkehrs-, Bau-, Wärme- und der Klimawende nutzen und Städte und Gemeinden gezielt dabei unterstützen, klimafeste, resiliente und moderne Aufenthalts- und Gesundheitsorte zu entwickeln.

Es bleibt die Aufgabe von Politik, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die die **gesellschaftliche Resilienz** gegen Krisenlagen wie die Corona-Pandemie ganz grundsätzlich verbessern. Dazu gehört es besonders Familien zu stärken und die Institutionen die sie unterstützen. Sie sind eine tragende Säule für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir wollen die Partnerschaftlichkeit bei der **Familienarbeit** durch mehr Gleichstellung in der Arbeitswelt, ein modernes Steuersystem und durch starke Institutionen für **Betreuung** und **Familienhilfe**. **Damit** Arbeit zum Leben passt, brauchen wir mehr Möglichkeiten atmender Arbeitszeit durch mehr Arbeitszeitsouveränität und **Arbeitszeitverkürzung**, insbesondere in unterschiedlichen Lebensphasen.

Wir wollen die Grundlagen stärken, die die Menschen benötigen, um selbstbestimmt leben zu können. Eine zentrale Basis ist unser **Bildungssystem**. Bildung, Ausbildung und Weiterbildung sind **emanzipatorische Versprechen** und ein Schlüssel dafür, dass aus Kindern selbstbewusste Erwachsene werden, die souveräne Entscheidungen treffen, Veränderungen mutig anpacken und Krisen meistern können. Wir wollen der **Bildungspolitik** einen neuen Schub verleihen und die soziale Schere bei den Bildungschancen wirksam schließen. Dazu wird auch die Kindergrundsicherung ihren Beitrag leisten. Der Anteil junger Menschen **ohne Schulabschluss** muss verringert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass diese zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt und nicht erst 2025 Entlastungen für die Familien bringt.

Über all diese Akteursgruppen und -ebenen hinweg gilt: Die Gestaltung der Transformation kann nur dann gelingen, wenn alle daran beteiligt sind und nicht durch Zugänge und Preise breite Schichten ausgeschlossen werden. Unsere Vorstellung eines **missionsorientierten Staates** grenzt uns von denjenigen ab, die daran glauben, dass die Gesellschaft vor allem durch entfesselte Marktkräfte und Preissignale zukunftsfähig gestalten könnte.

Für die SPD ist Transformation keine Aneinanderreihung von Ereignissen, die über die Menschen hereinbrechen und die sie alleine zu stemmen haben. Transformation ist eine gemeinsame **Gestaltungsaufgabe**, die wir aktiv mit **Selbstbestimmung**, **sozialem Ausgleich** und **Zusammenhalt** verbinden müssen. Die Menschen müssen als Expertinnen und Experten ihrer Region, ihrer Arbeit und ihres Lebens diese Aufgabe demokratisch übernehmen können. So sind die **Grundwerte der Sozialdemokratie** – Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität – unsere Leitplanken für die Transformation.

## Antrag Kap 2001: Kapitel 2.1 Mission gerechte Klimaneutralität

Antragsteller*in:	SPD Parteivorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung

### 2. Herausforderungen annehmen, Zukunft gestalten

#### 2.1 Mission gerechte Klimaneutralität

Fossile Ressourcen und die auf ihnen beruhenden Prozesse waren in den vergangenen 250 Jahren Grundlage unseres **Wohlstands**. Ihre Zeit geht zu Ende: Was einst unsere Arbeits- und Lebensweise begründete, schadet Mensch und Natur, schafft Abhängigkeiten und führt zu sozialen Verwerfungen. Das **Pariser Klimaabkommen** gibt uns den Weg vor: Wir müssen fossile Energieträger, Infrastrukturen und Technologien ersetzen – und dass innerhalb einer Generation! Die Dekarbonisierung ist Chance und Herausforderung zugleich. Richtig gemacht, wird sie zu mehr **Selbstbestimmung** und **Resilienz** sowie zu mehr Wertschöpfung und Beschäftigung führen. Die beherrschte Nutzung der reichen Quellen Erneuerbarer Energien in Deutschland begreifen wir als große Chance für wirtschaftliches Wachstum. Kurzfristig verstärkte Nutzung fossiler Energien im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine dürfen nicht zu langfristigen Lock-in-Effekten fossiler Energieträger führen. Deutschland ist ein **starkes Technologie- und Innovationsland**. Das hat zuletzt die schnelle Entwicklung von Impfstoffen gegen das Corona-Virus gezeigt. Das enge **Zusammenwirken** von Akteur\*innen auf verschiedenen Ebenen wollen wir in Zeiten der sozial-ökologischen Transformation weiter ausbauen – mit Fokus auf nicht-fossilen Technologien und Prozessen.

Die Grundlage der nachhaltigen Gesellschaft ist die Produktion, Speicherung und konsequente Nutzung der nahezu unerschöpflichen **Erneuerbaren Energien**. Wir müssen die industrielle Produktion von und die Energieerzeugung aus Wind-, Solar-, Wasserkraft und nachhaltiger Biomasse schnell und massiv ausbauen sowie schnelle Schritte in die nachhaltige **Wasserstoffwirtschaft** gehen. Neben der Produktion von Strom muss unseren Wärmebedarf aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Entscheidend hierbei ist die Rolle der Kommunen bei der dezentralen Energie- und Wärmeplanung, die es zu unterstützen gilt.

Die zugehörige Netzinfrastruktur muss beschleunigt ausgebaut werden.

Die Energiewende muss so gestaltet werden, dass Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden und Unternehmen, die in Erneuerbare investieren, viel direkter davon profitieren. Darüber hinaus werden wir den Dialog über die Rolle und Nutzung von Kohlenstoff im Industriebereich sowie Abwägung verschiedener technologischer Risiken führen.

Wir treiben die **Verkehrswende** durch die **Elektromobilität, Ladeinfrastruktur** und den Einsatz von grünem Wasserstoff sowie den Ausbau der Infrastruktur für den Fuß-, Rad- und Schienenverkehr, sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr, voran. Wir werden den **Schienepersonenfernverkehr und** den öffentlichen Personennahverkehr als Rückgrat der Mobilitätswende ausbauen und das Angebot insbesondere auf der letzten Meile verbessern. Wir

verstehen Mobilität als Aspekt sozialer Teilhabe und setzen uns deshalb für deutlich niedrigere Preise im öffentlichen Nah- und Fernverkehr und ein Angebot für Stadt und Land ein. Wir begreifen flächendeckend verfügbare Mobilität als Schlüssel zur Teilhabe und unterstützen daher, über den Erfolg des Deutschlandtickets hinaus, Ansätze für einen ticketlosen und solidarisch umlagefinanzierten ÖPNV.

Wir brauchen eine starke Rolle des Staates in der Industrie- und Strukturpolitik, um Versorgungssicherheit beim Ausbau der Erneuerbaren Energien zu gewährleisten, möglichst viel Wertschöpfung und industrielle Produktion in Deutschland und der EU zu halten und auszubauen. Rund jede zweite Kilowattstunde erneuerbarer Energie kommt bereits aus Bürgerenergieanlagen. Durch Energy Sharing / Regionale Strommärkte wollen wir das bürgerschaftliche Engagement unserer Kommunen und Bürgerenergiegenossenschaften oder -gemeinschaften weiter stärken. Wir müssen alle Potenziale der **Ressourceneffizienz** erschließen und mittels Ordnungsrecht in die großflächige Umsetzung der **Kreislaufwirtschaft** kommen. Hierfür sind neue industrielle Verbünde, **Recyclingsysteme** und -märkte notwendig. Neue Geschäftsmodelle wie die **Sharing Economy** wollen wir im Sinne von Ressourcenschonung unterstützen. Zusätzlich müssen wir Resilienz durch eine vorausschauende Technologie- und Rohstoffstrategie schaffen, damit wir Wertschöpfungsketten in Europa halten und ausbauen können.

Auch in der **Landwirtschaft** und Tierhaltung stehen große Veränderungen bevor: Mit einer neuen **Ernährungsstrategie** und einer verpflichtenden staatlichen **Tierhaltungskennzeichnung** gehen wir entscheidende Schritte bereits in dieser Legislaturperiode an. Wir setzen die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft und des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung um. Der **Gebäudesektor** und die gesamte Baubranche bergen erhebliche CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale. Wir legen den Schwerpunkt auf wirtschaftliche Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Einsparung, den Einsatz klimafreundlicher Materialien, Senkung des Energieverbrauches und den vollständigen Einsatz erneuerbarer Energien. Wir werden dafür die Lebenszykluskosten verstärkt in den Blick nehmen und nachhaltiges Bauen befördern, ohne dabei die dringend notwendige Bezahlbarkeit aus dem Blick zu verlieren. Das größte Einsparpotential von CO<sub>2</sub> im Bausektor liegt im Gebäudebestand. Wir legen einen Schwerpunkt auf Gebäudesanierung, einschließlich die Gewinnung der dazu benötigten Fachkräfte und Material.

Parallel zur Verringerung von CO<sub>2</sub> müssen wir unsere Kommunen an die längst schon spürbaren Folgen des Klimawandels anpassen und widerstandsfähiger machen: Flut- und Hochwasserschutz, hitzeresistente Infrastruktur für das Strom-, das Schienen- und das Straßennetz. Wir müssen Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Schulen hitzefest machen, genauso auch Innenstadträume. Wir brauchen ein effizientes Wassermanagement im Falle von Dürren und einen besseren Katastrophenschutz mit funktionierenden Frühwarnsystemen, etwa bei Flutereignissen.

Die sozial-ökologische Transformation muss mit einer Politik für **gleichwertige Lebensverhältnisse** verbunden sein. Insbesondere die **Energiemärkte** müssen den Zielen Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und schnellerem Ausbau von nicht-fossilen Energien angepasst werden. Wir ermöglichen die stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien unter anderem durch kommunale Beteiligungsmodelle und Zukunfts-Anleihen. Durch den Ausbau erneuerbarer Energieinfrastrukturen, neue **Ansiedlungspunkte** für Industrien, stärkere europäische Kooperation sowie die Stärkung der sozialen Daseinsvorsorge können regionale nicht-fossile Wirtschaftsstrukturen auf- und ausgebaut werden. Wir entwickeln eine **Strategie für die ländlichen Räume**, einschließlich eines leistungsfähigen öffentlichen **Nah-**

### **und Fernverkehrs.**

Auch in der Außen- und Entwicklungspolitik setzen wir die gerechte Klimaneutralität und die Schaffung von resilienten Wertschöpfungsstrukturen ins Zentrum: Wir entwickeln eine Klimaaußenpolitik, die unsere nationalen Transformationsziele mit den Bedarfen der global nachhaltigen Entwicklung verbindet. **Sozialdemokratische Klimaaußenpolitik** ist nicht nur *Green Transition*, sondern *Just Transition*. Dabei sind die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) unser Leitfaden. Wir wollen **menschenwürdige Arbeitsplätze** in ökologisch relevanten Zukunftsbranchen schaffen, und wir unterstützen die Schaffung von sozial ausgestalteten Sicherungssystemen, einschließlich **Klimarisikoversicherungen** für vulnerable Gruppen, beispielsweise **Kleinbäuerinnen und Kleinbauern**. Die effektive Umsetzung der ökologischen Verantwortung und der Achtung der **Menschen- und Arbeitnehmer\*innenrechte** in den globalen **Lieferketten** ist Aufgabe für Unternehmen und Staaten zugleich. Wir wollen Unternehmen nach dem Vorbild des Lieferkettengesetzes auch in die Pflicht nehmen, entlang ihrer Lieferketten ökologische Mindeststandards einzuhalten. In dem von Deutschland initiierten **internationalen Klimaclub** wollen wir das Projekt eines klimaneutralen Industriesektors gemeinsam mit anderen Staaten voranbringen und uns für faire internationale Rahmenbedingungen für die Transformation stark machen. Die **Landwirtschaft** ist ein besonderer Sektor, in dem stärkere internationale Zusammenarbeit dringend notwendig ist. Hier kann durch technische und soziale Innovationen die **Anpassungsfähigkeit** des globalen Südens wie Nordens an den Klimawandel gestärkt werden.

## Antrag Kap 2002: Kapitel 2.2 Mission demokratische Digitalisierung

Antragsteller*in:	SPD Parteivorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung

### 2.2 Mission demokratische Digitalisierung

Parallel zu den sozial-ökologischen Veränderungen führten und führen **Automatisierung** und insbesondere die Digitalisierung zu tiefgreifenden Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft.

Technologie ist **kein Selbstzweck**. Sie muss das Leben der Menschen besser machen – das ist unser Anspruch an die **Digitalisierung**. Sie kann und soll dafür eingesetzt werden, Effizienz, Ressourcenschonung und Chancengleichheit zu fördern. Digitale Systeme sollen dezentral, vernetzt und demokratisch gestaltet sein, damit sie allen Menschen dienen und nicht einigen wenigen Konzernen. Grundlegend hierfür ist die Verteidigung der digitalen Bürgerrechte und der Datensouveränität aller Bürgerinnen und Bürger.

Um das zu erreichen, brauchen wir einen **Paradigmenwechsel** im Umgang mit digitalen Technologien. In der **Digitalpolitik** und bei digitalen Innovationen sollen das **Gemeinwohl** sowie die Grund- und Freiheitsrechte der im Mittelpunkt stehen. Es geht um eine Demokratisierung der Chancen der Digitalisierung, ihres Einsatzes in den Lebenswelten der Menschen und ihrer materiellen Erträge. Das gilt insbesondere auch am Arbeitsplatz. Deshalb schaffen wir die Voraussetzung für ein umfassendes digitales Zugangsrecht der Gewerkschaften in die Betriebe und ein eigenes Beschäftigtendatenschutzgesetz. Wir streben an, die „**digitale Dividende**“ für mehr **Gerechtigkeit**, für eine bessere **Balance von Arbeit und Leben** sowie für Freiräume für soziales Engagement zu nutzen. Weiterhin wollen wir eine digitale Daseinsvorsorge ermöglichen, um eine gesellschaftliche Teilhabe aller an der digitalen Transformation sicher zu stellen. Wir wollen, dass die **Zivilgesellschaft** zum Motor dieser demokratischen Digitalisierung wird, und dass sie die Digitalität für ihr Zusammenwirken nutzen kann. Dafür braucht sie einen Raum für Diskurs und Vernetzung, der frei von kommerziellen Interessen ist. Das sind beispielsweise **öffentlich-rechtlich organisierte soziale Plattformen**. Der Schutz des Grundrechts auf Privatsphäre und der Vertraulichkeit der Kommunikation muss im Mittelpunkt stehen, sodass es nicht zu einer Kommerzialisierung personenbezogener Daten kommt. Dazu gehören essentielle Schutzkonzepte, wie insbesondere Datensparsamkeit, Ende-zu-Ende Verschlüsselung, Anonymisierung und die Verwendung von aggregierten Daten vorantreibt.

Eine Voraussetzung dafür ist Augenhöhe mit der Wirtschaft. Es ist eine Gestaltungsaufgabe für den Staat, diese Augenhöhe zu ermöglichen, indem er die nötige Infrastruktur und Regeln schafft. Der Staat muss in seiner eigenen **Datenpolitik** mit einem breiten Zugang im Sinne von *Open Data* als Vorbild vorgehen; er muss eine Kultur des **Datenteilens** fördern, die Pflichten für Wirtschaft und Staat umfasst und Bürgerinnen und Bürger vor Überwachung und Profiling sämtlicher Akteur\*innen schützt. Insbesondere sollten die Gesetzesvorhaben, die Grund- und Freiheitsrechte der Menschen einschränken in einer Überwachungsgesamtrechnung miteingezogen werden, um die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu gewährleisten. Wir wollen Datentreuhänder fördern



und die **Datenwirtschaft** so organisieren, dass sie einer stärkeren demokratischen Kontrolle unterliegt. Mit Gesetzen wie dem **Digital Services Act** und der Perspektive, dass digitale Infrastrukturen **öffentliche Güter** sind, stärken wir die Rechte der Einzelnen sowie unsere digitale Souveränität in einer globalisierten digitalen Welt.

Zu den besonderen Stärken Deutschlands gehörte lange Zeit eine gut ausgebaute Infrastruktur. Aktuell stehen wir vor einem gewaltigen **Investitionsstau**. Wir brauchen jetzt ein umfassendes **Infrastruktur-Modernisierungsprogramm**, mit Fokus auf Stromnetzen, Schienen und Sanierung von Straßen sowie auch auf **4G-** und **5G-Netzen**. Es braucht gleichwertige digitale Lebensverhältnisse und Teilhabe – in Stadt und Land, Ost und West, bis an jede Milchkanne und für alle Generationen. Wir setzen uns ein für einen Digitalisierungsschub in der **öffentlichen Verwaltung**, in den **Schulen**. Zudem wollen wir eine bedarfs- und sozialgerechte Digitalisierung im Gesundheitswesen, in der Vorsorge und Versorgung, in der medizinischen Forschung sowie in der Pflege. Dafür werden wir auch Datenschutz und –sicherheit praktikabel machen. Wir wollen digitale **Basistechnologien** wie **künstliche Intelligenz**, das maschinelle Lernen, das **Cloud-** und **Quantencomputing** schneller voranbringen, ohne dabei auf Sicherheitsaspekte zu verzichten und hohe, diskriminierungsfreie Qualitätsanforderungen an die Datenerhebung stellen. Dafür brauchen wir eine Stärkung der **digitalen Industriepolitik**. Kleinere und mittelständische Unternehmen (**KMU**) müssen als Rückgrat der Wirtschaft mehr Unterstützung bekommen, um die digitalen Potenziale umsetzen zu können. Dazu wollen wir die Strukturen der **Innovationsförderung** des Bundes umbauen und die innovationspolitischen Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung ressortübergreifend bündeln und damit kohärenter und effizienter gestalten.

Eine sozialdemokratische Innovationspolitik stellt immer die Menschen ins Zentrum: Die gleichberechtigte Teilhabe und die individuellen Grundrechte müssen gewahrt bleiben. Um die digitale Souveränität von Bürgerinnen und Bürgern, Beschäftigten sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern zu stärken, brauchen wir durchsetzungsfähigen Datenschutz. Ein starker **europäischer Rechtsrahmen** mit einer effektiven Durchsetzung ist notwendig und wir müssen entschlossen darauf hinarbeiten, dass Europa ein eigenes **Wirtschaftsmodell** für das digitale Zeitalter entwickelt, ein Modell, das unseren Werten und unserer Gesellschaftsvision entspricht.

Europa hat die Chance, mit Innovationen, strategischen Partnerschaften und modernen Infrastrukturen zum **Leitmarkt** für zentrale Zukunftstechnologien zu werden. Dafür braucht es aber mehr gemeinsame europäische Planung und Finanzierung von großtechnischdigital- und transformationspolitischen Innovations- und Investitionsprojekten. Wir müssen kritische und strategisch wichtige Infrastrukturen besser schützen und in öffentlicher Hand halten. Wir brauchen dringend eine technikpolitische **Resilienzstrategie**, auch um unsere eigenen Fähigkeiten in Schlüsselbranchen – wie Halbleiter- und Chipherstellung sowie Softwareentwicklung – zu stärken. Dies ist nicht zuletzt mit Blick auf den zunehmenden internationalen **Systemwettbewerb** notwendig. Mit welchen Instrumenten wir diese Ziele erreichen können, werden wir mit Blick auf die Europawahl weiter ausarbeiten.

## Antrag Kap 2003: Kapitel 2.3 Mission demografischer Wandel und Fachkräftesicherung

Antragsteller*in:	SPD Parteivorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung

### 2.3 Mission demografischer Wandel und Fachkräftesicherung

Auch der **demografische Wandel** stellt unsere Wirtschaft und Gesellschaft sowie die sozialen Sicherungssysteme vor Herausforderungen. Insbesondere der zunehmende **Fachkräftemangel** ist eines der schwerwiegendsten **Hemmnisse** der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Produktivitätssteigerungen in allen Sektoren sind zentral, um unsere Transformationsziele ressourcenschonend und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu erreichen.

Wir müssen neue Fachkräfte gewinnen und die Fachkräfte von heute auf die Herausforderungen von morgen vorbereiten. Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hat bereits wichtige Instrumente für ein auf Transformation ausgerichtetes Aus- und Weiterbildungssystem vorgelegt. Hierzu gehören das **Qualifizierungsgeld**, die **Bildungszeit**, Bildungsteilzeit, **Ausbildungsplatzgarantie**, **Arbeitslosengeld Q** sowie eine **Fachkräftestrategie**. Bildungsangebote sollen stärker an den Bedürfnissen **Berufstätiger** ausgerichtet werden. Mit den deutlich verbesserten Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung leistet auch das neue **Bürgergeld** einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Zur effektiven **Umsetzung** dieser Maßnahmen braucht es entsprechende Strukturen und mehr Vernetzung zwischen Berufsschulen, Fachhochschulen, Universitäten und Unternehmen. Regionale **Transformationscluster** und -agenturen sowie Weiterbildungsverbänden können helfen, die Akteure vor Ort im Sinne regionaler Fachkräftesicherung zusammenzuführen. Gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien können passgenaue Lösungen der Weiterbildungsförderung gerade in kleinen Betrieben unterstützen.

Gerade angesichts des Fachkräftemangels müssen die **Arbeits- und Ausbildungsbedingungen** attraktiver werden. Hierzu gehören höhere Löhne, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, familienfreundliche Arbeitsplätze, die Stärkung von **Tarifbindung** und **Mitbestimmungsstrukturen** sowie **das Schließen von Lücken im sozialen Sicherungsnetz** und ein besserer **Arbeitsschutz**. Dabei hilft uns die europäische Mindestlohnrichtlinie mit der Zielsetzung einer Tarifbindung von 80%. Dafür ist auch ein **Update der betrieblichen Mitbestimmung** notwendig: mit starken Mitbestimmungsrechten v.a. bei der Personalplanung und -bemessung, dem Einsatz künstlicher Intelligenz, der betrieblichen Weiterbildung und Zeiten für mehr Demokratie im Betrieb. Die Behinderung von Betriebsratsarbeit muss konsequent strafrechtlich verfolgt werden. Dazu ist auch die Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den Ländern notwendig. Zudem kommen der Gestaltung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz und einer beruflichen Weiterentwicklung eine hohe Rolle zu. Nicht nur für die Fachkräftesicherung, sondern vor allem für die Geschlechter- und Chancengerechtigkeit ist es zentral, dass es Frauen ermöglicht wird, ihre Erwerbsarbeit nach ihren Vorstellungen auszuweiten. Der ungerechte **Gender-Pay-Gap**, muss abgebaut, steuerliche Fehlanreize beseitigt werden. Dazu

braucht es einen Rechtsanspruch auf eine gebührenfreie und gute Bildung und Betreuung.

Wir müssen die **Anerkennung** von im Ausland erworbenen Qualifikationen erleichtern. Wir brauchen ein faires und fortschrittliches **Einwanderungsrecht** und müssen Kettenduldungen effektiv beenden. Denn wir sind zunehmend auf Menschen angewiesen, die dringend benötigte Qualifikationen mitbringen oder bei uns erwerben. Deshalb soll Menschen baldmöglichst ein Einstieg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ermöglicht werden, auch wenn ihr Aufenthaltsstatus noch nicht final geklärt ist. Dabei werden wir darauf achten, dass die **Einhaltung von Tarifverträgen** sichergestellt und kontrolliert wird, um unfairen Wettbewerb und Lohndumping auszuschließen.

Um die Leistung erfahrener und lebensälterer Beschäftigter zu erhalten, müssen Arbeitsplätze altersgerecht gestaltet sein. Arbeitszeitmodelle, die Wahlarbeitszeiten ermöglichen, können dazu ebenso einen Beitrag leisten wie ein starkes Netzwerk aus Gesundheitsprävention und Arbeitsschutz. Der allgemeine Arbeitsmarkt und die Sicherung von Fachkräften ist so zu gestalten, dass durch entsprechende Qualifizierungs- und Förderinstrumentarien Menschen mit Behinderungen mit ihrer fachlichen Expertise ihren Platz und **Aufstiegchancen** finden.

## Antrag Kap 2004: Kapitel 2.4 Mission Internationale Ordnung gestalten

Antragsteller*in:	SPD Parteivorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung

### 2.4 Mission Internationale Ordnung gestalten

Seit einigen Jahren nehmen Herausforderungen in der internationalen Politik zu, die nach neuen Antworten verlangen. Die **Corona-Pandemie** mit ihren weitreichenden Folgen für Gesundheitssysteme, die globale Wirtschaft und Lieferketten wirkte wie ein Brennglas für bereits existierende oder sich anbahnende Konflikte im internationalen System. Mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die **Ukraine** hat Russland auf brutale Weise die europäische Friedensordnung und vermeintliche Gewissheiten der internationalen Zusammenarbeit erschüttert. Der Einmarsch markiert eine **Zeitenwende**, die uns zu einer **Neubewertung** unserer Rolle in Europa und der Welt herausfordert.

Das wichtigste internationale Projekt Deutschlands ist die weitere Integration und Stärkung der **Europäischen Union**. Der sichtbare Zusammenhalt und die gelebte Solidarität in der EU ermöglichen uns, die Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Damit behauptet sich Europa als **Alternative** gegenüber Autokratien und Diktaturen selbstbewusst. Allerdings sind die gemeinsamen Werte der Europäischen Union von innen wie von außen bedroht. Wir stellen uns denen in den Weg, die **Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der EU** abbauen wollen und werden alle Mittel nutzen, um diese zu **verteidigen**. Wir rufen alle Demokratinnen und Demokraten insbesondere aus der konservativen Parteienfamilie auf, sich hier klar von antidemokratischen Kräften abzugrenzen.

Deutschland hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein hohes Maß an **Vertrauenerarbeitet**. Mit diesem Vertrauen geht auch die **Erwartungshaltung** einher, dass Deutschland mehr Verantwortung und auch einen Führungsanspruch übernimmt. In vielen internationalen Debatten steht Deutschland immer mehr im Mittelpunkt. Daher ist es richtig und wichtig, dass Deutschland eine **starke Führungsrolle** einnimmt und in enger Kooperation mit unseren europäischen Nachbarn ein souveränes, resilientes und sozial gerechtes Europa vorantreibt. Aus diesem starken Europa heraus muss Deutschland mehr Verantwortung für eine sozial gerechte und friedliche Globalisierung übernehmen. Zu einer Führungsrolle gehört für uns auch, die Erfahrungen und Meinungen unserer **internationalen Partner\*innen** insbesondere in der EU noch stärker als bisher einzubeziehen, um im Austausch mit ihnen gemeinsam unsere Ziele zu erreichen. Wir wollen, dass Europa sein Erweiterungsversprechen einlöst und sich reformiert. Die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen ist ein Gewinn an Handlungsfähigkeit, kein Verlust an Souveränität. Wir setzen uns für eine weitere **Erweiterung und Vertiefung** der Europäischen Union ein – dies umfasst auch notwendige Anpassungen der Verträge, um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zu erhalten und zu verbessern. Hierzu müssen die Mitgliedstaaten die Weichen für einen **Europäischen Konvent** stellen. Hierüber wollen wir in Deutschland wie auch in Europa notwendige Debatten anstoßen und führen.

Das Ziel, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, ist gesteckt. Wir wollen die demokratische Digitalisierung vorantreiben und zum wirtschaftlichen und sozialen Erfolgsmodell machen. Nun gilt es, **Innovationen** zu schaffen und **Standards** zu setzen, die dazu beitragen, dass diese Transformationen auch sozial gerecht gestaltet werden. Wenn wir zeigen, dass beides zusammengeht – Nachhaltigkeit und Wohlstand –, dann ermutigen wir als **starkes Zentrum** andere Länder und Regionen, diesen Entwicklungspfad mitzugehen.

Die Herausforderungen der globalisierten Welt sind vielschichtig, und kein Staat kann sie allein meistern. Dafür brauchen wir neue **Partnerschaften** und **Kooperationen** sowie eine Aufbereitung der kolonialen Vergangenheit. Viele Staaten im globalen Süden haben sich von den Verheißungen liberaler Demokratien abgewendet, weil sie ihre Erwartungen nicht erfüllt sahen. Diese Lücken haben zunehmend andere Länder wie **China** oder **Russland** gefüllt, die neben Technologien und Infrastrukturen auch ihre autoritären Gesellschaftsmodelle mit exportieren. Dem stellen wir eine Partnerschaft entgegen, die ungleiche und neoliberale Machtstrukturen in Nord-Süd Beziehungen aufbricht. Wir wollen aktiv auf die Länder des **globalen Südens** zugehen, um Angebote der Kooperation und der tatsächlich gegenseitig gewinnbringenden Transformation zu machen. Wir bauen unsere Zusammenarbeit auf drei Ebenen auf: die kurzfristige Unterstützung bei akuten Herausforderungen wie in der aktuellen Ernährungskrise, die Zusammenarbeit beim Erreichen der nachhaltigen Entwicklungsziele und die Partnerschaft mit den Ländern des globalen Südens auf multilateraler Ebene für eine klimaneutrale, sozial- und geschlechtergerechte Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Ein zentrales Element ist dabei der weltweite Aufbau sozialer Sicherungssysteme, zu denen aktuell mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung keinen Zugang hat. Wir wissen: Soziale Sicherungssysteme kommen den Ärmsten zugute, machen Gesellschaften widerstandsfähiger gegen externe Schocks wie die Covid-19 Pandemie und helfen Transformationsprozesse solidarisch zu begleiten. Das europäische Modell einer vertrauenswürdigen **Vernetzung** in Partnerländern ist langfristig angelegt und entspricht den Interessen und Werten der EU: **Rechtsstaatlichkeit**, **Menschenrechte** sowie internationale Normen und Standards. Darüber hinaus brauchen wir unterschiedliche **Sphären der Kooperation**: Mit nicht-demokratischen Staaten bilden wir zwar keine Wertegemeinschaft, doch zielgerichtete Kooperation bleibt unerlässlich. Globale Herausforderungen wie der Kampf gegen die Klimakrise, gegen globale Pandemien, gegen nukleare Proliferation oder für Steuergerechtigkeit lassen sich nur global lösen. Die Globalisierung braucht klare Regeln und Ziele – ausgehandelt von globalen Institutionen.

Russlands Angriff auf die Ukraine hat uns mit Deutlichkeit vor Augen geführt, dass zu den Grundlagen einer kraftvollen Friedenspolitik auch **militärische Fähigkeiten** sowie strategische Allianzen gehören. Nur aus eigener Stärke heraus können wir für Frieden und Menschenrechte eintreten. Das heißt aber nicht, alles Bisherige über Bord zu werfen: Wir sind davon überzeugt, dass der erfolgreichsten Mittel der **Konfliktlösung** und **Konfliktprävention** das Zusammenspiel durch den vernetzten Ansatz von **Diplomatie**, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik ist, unterstützt durch internationale Abkommen und Abrüstungsinitiativen sowie das **Völkerrecht**, **Entwicklungszusammenarbeit** und **Multilateralismus**. Das ist unser sozialdemokratisches Selbstverständnis, aufbauend auf einer feministischen Entwicklungs- und Außenpolitik, basierend auf unseren Erfahrungen und internationalistischen Überzeugungen.

Um außenpolitisch handlungsfähig zu bleiben, braucht unsere Volkswirtschaft breitere und resilientere **Liefernetzwerke**. Wir können nur dann glaubhaft verhandeln, wenn gestörte

Lieferketten Deutschlands Wirtschaft nicht lahmlegen können. Menschenrechte und Umweltschutz sind für uns nicht verhandelbar. Deshalb setzen wir uns in der EU jetzt für ein starkes Lieferkettengesetz ein, welches die gesamte Lieferkette umfasst und Geschädigten die Möglichkeit zur Klage bietet.

## Antrag Kap 3001: Kapitel 3 VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT IN DER TRANSFORMATION

Antragsteller*in:	SPD Parteivorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung

### 3. VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT IN DER TRANSFORMATION

Bei allen genannten Missionen gilt: Nur wenn grundlegende **Gerechtigkeitsversprechen** eingehalten und persönliche Risiken abgesichert werden, gelingt die gerechte Gestaltung der Transformation. Wir setzen das **Befähigen** und **Ermächtigen** der Einzelnen ins Zentrum unserer Transformationspolitik. Die Voraussetzungen der Einzelnen sind sehr unterschiedlich und das müssen wir bei der Lastenverteilung in der Gesellschaft berücksichtigen.

Denn eine Gesellschaft, in der Vermögensaufbau weitgehend über das Erben funktioniert, wird immer weiter auseinanderdriften. Eine **gerechte Vermögensverteilung** ist eine Gelingensbedingung für gerechte und produktive Transformation. Deswegen braucht es den Einsatz vermögensbezogener steuerlicher Verteilungsinstrumente.

Durch die Weiterentwicklung unseres Sozialsystems – etwa durch das neue **Bürgergeld**, das **Wohngeld Plus** oder perspektivisch neue Instrumente für den **sozialen Ausgleich** für höhere Energiepreise– trauen wir uns als Gesellschaft die großen Veränderungen zu.

Eine **gerechte Chancen- und Kostenverteilung** ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Der Umbau unserer Gesellschaft erfordert ein dauerhaft hohes Niveau an öffentlichen und privaten Investitionen sowie eine umfassende Bereitschaft, Neues auszuprobieren. Dafür braucht es einen auf allen Ebenen handlungsfähigen Staat, der durch eine deutliche Ausweitung seiner Investitionstätigkeit dazu beiträgt, dass die bestehenden Schwachpunkte und Defizite unserer Infrastruktur beseitigt und Mittel für die Bewältigung der Transformationsaufgaben bereitgestellt werden. Eine zentrale **Steuerungsaufgabe** besteht darin, die **Rahmenbedingungen für Märkte** so zu gestalten, dass **privates Kapital** im Sinne gesellschaftlicher Nachhaltigkeit und Transparenz investiert wird. Wir brauchen eine moderne Angebotspolitik, die uns in dieser Krise neue Chancen für Wohlstand eröffnet. In einer Zeit sparerer Unternehmen muss der Staat die Investitionsimpulse setzen. So tragen öffentliche und private Ressourcen zum gemeinwohlorientierten Wohlstand bei.

Aufgabe von Staat und Politik ist es, bei Innovationsprozessen sicherzustellen, dass die damit verbundenen Risiken und Lasten gerecht verteilt werden und die **Transformationsgewinne** allen zugutekommen. Wir wollen die Investitions- und Betriebskosten für nachhaltige Technologien zwischen Staat und privaten Akteur\*innen verteilen. Insgesamt bieten neue Formen von *Climate-* und *Digi-Tech* für Deutschland, die EU sowie für viele Länder des **globalen Südens** große Möglichkeiten für eine nachhaltige (Neu-)Industrialisierung.

Um diesen Wandel zu finanzieren, braucht es gute **Finanzierungskonzepte**, mit denen das notwendige private und öffentliche Kapital mobilisiert werden kann. Die europäische **Taxonomie** sollte ein Instrument sein, das zu nachhaltigen Innovationen beiträgt.

Eine gerechtere Besteuerung von Einkommen, Vermögen, Erbschaften sowie Gewinnen und Kapitalerträgen dient darüber hinaus der Verteilungsgerechtigkeit und dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft – diese Einschätzung der SPD wurde in den vergangenen Monaten eindrucksvoll unterstrichen. Die Verteilungsfrage stellt sich in dieser Zeit so dringlich wie lange nicht mehr. Zu recht!

Inmitten der aktuellen Krise hat die SPD nicht gezauert, sondern aus voller Überzeugung die Abschöpfung von Zufallsgewinnen bei Krisenprofiteuren gefordert, dafür eine breite gesellschaftliche Mehrheit organisiert und die Forderung schlussendlich politisch durchgesetzt. Das ist die Kraft sozialdemokratischer Politik. Doch es braucht noch mehr - und wir wollen mehr. Wir bekräftigen unsere steuerpolitischen Konzepte zur Durchsetzung von Leistungsgerechtigkeit, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit: Die Reaktivierung der Vermögensteuer auf Multimillionen- und Milliardenvermögen, das Schließen der klaffenden Gerechtigkeitslücke in der derzeitigen Erbschaftssteuer und die Entlastung kleiner und normaler Einkommen in der Einkommensteuer im Gegenzug zur gerechteren Besteuerung von außergewöhnlich hohen Erwerbseinkommen. Deutschland hat viele starke Schultern - wir brauchen sie jetzt. Darüber hinaus halten wir grundsätzlich Instrumente wie eine einmalige Vermögensabgabe, einen sogenannten Transformationssoli oder vergleichbare Instrumente für geeignet, um die notwendigen politischen Maßnahmen auskömmlich finanzieren zu können. Wie diese Instrumente geeignet ausgestaltet werden können, wollen wir in den kommenden Monaten miteinander diskutieren und entscheiden.

Wir intensivieren zudem den Kampf gegen **Steuerbetrug** und **Steuervermeidung**, um insbesondere global agierende Konzerne fairer zu besteuern.

Wir setzen uns zudem für einen internationalen Wettbewerb ein, der die nachhaltige Modernisierung befördert. Dazu braucht es einen effektiven europäischen **Carbon-Leakage-Schutz** und ein **CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem** sowie die Verknüpfung verschiedener **Emissionshandelssysteme**. Wir wollen Länder und Regionen, die den nachhaltigen Umbau aus eigener Kraft nicht leisten können, gezielt unterstützen, etwa durch besseren Zugang zum europäischen Markt, durch Technologiepartnerschaften und eine **Entwicklungszusammenarbeit** mit Fokus auf Modernisierung, Transformation, Resilienz und Adaption.

### **>>> Zeit, gemeinsam zu handeln**

Die Herausforderungen sind immens, der Zeit- und Handlungsdruck ist enorm. Entschlossenes Handeln heute ist Voraussetzung für **Handlungsfähigkeit** auch morgen. Ein sozial ausgewogener, demokratisch gestalteter Transformationsprozess ist notwendig für mehr Gerechtigkeit über Einkommensgruppen, Regionen und **Generationen** hinweg.

Gerechte Transformation gelingt in einer Gesellschaft, die Respekt für die Lebenssituation und Sichtweise der Einzelnen und für die verschiedenen Möglichkeiten hat, sich in den Transformationsprozess einzubringen. Echte Teilhabe stärkt nicht nur das Gefühl, mit dem Ort, seinen Menschen und der Demokratie **verbunden** zu sein; sie schafft auch Mitverantwortung für die großen Entscheidungen unserer Zeit.

Unsere sozialdemokratische Partei ist der Ort, an dem um die Gestaltung der Transformation gerungen und über sie entschieden wird. Wir laden alle mit ihren unterschiedlichen Lebensperspektiven, Hintergründen und Erfahrungen ein, in der SPD an unserer gemeinsamen



Zukunft zu bauen.

Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass unsere Missionen auch vor Ort angegangen werden. Es gilt, Bündnispartner\*innen wie die DGB-Gewerkschaften und Sozialverbände sowie eine interessierte Öffentlichkeit bestmöglich einzubeziehen.

Die **Zukunft**, die wir hier skizzieren, liegt nicht in weiter Ferne.

Wir sind schon mittendrin.

Lasst sie uns gemeinsam gestalten.

## Antrag LT1001: Verkehrs- und Mobilitätswende jetzt

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Selbstständige (AGS)
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

Auch für den Verkehrssektor haben wir uns weitreichende Klimaschutzziele gesetzt: Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis 2030 um 48% gegenüber 1990 zurückgehen. 2050 wollen wir klimaneutral sein. Tatsächlich sind jedoch im vergangenen Jahr die CO<sub>2</sub>-Emissionen wieder gestiegen.

Die Lösungen für Verkehr und Mobilität sind komplex und nur mit einem stimmigen politischen und rechtlichen Gesamtkonzept zu lösen - auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene.

Worauf sollten wir uns auf Bundesebene fokussieren?

### 1. Als notwendige Voraussetzungen für das Gelingen der Verkehrswende müssen gelten:

- **Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss dynamisiert** Strom, Wärme, Verkehr: alle Sektoren brauchen deutlich mehr erneuerbare Energie, wenn der Ausstieg aus den fossilen Energien schnell gelingen soll. Vordringlich ist, für einen deutlich schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien und der dazu notwendigen Netzinfrastruktur zu sorgen. Dazu gehört auch, sich auf Ausbaupfade bis 2030 zu verpflichten, die dem prognostizierten Strombedarf entsprechen. Hierbei dürfen jedoch weder Bürger noch Unternehmen wirtschaftlich leiden.
- Die **öffentlichen Investitionen** in Infrastruktur, für Innovationen, Forschung und Entwicklung müssen auf Höchstniveau bleiben. Für mehr **Privatinvestitionen** in den Umbau unserer Wirtschaft benötigen wir Anreize, damit das Kapital in die Realwirtschaft gelenkt wird und die Transformation in eine CO<sub>2</sub>-neutrale Wirtschaft schneller erfolgt. Innovationspotentiale müssen insgesamt gestärkt und ausgeschöpft werden.
- Die **Planungs- und Entscheidungsverfahren** für gesamtwirtschaftlich relevante Mobilitäts- und Verkehrsprojekte müssen im Interesse von Klima- und damit Menschenrecht drastisch verkürzt werden.
- Alle **Steuer- und Transferleistungssysteme** im Verkehrssektor sind im Hinblick auf ihre Klimaverträglichkeit zu überprüfen. Maßnahmen und Programme, die fossile Mobilität fördern, müssen unter Berücksichtigung sozialer Belange zeitnah und vollständig beendet werden.
- Für die zukünftigen Programme ist auf eine **kohärente Rahmgestaltung** zu achten, d.h. die inter- wie intrasektoralen Transfersysteme und Förderprogramme dürfen keine sich widersprechenden Ziele verfolgen. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Beihilfe für Kommunen bei der Entwicklung von Gewerbegebieten, die in hoher Zahl an Autobahnen, aber ohne Schienenanschluss gefördert werden. Damit wird die Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene konterkariert und der klimaschädliche *Modal Split* im Güterverkehr zementiert.
- Damit die Mobilitätswende vor Ort gelingt, müssen **unsere Kommunen** stärken Sie benötigen neben zusätzlichen Personalressourcen vor allem einen größeren finanziellen

Handlungs- und Entscheidungsspielraum.

- Und schließlich: **Fehlt soziale Akzeptanz für eine ökologische Verkehrswende, droht ihr Scheitern.** Deshalb ist es notwendig, dass wir eine von der Politik moderierte Debatte aller relevanten Akteure (Unternehmen, Wissenschaft, Kommunen, Zivilgesellschaft, ...) und auf allen Ebenen (vor Ort, national, europäisch) initiieren, um die sozialen Folgen der Mobilitätswende durch zielgerichtete Transformationsstrategien abzufedern. Nur so können wir eine Polarisierung oder gar Blockade der notwendigen fundamentalen Änderungen unseres Verkehrssystems verhindern.

## 2. Für den Güterverkehr priorisieren wir folgende Maßnahmen:

- Im Straßengüterverkehr müssen wir alternative Antriebe und Kraftstoffe zeitnah zum Durchbruch verhelfen. Dies gilt auch für alle anderen Verkehrsträger!
- Die Lkw-Maut muss stärker am Verursacherprinzip orientiert werden, also von ihrer Struktur und dem Niveau her angepasst werden an die Möglichkeiten der neuen EU-Richtlinie.
- Der Kombinierte Verkehr muss für Straßengüterverkehrs- und Logistikunternehmen attraktiver werden. Dies gelingt durch stärkere ordnungspolitische und steuerliche Maßnahmen sowie durch Neu- und Ausbau von Containerterminals und Gleisanschlussverkehren.
- Priorität in der Investitionspolitik muss die Schaffung eines eigenständigen Schienengüterverkehrsnetzes mit höheren Geschwindigkeiten zu den See- und Binnenhäfen, Container-Terminals und Güterverteilzentren im gesamten Binnenmarkt haben.
- Produktivitätssteigerungen im Netz durch Elektrifizierung, ERTMS (European Rail Traffic Management System) und automatische Kupplungssysteme müssen flächendeckend ermöglicht werden.
- Die Trassenpreise im Schienengüterverkehr müssen so gestaltet sein, dass sie Anreize für die Verlagerung von der Straße auf die Schiene bieten.
- Leistungen des Wirtschaftsverkehrs bilden die Grundlage für Arbeit, Versorgung, Konsum und Freizeitverhalten. Deshalb muss der Wirtschaftsverkehr in unseren Städten und Ballungsräumen auch künftig möglich bleiben. Die Spielräume für mehr Effizienz und Nachhaltigkeit sollten gemeinsam mit der örtlichen Wirtschaft besser genutzt werden.

## 3. Für den Personenverkehr:

- Träger der Mobilität ist der Pkw. Wir setzen auf Elektrifizierung und den Ausbau privater und öffentlicher Ladeinfrastruktur.
- Zwei technologische Entwicklungspfade sollten wir uns offenhalten. Das eine ist, Batterien zu wechseln als Alternative zum Laden. Das andere ist, neue Pkw mit Verbrennungsmotoren ab 2035 dann zuzulassen, wenn sie mit klimaneutral hergestellten synthetischen Kraftstoffen betrieben werden. Jetzt kommt es darauf an, auf EU-Ebene eine rechtssichere Lösung im Sinne des Beschlusses der EU-Umweltministerrates zu finden.
- In Städten und Ballungsräumen müssen Busse und Bahnen Vorrang haben, gut verknüpft sein mit alternativen Mobilitätsangeboten in qualitativer, quantitativer und preislicher Hinsicht. In ländlichen Räumen gibt es zum Pkw nur bedingt Alternativen. Gleichwohl müssen wir uns der Herausforderung stellen, den Menschen auch hier Alternativen zu bieten.
- Für das Neun-Euro-Ticket bedarf es ab September 2022 einer adäquaten Anschlussregelung,

die neben sozialpolitischen Erfordernissen viel stärker die Preis-/Qualitätsanforderungen für die Mobilitätswende berücksichtigt. So müssen in jedem Fall die Vorteile des bundesweit gültigen Fahrscheins und des niedrighschwelligigen Zugangs beibehalten bleiben.

- Mit Hilfe von digitalen Plattformen kann die Dienstleistung des ÖPNV deutlich verbessert werden (eine App für alle Mobilitätsformen hinsichtlich Haus-zu-Haus-Angebote, Real-time-Informationen, Bestellung und Ticketkauf).

Für den ländlichen Raum bedarf es anderer intelligenter Mobilitätsangebote, um die Bürger\*innen zum Umsteigen vom Auto auf nachhaltige Verkehrsmittel zu motivieren.

- Nach unserem Verständnis ist der ÖPNV Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Gleichwohl bedarf es angesichts der strukturellen Probleme (Rollendes Material, Infrastrukturausbau) zum einen der Finanzierung aus einer Hand und zum anderen der Diskussion über neue Finanzierungsquellen.

Bund und Länder müssen sich zu ihrer Verantwortung für den ÖPNV bekennen durch verlässliche und bedarfsorientierte Investitionsbudgets sowie Finanzhilfen für die Kommunen zum Ausgleich für die erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

- Wie in Spanien bedarf es auch in Deutschland eines zusammenhängenden Hochgeschwindigkeitsnetzes mit dem Ziel, den Menschen eine attraktive Alternative zur Pkw-Nutzung auf langen Strecken zu bieten, aber auch um den innerdeutschen Luftverkehr möglichst vollständig zu ersetzen.
- Ein schnell ausgebautes und erheblich verbessertes Angebot bei Nachtzugverbindungen (Schlafwagen) bietet den Menschen eine Alternative zum Flugzeug, nicht nur in Deutschland, sondern auch zu Zielen innerhalb der EU.
- Zugunfälle zuletzt in Bayern zeigen, dass die Verantwortung im Konzern der Deutschen Bahn neu ausgerichtet werden muss. In jedem Fall darf die Haftung außer in Fällen von Fahrlässigkeit und Vorsatz nicht an die sogenannten „Anlagenverantwortlichen“ oder andere Mitarbeiter\*innen des Unternehmens Bahn AG delegiert werden.

Verkehrs- und Mobilitätswende jetzt - Unsere wichtigsten Forderungen sind:

- Das Niveau öffentlicher Investitionen muss dem Bedarf angepasst sein - außerhalb der Schuldengrenze.
- Lkw-Maut stärker am Verursacherprinzip orientieren.
- Kombinierten Verkehr attraktiver machen.
- Eigenständige Netze für Güter- und Personenschienenverkehr umsetzen.
- Wirtschaftsverkehr in Städten und Ballungsräumen weiter ermöglichen.
- Batteriewechselsysteme und induktives Laden für Kfz voranbringen.
- Verbrenner mit CO<sub>2</sub>-neutralen Kraftstoffen auch nach 2035 zulassen.
- Attraktive Anschlussregelung für das Neun-Euro-Ticket schaffen.

## Antrag LT1002: Transformation von Bauen für klimaneutrales Wohnen und Arbeiten

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Selbstständige (AGS)
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

Wir unterstützen Bundes- und Landesregierungen bei ihren Neubauplänen, damit bezahlbares Wohnen wieder möglich wird. Auf Grund von Materialknappheit, unterbrochenen Lieferketten und Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft befürchten wir, dass die Umsetzung dieser Ziele länger als erwartet dauern wird. Deshalb erscheint es sinnvoll, sich auch auf den Gebäude-Erhalt zu konzentrieren.

Zu oft werden Gebäude abgerissen und neu aufgebaut, ohne sich darüber Gedanken zu machen, was aus dem Bestand durch Anbau, Aufstockung, Fassadenänderung, Umbau und Sanierung herausgeholt werden kann. Revitalisierungen müssen durch geeignete Förderprogramme analog den Förderdarlehen auf Bundesebene besonders unterstützt werden. Dabei kann neben dem Einsatz von erneuerbaren Energien und energetischer Sanierung der Einsatz von Materialien aus Recycling begünstigt werden.

Generell sollten Förderrichtlinien für Wohn- wie Gewerbebauten gekoppelt sein an die Verwendung von Baustoffen, die den Kriterien Ressourcenschonung, Haltbarkeit Nachhaltigkeit und Energieeffizienz entsprechen.

Bei Neubau wie Sanierung (ausgenommen denkmalgeschützte Gebäude) soll eine Verpflichtung zur Errichtung einer PV-Anlage auf der Grundlage entsprechender Förderdarlehen/-zuschüsse und bundeseinheitlicher Vorschriften bestehen.

Die Fördermaßnahmen müssen daneben Anreize beinhalten, Gewerbebauten mit besonders innovativer Konzeption was Nutzungskombinationen und klimaneutrale Haustechnik unter Einsatz von regenerativen Energien und intelligentem Stoffkreislauf betrifft, zu realisieren.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass wir uns wieder stärker am Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ orientieren. Dazu tragen „Urbane Gebiete“ bei, die Nutzungsmischungen in unterschiedlicher Gewichtung zulassen. Wohngebiete können z.B. von Gewerbegebäuden durchsetzt sein, die von verschiedenen Unternehmen für spezifische Dienstleistungen genutzt werden. Evtl. lärmintensive Tätigkeiten sollten jeweils am Rand eines Quartiers, zum Beispiel in Gewerbehöfen, angeordnet sein.

Bei der Gebäudesanierung von Mietobjekten und der Nachrüstung von erneuerbaren Energien sollen die Kosten für die Mieter\*innen so gering wie möglich gehalten werden.

Modernisierungsumlagen müssen bereits jetzt der Höhe nach überprüft und nach Amortisierung der Maßnahmen aus den Mietkosten herausgenommen werden.

Durch die Pandemie mussten viele Gewerbetreibende ihre Geschäfte aufgeben. Trotz Leerstands steigen in Ballungszentren teilweise die Gewerbemieten in unerschwingliche Höhen. Daher fordern wir die Überarbeitung des Gewerbemietrechts noch in dieser Legislaturperiode.

Handlungsbedarf sehen wir auch in der Novellierung des Baugesetzbuches. Die Rolle der

Kommunen muss gestärkt und die entsprechenden Instrumente rechtsklarer beschrieben sein. Zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten des Quartiersmilieus (Erhaltungssatzungsgebiet) gehören auch Traditionsunternehmen.

In manchen Regionen ist der Fachkräftemangel durch nicht vorhandenen bezahlbaren Wohnraum bedingt. Kommunen sollen dahingehend gefördert werden, in verkürzter Bauzeit durch modulares und serielles Bauen ansprechenden Wohnraum für Fachkräfte und Auszubildende zur Verfügung zu stellen und in der Lage zu sein, Werkwohnungsbau auf dem Gemeinde- oder Stadtgebiet zu unterstützen, wobei auch die Einrichtung von Kindertagesstätten implementiert werden soll.

Für Regionen, die stark vom Strukturwandel betroffen sind, sollten Angebote ausgeweitet und Anreize - neben bestehender Regional- und Technologieförderungen - geschaffen werden, Standorte für erneuerbare Energien und technologische Innovation mit Zielsetzung autarke Energieversorgung zu entwickeln (Beispiel Lausitz).

Transformation von Bauen für klimaneutrales Wohnen und Arbeiten – Unsere wichtigsten Forderungen sind:

- An Neubauzielen festhalten, aber auch an Bestandsmodernisierung und -erweiterung denken.
- Ja zur Verpflichtung von PV-Anlagen.
- Energetische Gebäudesanierung: Modernisierungsumlage muss nach Amortisierung der Investitionskosten entfallen.
- Bezahlbare Mieten auch im Gewerbemietrecht sicherstellen.
- Traditionsgewerbe in Erhaltungssatzungen aufnehmen.
- „Stadt der kurzen Wege“ mit dem Instrument „Urbanes Gebiet“ vermehrt zum Einsatz bringen.
- Gewerbeflächen und Industriegebiete nachhaltig neu denken.

## Antrag LT1003: TRANSFORMATION GESTALTEN: menschlich – sozial – ökologisch

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

Die Transformation der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft ist in vollem Gang. Der Klimawandel und die Übernutzung der natürlichen Ressourcen unseres Planeten werden zukünftig einen starken Einfluss auf unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen haben. Das haben uns gerade die Hochwasserkatastrophen in unserem Land und die zunehmenden Waldbrände in immer mehr Regionen Europas im vergangenen Jahr vor Auge geführt. Gleichzeitig erleben wir einen tiefgreifenden technologischen Wandel, zunehmende Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung, mangelnde Investitionen sowohl im unternehmerischen Sektor als auch in die öffentliche Infrastruktur und in Bildung, eine vom Finanzkapitalismus geprägte Globalisierung. Wir stehen aber noch am Anfang eines wirklich entscheidenden Umbaus von Industrie Dienstleistungen und Landwirtschaft, der sich in den nächsten Jahrzehnten weiter beschleunigen wird. Es geht darum, einen ressourceneffizienten und klimaneutralen Weg zu finden, der der wachsenden Weltbevölkerung ein besseres Leben und mehr Gerechtigkeit bringt.

Schwer abschätzbare Risiken und neuen Chancen gehen miteinander einher. Begeisterung und Hoffnungen treffen auf Skepsis und Ängste. Ein globaler Markt von nie gekannten Ausmaßen ist entstanden, ein eifriger, wissenschaftlich-technischer Fortschritt verändert unsere Lebens- und Arbeitswelt, drohende ökologische Verwüstungen erfordern den Umbau von Wirtschaft und Industrie. Klimawandel, Energie- und Verkehrswende, Globalisierung, Industrie 4.0, Digitalisierung, Demografie, und vieles mehr verändern erheblich alle Bereiche unserer Wirtschaft und Gesellschaft und reichen tief in unseren Alltag hinein. Viele dieser Prozesse wurden und werden nun durch die Corona-Pandemie erheblich verstärkt und beschleunigt. Aktuell kommen noch Entwicklungen wie die Störungen der Lieferketten, die Explosion der Energiepreise, Blasenbildungen beispielsweise im Immobiliensektor, steigende Risiken auf den internationalen Finanzmärkten hinzu.

Es gilt, die tiefgreifenden Umbrüche in Arbeitswelt und Gesellschaft

☐ sozial gerecht, also verbunden mit Stärkung der Lohneinkommen und der sozialen Sicherungssysteme,

☐ im Sinne guter Arbeit, also der Humanisierung, Gesundheit und Qualifizierung,

☐ ökologisch nachhaltig,

☐ demokratisch im Sinne von mehr politisch-gewerkschaftlicher Lenkung und Mitbestimmung zu gestalten. Ob jetzt die Chancen der Transformation genutzt werden oder ihre Folgen negativ durchschlagen, ob jetzt die Gestaltung des Wandels gelingt oder eine Erosion industrieller Kernstrukturen zugelassen wird, ob jetzt Beschäftigte beteiligt, qualifiziert oder entlassen und abgehängt werden, ob Vertrauen in demokratische Prozesse gestärkt oder reaktionäre/ rechtspopulistische Kräfte sich demagogisch als ‚Alternative‘ profilieren können, das haben alle

verantwortlichen Akteure in der Hand. Um Wirtschaftsförderungen und Investitionen zu verwalten muss der öffentliche Dienst verstärkt werden.

Die Problematik bedrohter Wertschöpfung in den Regionen des Umbruchs wird seitens der Koalitionäre erkannt und es soll eine aktive regionale Strukturpolitik unterstützt werden. Auch die Finanzierungsprobleme von KMU im Umbruch werden adressiert. In vielen Bereichen kommt es auf die Umsetzung an.

Für eine umfassende Mobilitätswende ist noch nicht geklärt, ob es wirklich zu ausreichender Förderung von Schiene, klimafreundlicherem Güterverkehr und öffentlichen Mobilitätsträgern kommt. Dafür sollen die beschleunigten Verfahren schnell eingeführt und umgesetzt werden. Für den Ausbau der Erneuerbaren sind viele positive Maßnahmen im Koalitionsvertrag vereinbart, von den erhöhten Zielen über die Planungsbeschleunigung bis zur Finanzierung, der Reform des Strompreises und der Akzeptanz von Gas als Übergangstechnologie. Für den Wärmebereich ist vieles ambitioniert festgelegt.

Im Koalitionsvertrag wird eine Weiterentwicklung der Mitbestimmung angekündigt, leider aber nur wenige konkrete Vorhaben benannt. Erbeinhaltet gute arbeitsmarktpolitische Ansätze. Mit dem Qualifizierungsgeld soll ein Instrument geschaffen werden, das dem bisherigen Transformationskurzarbeitergeld nahekkommt. Positiv ist auch die Weiterentwicklung des Qualifizierungs-(Transfer)kurzarbeitergeldes. Mit der Bildungs-(teil)zeit wird ein Anspruch auf Weiterbildung eingeführt und eine finanzielle Unterstützung avisiert. Das Nachholen eines Berufsabschlusses oder eine berufliche Neuorientierung sollen möglich werden.

Mit den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag stellt sich die neue Regierung der großen Herausforderung unserer Zeit, der sozial-ökologischen Transformation. Uns fehlt konkret: Was wird an zusätzlichen öffentlichen Investitionen gebraucht und wie sieht ihre Finanzierung aus? Der Wille ist erkennbar, über Absichtserklärungen hinaus zu konkretem, zielgerichtetem Handeln zu kommen.

Unsere Forderungen:

Wir wollen, dass die Arbeitnehmerschaft und ihre Gewerkschaften zu Akteuren der Veränderungen werden. Ohne reale Veränderungen hin zur Demokratisierung der Unternehmen und der gesamten Wirtschaft, ohne eine Umverteilung von Macht und Einkommen wird es keinen ökologisch-sozialen Umbau unserer Volkswirtschaft geben können. Im Kern kann die Transformation nur im Produktions- und Dienstleistungssektor, also in Betrieben, Forschungseinrichtungen und Verwaltungen umgesetzt werden, dort wo die menschliche Arbeit geleistet wird.

Die Transformation und der Klimawandel sind soziale Fragen: Neoliberale, Konservative und teilweise grüne Kräfte treffen sich an einem zentralen Punkt: die Kosten der Transformation sollen über Preise auf die Masse der Verbraucher abgewälzt und ihre beschäftigungspolitischen „Kollateralschäden“ als Nebenwiderspruch der wissenschaftlichen Wahrheit in Kauf genommen werden. Umgekehrt werden Störungen auf den entfesselten Weltmärkten, internationale Konflikte, Spekulationen und tatsächliche Knappheiten der Klimaschutzpolitik angelastet. Bisher ist noch nicht erkennbar, ob und wie Kosten und Nutzen der Transformation gerecht verteilt werden können.

Es ist die historische Aufgabe und das Alleinstellungsmerkmal der Sozialdemokratie, die soziale und humane Gestaltung des Wandels im Bündnis mit den Gewerkschaften und unter



Einbeziehung der gesamten Arbeitnehmerschaft politisch zu planen, programmatisch voranzutreiben und mehrheitsfähig zu machen.

#### 1) ENERGIE- UND MOBILITÄTSWENDE MEISTERN

Die Energiewirtschaft und der Automobilsektor sind aktuell die am stärksten von der Transformation betroffenen Industrien. Die Beschäftigten erleben die Transformation in großen Teilen als Bedrohung mit Abstieg und Einkommensverlust. Bergwerke und Kraftwerke mit sicheren Einkommen, sozialer Absicherung, Mitbestimmung und hohem gewerkschaftlichem Organisationsgrad wurden geschlossen und die alten Strukturen der Energiewirtschaft mit guten Arbeitsbedingungen zerschlagen. Auch die Unternehmen mit über hunderttausend Beschäftigten des deutschen Energieanlagen- und Kraftwerksbaus und ihrer Zulieferer, denen beim Umbau der Energie- und Wärmeversorgung eine Schlüsselrolle zufällt, sind bedroht. Investitionen in Energieanlagen und deren Service wurden zurückgestellt oder auf die lange Bank geschoben. Der Abbau von Arbeitsplätzen und die Schließung von ganzen Standorten nehmen zu. Gleichzeitig fehlen Fachkräfte und es gibt Probleme bei der Stellenbesetzung. Ursache sind oft fehlende Tarifbindung und schlechte Arbeitsbedingungen. Die Masse der „neuen“ Arbeitsplätze im Bereich von Wind- und Solarenergie erwies sich als instabil, gewerkschafts- und mitbestimmungsfeindlich. Bei öffentlicher Vergabe erhalten oft Firmen ohne Tarifbindung den Zuschlag. Tarifgebundene Anlagenhersteller und Leitungsbauer gehen leer aus. Außerdem fehlt für viele Projekte die Akzeptanz. In der Automobilindustrie nutzen viele Arbeitgeber, vor allem bei den Zulieferern, die Chancen für Tariffucht und Betriebsverlagerungen ins Ausland oder drohen derartige Maßnahmen an. Hier geht es um hunderttausende Jobs. Der Gebäudesektor gerät trotz derzeitigem Boom ebenfalls unter Druck, weil der demografische Wandel stärker wird, Rohstoffpreise steigen und Industrie und Handwerk die Fachleute ausgehen und der Nachwuchs fehlt. Ursache sind oft fehlende Attraktivität oder zu wenig Ausbildung.

Die Strategien vieler Konzernlenker, Berater und Investoren laufen darauf hinaus, traditionelle Unternehmenszweige und Betriebsteile abzustoßen und abzuwickeln und die zukunftssträchtigen Teile „altlastenfrei“ mit maximalen Profiten auf den Märkten zu platzieren.

Eine Energie- und Mobilitätswende muss unbedingt mit beschäftigungspolitischen Zielen verbunden werden. Deshalb brauchen wir für den Weg in eine gute Zukunft:

☐ Ein klares Bekenntnis zu guter Arbeit. Maßnahmenpakete und konkrete Umsetzungsschritte müssen mit sozialen und ökologischen Nachhaltigkeits-kriterien in den öffentlichen Tariftreue- und Vergaberichtlinien und Förderprogrammen auf allen Ebenen verankert werden und in die Ausgestaltung der EU-Taxonomie einfließen und dabei Perspektiven für Gute Arbeit und nachhaltige Wertschöpfung im heimischen Industrie-, Handwerks und Dienstleistungsbereich sicherstellen.

☐ Wir brauchen ein industriepolitisches Gesamtkonzept mit vorausschauender Innovationsförderung für klimaneutrale Technologien und funktionierender Sektorenkopplung unter Beteiligung der Gewerkschaften.

☐ schnelle Entscheidungen, konkrete Maßnahmen und Verbindlichkeit bei der Umsetzung. Die Kopplung und Verzahnung aller Mobilitäts- Energie- und Wärmesektoren muss vorangetrieben werden.

☐ Mehr Verbindlichkeit bei der Umsetzung des Klimaprogramm 2030 der Bundesregierung.

☐ verstärkten Ausbau intelligenter Verteilnetze und die Förderung neuer Speichertechnologien.

☐ Schaffung von Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für die energieintensiven Industrien im internationalen Wettbewerb.

☐ Förderung von Innovationen in neue Energietechnik, zum Beispiel für Hochtemperatur-wärme, Kraft-Wärme-Koppelung oder Kohlenstoffnutzung in der Industrie. Bisherige Energieregionen zu neuen Energieregionen umbauen und dabei sowohl Nachnutzungs-konzepte für abgeschaltete Kraftwerke, wie auch Pilotprojekte zu erneuerbaren Energietechnologien ermöglichen und Fernwärme ausbauen.

☐ Gewährleistung von Versorgungssicherheit durch flexible Gaskraftwerke, industrielle Eigenstromerzeugung und KWK. Neubau von 17 GW Gaskraftwerken als Brückentechnologie.

Maßnahmen einer integrierten Industrie- und Handwerkspolitik

☐ Der Umbau unserer Energie- und Wärmeversorgung verlangt eine nachhaltige industriepolitische Strategie, eine Umsetzung mit klaren Rahmenbedingungen und hoher Verbindlichkeit – für die Industrie, aber auch für das Handwerk. Das schafft dauerhaft verlässliche Wettbewerbs- und Investitionsbedingungen für die Unternehmen und damit Perspektiven für die Beschäftigten in den Branchen. Energiewende und Klimaschutz müssen stärker mit Wirtschafts-, Industrie- und Handwerkspolitik zusammengedacht, geplant und umgesetzt werden.

☐ Modernisierungsrate bei Gebäuden sozial verträglich gestalten und den Ausbau mit moderner Heizungstechnik (z.B. Hybrid/Wärmepumpen/KWK) beschleunigen.

☐ Förderlandschaft transparent, verständlich, technologieoffen und sozial ausgewogen gestalten, langfristig verstetigen und die Zugänge erleichtern.

☐ Verlässliche Rahmenbedingungen mit mehr Rechtssicherheit bei schneller Planung und Ausweisung mit verbesserten bzw. neuen Sonderregelungen für Windenergie.

☐ Aufbau von Kapazitäten und Infrastruktur für grünen Wasserstoff, Import nach fairen Umwelt-, Sozial- und Arbeitsstandards. Im Übergang auch Nutzung von CO<sub>2</sub>-armen und später CO<sub>2</sub>-freien Energieträgern (Gas/Liquid) ohne Restriktionen.

☐ eine flächendeckende und verlässliche Infrastruktur von Schnellladestationen genauso wie massive Investitionen in den öffentlichen Nah- und Fernverkehr und die Schiene.

☐ Den Strompreis sozialverträglich bezahlbar machen. Weitergabe der Preisvorteile für erneuerbarer Energien schaffen, Abgaben und Umlagen überprüfen und reformieren, Spekulation unterbinden und Strommarkt wieder regulieren.

☐ eine Industriepolitische Begleitung der Transformation durch politische Rahmensetzungen für die einzuschlagenden Technologiepfade einschließlich entsprechender breit angelegter technologieoffener Forschungsprogramme.

☐ Entwicklung von Masterplänen, die die Umstellung der Wertschöpfungsketten auf die neuen Technologien und Produkte unterstützen, Dumping und Verdrängungswettbewerb ausschließen und möglichst die gesamte Wertschöpfungskette in Deutschland und Europa halten bzw. die fehlenden Teile schaffen. Neue Potentiale müssen an den Schnittstellen der Sektoren- und Branchengrenzen im Zusammenspiel verschiedener Unternehmen aus verschiedenen Branchen gehoben werden. Die damit verbundenen Umstrukturierungen sind unter Erhalt von Mitbestimmung und Tarifbindung und zusammen mit den Gewerkschaften sozialverträglich zu

gestalten.

¶ Ziel muss die Kreislaufwirtschaft sein, Konzepte hierzu müssen mit allen dazugehörigen Partnern ermittelt und umgesetzt werden.

¶ Ein industriepolitisches Augenmerk müssen wir auf die Stabilisierung von Lieferketten legen. Dazu braucht es gesamteuropäische Konzepte, um Abhängigkeiten und Umwelt- und soziale Schäden zu reduzieren.

Angesichts der gewaltigen Investitionsbedarfe ist mit einer Politik der schwarzen Null und weiterer Investitionszurückhaltung der Unternehmen die Verkehrs- und Energiewende nicht zu bewältigen. Angesichts riesiger Kapitalanlagen und günstiger Finanzierungsbedingungen (Investmentfonds halten Billionensummen bereit, die Aktienkurse liegen auf Rekordniveau, die Gewinne im letzten Jahrzehnt waren exorbitant, die Zinsen sind extrem niedrig und die Eigenkapitalausstattung ist hoch), müssen Staat und Politik vor allem einen berechenbaren Rahmen und entsprechende Investitionsanreize für die Industrie setzen, auch durch entsprechende öffentliche Nachfrage. (Öffentliche Verkehrsmittel, Beschaffung, kommunale Finanzen...) Steuergelder, die an Unternehmen gezahlt werden, müssen an verbindliche Standards, Vorgaben und Rückzahlungen gebunden werden. Ansonsten soll deren Einsatz an Beschäftigungssicherung, Qualifizierung, und soziale Absicherung beschränkt bleiben.

¶ Dazu brauchen wir ein umfassendes Investitionsprogramm. Klimaneutralität erfordert enorme Investitionen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Ein enormer Investitionsbedarf von rund 500 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren ist insgesamt notwendig. Die öffentliche Hand trägt davon einen hohen Anteil. Wir brauchen dazu eine klare, umfassende Regulierung und Förderung bei der auch sozial-ökologische Kriterien wirken. Resiliente Wertschöpfungsketten in Deutschland und Europa müssen die Zielstellung für kommende Investitionen sein.

Im Zuge der Digitalisierung werden Arbeitsplatzeffekte in vielen Branchen durch gegenläufige Prozesse geprägt: Wachstum durch neue digitale Angebote sichert und schafft Arbeitsplätze – Effizienzgewinne durch Digitalisierung interner Prozesse gefährden Arbeitsplätze.

Noch stärker als direkte Produktionsbereiche könnten allerdings die indirekten/klassischen Büro- und Informationstätigkeiten (wie Buchhaltung, Sachbearbeitung, Engineering etc.) unter Druck geraten.

Die Digitalisierung in ihren Auswirkungen auf Leistungs- und Verhaltenskontrollen (Stichwort: „Gläserner Mitarbeiter“) braucht Vereinbarungen zum Schutz der Beschäftigten. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten beinhalten mit zunehmendem Leistungsdruck, Arbeitsverdichtung und ständiger Erreichbarkeit große Risiken für die Beschäftigten, insbesondere mit der Folge der Zunahme von psychischen Erkrankungen. In allen Bereichen bedarf es erheblicher Qualifizierungsanstrengungen, weil wir die Beschäftigten auf neue Tätigkeiten vorbereiten müssen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen deshalb mit einem Transformations-KUG oder Qualifizierungsgeld weiterentwickelt werden.

Dies gilt in besonderem Maße auch mit Blick auf die demografische Entwicklung. Die Rekrutierung von neuen Fachkräften und die betriebliche Weiterbildung vorhandener Fachkräfte sind wesentliche Grundlage für die Organisation des Wissens- und Know-how-Transfers.

Die Transformations- und Diversifizierungsprozesse müssen durch entsprechende Ausbildungs-

und Qualifizierungsmaßnahmen begleitet werden. Eine Qualifizierungsoffensive in den Industrie- und Handwerksbranchen der Energie- und Wärmetechnologien ist dazu der richtige Weg.

Dazu brauchen wir neben erreichbaren Weiterbildungsangeboten auch ein einfaches zugängliches Weiterbildungsangebot, das aufführt, welche Rechte und Pflichten bei Weiterbildung bestehen und wo man sich über Angebote informieren kann.

Neben staatlichen Institutionen sind vor allem auch die Arbeitgeber zu fordern.

## 2) AUSSENWIRTSCHAFTLICHE ABSICHERUNG

Durch die fortschreitende Digitalisierung und den Druck der Investoren und Finanzmärkte gewinnt der Konkurrenzdruck an neuer Schärfe. Bisher wird dieser Druck an die Beschäftigten, auf die Steuer- und Sozialsysteme, an Umwelt und Klima weitergegeben. Staaten sollen im Zuge der Durchsetzung marktgerechter Demokratien (oder Diktaturen) zu Anbietern konkurrierender Rechtssysteme degradiert werden. Damit muss Schluss sein. Wir fordern demgegenüber einen Primat von Politik, Staat und Demokratie. Das bedeutet, dass wir Regeln, die die Arbeiterbewegung in jahrhundertelangen Auseinandersetzungen auf nationaler Ebene erkämpft hat, auch dadurch absichern müssen, dass sie nicht durch die Globalisierung unterspült werden. In Zeiten der Transformation gilt es, fortschrittliche Klima-, Umwelt-, Arbeits-, Steuer- und Sozialpolitik nicht durch deregulierten Welthandel aushebeln zu lassen.

Auf EU-Ebene hat das durch die Regulierung des Binnenmarktes zu geschehen. Ansatzpunkte sind hier gemeinsame Regeln für die Kapital- und Unternehmensbesteuerung, der CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel, die Etablierung der sozialen Säule samt Mitbestimmung, Mindestlohn und Sozialsystemen, eine Industrie- und Dienstleistungspolitik, die diesen Namen verdient und eine neue Handelspolitik.

Wir unterstützen sämtliche Bemühungen für ein nationales oder europäisches Lieferketten-gesetz mit verbindlichem statt freiwilligem Charakter. Das gilt auch für Einfuhrbestimmungen für Rohstoffe wie bei den „Konfliktmineralien“.

Die von den USA angezettelten Handelskonflikte sowie die Debatte um CETA, TTIP und die anstehenden weiteren Abkommen beispielsweise mit dem Mercosur zeigen, wie weit wir von fairem internationalen Wettbewerb entfernt sind. Die Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards scheitert hier immer wieder an verbindlichen, kontrollierbaren und rechtlich durchsetzbaren Regeln, egal ob es um Landwirtschaft, Abholzung, Datenschutz, Steuern, Arbeitnehmerrechte oder Kapitalmärkte geht.

Wir sprechen uns daher für ein Moratorium für alle EU-Handelsabkommen aus. Dies gilt, bis die EU Instrumente gegen Umwelt- und Sozialdumping entwickelt hat.

Im Zuge der Klimadiskussion gewinnt ein sogenannter ökologischer Grenzausgleich (CO<sub>2</sub>-Zoll) bei grünen und anderen neoliberalen Wissenschaftlern und Politikern Anhänger. Diese warnen ebenso wie Industrie, Gewerkschaften und Sozialdemokraten davor, dass wir ökonomisch zu den Verlierern unserer eigenen Klimapolitik werden, wenn CO<sub>2</sub>- und energieintensive Industrien ins Länder mit niedrigen CO<sub>2</sub>-Preisen abwandern. Dann würde die Transformation tatsächlich in De-Industrialisierung einmünden. Ein Vorschlag sieht daher ein Grenzausgleichssystem wie bei der Mehrwertsteuer vor:

Importe werden dabei mit dem nationalen Steuersatz nachbelastet, Exporte freigestellt. Grundlage der Besteuerung wäre der CO<sub>2</sub>-Gehalt des jeweiligen Importes. Wir fordern eine

entsprechende Regelung für soziale Standards, also einen sozialen Grenzausgleich. Maßgröße dafür sind ökonomisch feststellbare und vergleichbare Daten, die international anerkannt sind. Dies könnte der Gini-Koeffizient, also der Maßstab für Ungleichheit, die Bruttolohnquote nebst Mindestlohnniveau oder/und die Sozialleistungsquote sein. Auch wäre denkbar, in einem Punktesystem internationale Menschen- und Arbeitsrechtsnormen einzuberechnen. Entscheidend dabei ist, dass wir nicht protektionistisch unser Wohlstandsniveau zugrunde legen, sondern relative Kennziffern der jeweiligen Volkswirtschaft, die den jeweiligen Grad an Ausbeutung im Verhältnis zum deutschen bzw. europäischen Niveau aufzeigen. Der Grenzausgleich verteuert bzw. verbilligt Einfuhren in dem Maße, wie das Gerechtigkeitsniveau vom heimischen Niveau abweicht. Damit setzen wir auch Anreize in aller Welt, den arbeitenden Menschen in allen Wirtschaftszweigen gerechte Einkommen zukommen zu lassen und vermindern den Druck auf die Arbeitsbedingungen im globalen Zusammenhang. Um weiteren Handelskonflikten vorzubeugen, muss ein solches sozial-ökologisches Grenzausgleichssystem auf europäischer Ebene, in der OECD und vor allem in der WTO vorangetrieben werden.

### 3) MITBESTIMMUNG UND DEMOKRATIE IM BETRIEB STÄRKEN

Betriebsräte und die Unternehmensmitbestimmung sind für die Entwicklung betrieblicher Innovationen und in der Ausbildung und Qualifizierung von Beschäftigten mehr als eine enorme Bereicherung. Sie schützen Beschäftigte und setzen sich für diese ein. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat deutlich gezeigt, dass Betriebs- und Personalräte und Unternehmensmitbestimmung ein echter Standortvorteil für unsere Industrie und Wirtschaft sind. Unsere Industrie, Handwerk und Dienstleistung sind in der Gestaltung der Transformation auf das Know-how und die Mitwirkung ihrer Beschäftigten angewiesen. Ohne Beteiligung der Belegschaften wird dies nicht gelingen. Und Beteiligung im deutschen Sozialpartnermodell braucht auch eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte.

Mitbestimmung und Tarifverträge sind aus unserer Sicht zentrale Säulen zur Bewältigung des Wandels in seiner neuen Dimension und ihrer möglichen Folgen. Diese Lehren sollten wir aus den Erfahrungen im Zusammenhang der gemeinsamen Krisenbewältigung nicht vernachlässigen.

☐ Wir brauchen stärkere Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte, damit betriebliche Zukunftsvereinbarungen, die mittel- und langfristige Investitionsentscheidungen, Standortsicherung, Kündigungsschutz und verbindliche Personal- und Qualifizierungsplanung- und Entwicklung beinhalten, wenn nötig auch erzwingbar vereinbart werden können.

☐ Die Mitbestimmung von Betriebsräten bei Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, bei Betriebsänderungen (Umorganisation, Umstrukturierungen, Produktionsverlagerungen, Beschäftigungsabbau) ist zu erweitern und durch ein zwingendes Mitbestimmungsrecht beim Interessenausgleich zu stärken. Outsourcing-Maßnahmen und der Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen müssen einer stärkeren Mitbestimmung und einem Zustimmungsverweigerungsrecht unterliegen. Hinzu gehört auch ein effektiver Unterlassungsanspruch bei Nichtbeachtung jeglicher Beteiligungsrechte.

☐ Gesetzlich festgelegte Förderung und Finanzierung spezifischer Qualifizierungs- und Beratungsangebote für Betriebsräte müssen geschaffen werden, um die Arbeitnehmervertretungen für komplexer werdende Anforderungen zur Gestaltung von Transformation handlungsfähiger zu machen.

- Maßnahmen der Beschäftigungssicherung, z.B. eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft, muss als Teil des Sozialplanes vom Betriebsrat durchgesetzt werden können.
- Mit einer Möglichkeit der Kurzarbeit bei strukturellen Umbrüchen könnte diese Phase stärker und gezielter für die Qualifikation der Beschäftigten genutzt werden. Dazu bedarf es einer Erweiterung des Qualifizierungschancengesetzes mit einem kollektiven Ansatz.
- Wir wollen die Rechte der Beschäftigten bei Betriebsübergängen sowie Unternehmensfusionen und -aufspaltungen verbessern und Mitbestimmung auch in wirtschaftlichen Fragen schaffen.
- Es braucht außerdem die institutionelle Förderung von Beratungsinstituten durch den Staat, um Betriebsräte und Unternehmen dauerhaft und kompetent bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zu unterstützen.
- Stärkere Beteiligung von Personal-/Betriebsräten und Belegschaften bei der Umsetzung von Digitalisierung und Elektromobilität in der Wirtschaft, also auch Mitbestimmung bei Investitionsentscheidungen.
- Einrichtung von überbetrieblichen, regionalen oder branchenbezogenen Strukturräten mit Beteiligung von Arbeitgebern, Kommunen und Gewerkschaften mit realen Informations- und Entscheidungsrechten, insbesondere wenn es um Standorte, öffentliche Mittel und Investitionen geht.

Wir wollen keine Entscheidungen über unsere Köpfe hinweg. Wir haben ein Interesse an demokratischer Beteiligung, an Mitbestimmung. Veränderung wird nur mit uns möglich sein, nicht gegen uns. Unsere Kolleginnen und Kollegen wollen überzeugt und einbezogen, nicht billig abgespeist werden. Deshalb brauchen wir die demokratische Transformation. Fördergelder bei Neugründungen sollen an Kriterien der guten Arbeit verpflichtend verknüpft werden.

#### 4) STANDORTE UND BESCHÄFTIGUNG SICHERN, QUALIFIZIERUNGSGELD (TRANSFORMATIONSKURZARBEITERGELD) EINFÜHREN

Um die Potenziale der Energie- und Mobilitätswende für die hiesige Wertschöpfung zu nutzen und die Transformations- und Diversifizierungsprozesse erfolgreich zu gestalten bedarf es einer aktiven Arbeitsmarkt- und regionalen Strukturpolitik, die Regionen nicht abhängt und Arbeitslosigkeit verhindert. Dazu müssen diese Prozesse mit Umstrukturierungs- und Investitionsförderungen begleitet werden. Zudem stärkt eine enge regionale Vernetzung und Zusammenarbeit von Bau, Betrieb, über Wartung, bis hin zu Rück- und Umbau und Recycling mit kurzen Lieferketten und hohen Umweltstandards den Heimatmarkt und ist nachhaltig.

Verschiedenste Konzerne spielen häufig eine entscheidende Rolle für ganze Wertschöpfungsketten und ganze Branchen und Regionen. Durch die Transformation entstandene soziale Härten für die Beschäftigten und betriebsbedingte Kündigungen müssen vermieden werden. Dies muss für die gesamte Wertschöpfungskette gelten. Im Strukturwandel geht es darum, für Beschäftigte eine Perspektive für „Gute Arbeit“ in der Region zu entwickeln.

Das heißt qualifizierte Industriearbeit, gutes Einkommen auf Basis von Tarifverträgen und Mitbestimmung. Beschäftigte brauchen Sicherheit im Wandel. Die Ausbildungsberufe und ihre Rahmenlehrpläne müssen modernisiert und den neuen Herausforderungen angepasst werden.

- Deshalb muss ein Transformations-Kurzarbeitergeld oder ein Qualifizierungsgeld eingeführt

werden, mit dem es Unternehmen ermöglicht wird, Beschäftigte im Betrieb zu halten und für neue Aufgaben zu qualifizieren.

□ Dazu gehört auch die Kostenentlastung der Betriebe, wenn sie Kurzarbeit mit Qualifizierung verbinden und eine Verlängerung der Bezugsdauer auf 24 Monate. Dazu muss das Qualifizierungschancengesetz gerade für kleine und mittlere Betriebe handhabbarer gemacht werden und ermöglichen, auch für ganze Beschäftigtengruppen Maßnahmen zu fördern, Transfergesellschaften zu gründen und länger als bisher bestehen zu lassen.

□ Ein Sozialpartnerdialog muss geschaffen und eingerichtet werden. Landesweit und in den Regionen brauchen wir für Fragen des Strukturwandels und der Transformation einen funktionierenden und nachhaltigen Austausch zwischen den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften und der Politik.

□ Wir setzen uns für die Gründung eines nationalen Transformationsbeirats beim Bundesarbeitsministerium unter Einbindung aller Akteure (Betriebsräte, Gewerkschaften, Unternehmen, Arbeitgeberverbände, Bundesagentur für Arbeit) und ebenso auf Länderebene ein. Den jetzt vom Bundesarbeitsminister eingesetzten „Rat der Arbeitswelt“ sehen wir als richtigen und wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Auch unterhalb der nationalen Ebene sind verlässliche Strukturen erforderlich – etwa in Form von Regional-räten oder Transformationsbündnissen.

Den Beiräten obliegt es, auf Basis von regionalen Entwicklungskonzepten eine Priorisierung der Aktivitäten vorzunehmen und die Sicherung industrieller Strukturen und Beschäftigung voranzutreiben.

□ Mit Blick auf den Wandel müssen die Branchendialoge, bei denen Regierung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer\*innen an einen Tisch kommen, zu festen Arbeitsstrukturen im Rahmen der Mitbestimmung (siehe oben) weiterentwickelt werden. Ohne das Know-how und die Mitwirkung der Betriebsräte und Beschäftigten wird die Transformation nicht gelingen. Betriebsratsgremien, insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben mit in der Regel nicht freigestellten Betriebsräten fehlen daher die zeitlichen und fachlichen Ressourcen. Um möglicherweise erforderliche Maßnahmen im Betrieb auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern verhandeln zu können, ist von der Bundesregierung ein Beratungs- und Qualifizierungsfonds für Betriebsräte einzurichten.

- Regionale Entwicklungsprozesse in den besonders vom Wandel betroffenen Regionen sollen unter Führung eines regionalen Transformationsbeirats als Projekt, zeitlich befristet, und möglichst in Anbindung an die Wirtschaftsförderungseinrichtungen, installiert werden, das dazu beiträgt:
  - integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen,
  - regionale Entwicklungsprojekte zu identifizieren und zu befördern,
  - regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundprojekte, Innovationscluster u.ä. aufzubauen,
  - verborgene regionale Beschäftigungs- und Wachstumspotentiale zu mobilisieren.
- Wir brauchen dazu eine aktive Umsetzung von regionalen Transformationsclusters und Branchen. Die Regionen sollen sich mit allen Akteuren (Gewerkschaften, Arbeitgeber, Betriebsräte, Kommunalpolitiker, Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, etc.) an den Tisch setzen um zu entwickeln, was die Regionen brauchen, um auch für die Zukunft gut aufgestellt zu

sein: Infrastruktur, Weiterbildung, Kooperationen, etc. Diese Planungen müssen Bund, Länder und Kommunen aktiv begleiten.

- Regionale Strukturprogramme sollen ein nachhaltiges, qualitatives und umweltverträgliches Wachstum durch die Verbesserung von Innovationsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz insbesondere der von der Transformation betroffenen Unternehmen (entlang der Wertschöpfungskette) erreichen und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf den Klimaschutz und die Energiewende, setzen. Ferner bedarf es öffentlicher Beteiligungsfonds zur Sicherung und Transformation von Unternehmen, mit denen z. B. KMUs unterstützt werden können, sobald ein notwendiger oder erzwungener Wechsel des Geschäftsmodells die Investitionskraft übersteigt.

Auf Grundlage einer regionalen Innovationsstrategie sollen auch innovative Vorhaben und eine zielgerichtete, anwendungsorientierte Forschungsinfrastruktur gefördert und der Wissens- und Technologietransfer verbessert werden. Mit entsprechenden regionalen Investitions- und Strukturfonds kann alternative qualifizierte Industriearbeit und damit Perspektiven für „Gute Arbeit“ in den Regionen entwickelt werden.



## Antrag LT1004: Energiewende bleibt das vorrangige Ziel, aber Energiesicherheit jetzt schaffen!

Antragsteller*in:	SPD AG Selbstständige (AGS)
Status:	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

Mit der Zusage, schnellstmöglich aus der Verbrennung von Kohle auszusteigen, haben wir uns im Koalitionsvertrag ein hohes Ziel gesetzt.

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine kommt nun zur Corona-Pandemie und den geschwächten Lieferketten ein weiteres schwieriges Szenario auf uns zu. Dem Plan der Energiewende stellt sich aktuell eine Energiekrise entgegen. Diese erfordert nun ein zügiges Umdenken!

Leitlinien des Regierungshandelns müssen jetzt sein: Energiesicherheit für Wirtschaft und Bevölkerung gewährleisten, Energiesparen belohnen, Energieeffizienz verbessern, und die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen vorantreiben.

Wir bekennen uns klar zum Atomausstieg; trotzdem wollen wir im Zweifel auch Laufzeiten von Kernkraftwerken für einen eng begrenzten Zeitraum verlängern (je nach Ausgang des Stresstestes) und auch Kohlekraftwerke in Betrieb halten bzw. wieder hochfahren.

Während sich die Diskussion derzeit im Wesentlichen um private Haushalte oder Großverbraucher dreht, werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kaum berücksichtigt. Diese stellen aber ca. 80% der Arbeitsplätze in Deutschland zur Verfügung. Insb. die Energiepreiserhöhungen führen einen Großteil der KMU an den Rand der Wirtschaftlichkeit. Falls wir hier nicht sehr kurzfristig pragmatische Lösungen finden, wird es ein Firmensterben geben, welches das Ausmaß der Corona-Krise um ein Vielfaches übersteigen und viele zehntausende Arbeitsplätze kosten wird.

Wir als AGS fordern daher unverzüglich gezielte Hilfsprogramme für kleine und mittelständige Unternehmen, damit Arbeitsplätze sowie die Firmeninfrastruktur erhalten werden können, ähnlich wie bei der Corona-Pandemie und wie bereits jetzt für private Haushalte und große Energieversorgungsunternehmen eingeleitet.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien schreitet voran, aber wir müssen schneller werden. Beim Ausbau von Wasserkraft, Windenergie off- und on-shore (auch im Süden Deutschlands), Freiflächenphotovoltaik (auch „Agri-PV“), Netzausbau und Aufbau von Speicherkapazitäten müssen Genehmigungsverfahren sofort vereinfacht und beschleunigt werden. Förderprogramme sind schnell aufzustellen und müssen einfach zu beantragen sein. Bewilligungen müssen in kurzer Frist erteilt werden. Hierbei müssen Gelder verlässlich gezahlt werden, auch wenn sich Lieferzeiten verschieben. Der Zeitpunkt der Bewilligung muss bindend sein für sämtliche Förderungen.

Der Netzausbau kommt seit Jahren nur schleppend voran. Gerade im Süden hat man in den letzten Jahren versäumt, die Energieversorgung stark genug für die ansässigen Industrien anzupassen. Das Risiko der Abwanderung von Betrieben besteht bereits jetzt.

Repowering muss leichter werden, um mehr Energie zu erzeugen, ohne neue Flächen zu verbrauchen. Alle Möglichkeiten zur Förderung von Speichertechnologien müssen genutzt werden, damit die im Überschuss produzierten Mengen an Solar- und Windstrom zwischengespeichert werden können. Hierzu gehören auch die Herstellung von Wasserstoff durch Hydrolyse und die Erzeugung von Synthesegas aus Wasserstoff und CO<sub>2</sub>. Umgehend müssen auch alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Gasproduktion in Biogasanlagen genutzt werden, um die Energiekrise zu vermindern.

Es sollten auch Möglichkeiten geschaffen werden, Wasserstoff oder Synthesegas aus überschüssiger Solar- und Windenergie auch dezentral in Haushalten und Betrieben einsetzen zu können.

Für uns hat Strom aus erneuerbaren Energien weiter Vorrang im Netz. Die heute bereits mit erneuerbarem Strom verbundenen Preisvorteile gegenüber Gas, Kohle und Atomstrom (sog. Merit-Order-Effekt) müssen tatsächlich an die Verbraucher weitergegeben werden. Die Ermittlung der Strompreise muss also dringend angepasst werden! Damit würden auch die teilweise erheblichen Übergewinne vermieden und die Stromkunden sofort entlastet werden.

Die aktuelle Versorgungssituation hat gezeigt, dass Deutschland und Europa in den Schlüsseltechnologien zu viel aus der Hand gegeben hat. Gerade in den genannten Bereichen der Energiewirtschaft müssen wir mit unseren Partnern schnell eine Strategie entwickeln, wieder unabhängiger von Importen von anderen Kontinenten zu werden. Dazu müssen wir auch Möglichkeiten schaffen, dass sich neue Unternehmen bei uns in Europa ansiedeln und vorhandene ihre Flächen erweitern können.

Energiewende bleibt das vorrangige Ziel, aber Energiesicherheit jetzt schaffen! – Unsere Forderungen sind:

- Wirtschaftliche Hilfen für KMUs in der Energiekrise.
- Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren.
- Netzausbau beschleunigen.
- Solarstromspeisung von kleinen Erzeugern bis 30 kWh nicht bei 70% deckeln (PV Abregelung aufheben).
- Repowering vereinfachen und beschleunigen.
- Gaserzeugung und -speicherung (Wasserstoff, Synthesegas) auch für kleinere Akteure fördern.
- Speicherkapazitäten schnell ausbauen.

## **Antrag LT1005: Die Weichen für die Mobilitätswende 2030+ stellen – Klimaschutzstrategie gesellschaftlich entwickeln und finanziell gestalten – Nachhaltig, vernetzt und umfassend**

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD BZ Hessen-Süd
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

### **Unser Handeln soll künftig von folgenden Rahmenbedingungen geleitet werden:**

1. Klimaschutz bleibt die zentrale Herausforderung der Im Verkehrssektors außerhalb des ÖPNVs wurde seit 1990 effektiv kein Fortschritt erzielt. Rechtlich gefordert ist eine schrittweise Reduktion von 164 Mio. t CO<sub>2</sub> (2019) auf 85 Mio. t CO<sub>2</sub> (2030).Die geforderte Reduktion wird nicht allein durch eine Dekarbonisierung von PKW und LKW (Antriebswende) erreicht werden können.
2. Mit der Verdoppelung des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs können wir erreichen, dass fast jeder fünfte Personenkilometer, der heute mit dem Auto zurückgelegt wird, im Jahr 2040, besser noch früher, mit dem ÖPNV zurückgelegt wird
3. Die dringlichste Aufgabe der nächsten zwei Jahre ist es, das Image des ÖPNV vom Stigma der Pandemie zu befreien – und die Nutzerakzeptanz durch die Vermittlung seiner im gesellschaftlichen Interesse liegenden Vorteile zu
4. Die Verdoppelung des ÖPNV erfordert, dass dessen Angebot in bisher nicht oder nur mäßig erschlossenen Zeiten und Räumen auf ein akzeptables Grundniveau gehoben wird. Dieses stärkt die Entwicklungsperspektiven dieser Räume und der Menschen, die dort ohne Auto mobil sein wollen oder müssen. Insbesondere der ländliche Raum, aber auch Stadtteile und – randbereiche werden auf diese Weise aufgewertet. Ausflugsziele im ländlichen Raum werden mit dem ÖPNV In Summe werden Stadt und Land vom Autoverkehr entlastet und durch eine verbesserte Stadt-Umland-Beziehung wird zudem auch die Nachfrage nach kommunalem ÖPNV gestärkt. Eine Verdoppelung der Nachfrage wird nur gelingen, wenn Multimodalität mit dem ÖPNV als Rückgrat und der Kombination Rad & ÖV als „Dream-Team“ der wechselseitigen Reichweitenverlängerung bundesweit gefördert wird. Kommunen, kommunale Verbände, Länder und der Bund als Eigentümer der DB AG sind daher gefordert, durch gezielte Bahnhofsentwicklung, Unterstützung von Radverleih/Bike-Sharing, Organisation von Fahrradparken sowie Service rund ums Rad dafür zu sorgen, dass der öffentliche Verkehr in seiner Gesamtheit bundesweit reüssieren kann. Das muss mit einer deutlichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Bahnhöfen und im Umfeld von Haltestellen einhergehen. Verknüpfung mit Formen der Mikromobilität und Park&Ride sind zu fördern, wenn dadurch per Saldo ein Mehr an Klimaschutz im Verkehr bewirkt wird.
5. Die Verdoppelung des ÖPNV ermöglicht mehr Mobilität mit weniger Autoverkehr und schafft durch die hohe Flächeneffizienz des ÖPNV den erforderlichen „Freiraum“ für lebenswerte Städte und Besonders sozialschwache Bevölkerungsgruppen leben heute an stark frequentierten Straßen, der Ausbau des ÖPNV ist daher nicht nur für Nutzer/-innen, sondern auch für Anwohner/-innen gelebte Sozialpolitik.

6. Im Bereich der Wege mittlerer Länge sind es oft die Stadt- oder Kreisgrenzen, die Brüche in Angebot oder Tarif des ÖPNV bewirken. Hier ist es Aufgabe der Kommunen und der kommunalen Verkehrsverbände, für ein nahtloses ÖPNV-Angebot mit „grenzüberschreitend“ hoher Angebotsqualität zu sorgen. Tarife müssen so gestaltet werden, dass die Stadt-/ Kreisgrenze nicht als relevante Tarikhürde wahrgenommen wird. Relevant ist dieses gleichermaßen für Berufs-, Freizeit- und Einkaufsverkehr, die oft nicht mehr so stark wie früher auf das Zentrum der eigenen Stadt bezogen sind.
7. Eine Verdoppelung der Nachfrage wird nur gelingen, wenn ein attraktives Angebot vorhanden ist. Das Angebot muss zeitlich, räumlich und qualitativ einen starken Nachfrageanreiz bieten. Kapazitativ muss es die wachsende Nachfrage bewältigen können.

**Dies vorausgeschickt fordern wir:**

Mittel für die Bundesförderung des Gemeindeverkehrs und die Regionalisierungsmittel sollen aufstockt werden. Dabei ist die bisherige GVFG-Bewertungslogik durch „Zielbeiträge für Klimaschutz“ und „Verbesserung der Erschließungswirkung“ zu ersetzen; dies gilt auch für die Regionalisierungsmittel, die – zusätzlich zu den Bestandsmitteln vom Bund – für den ÖPNV in den Ländern (u.a. für die kommunale Schiene und flächendeckende Ortsverbindungsnetze) bereitgestellt werden.

Die Bundesförderung für Länder und Kommunen soll mit Einhaltung der Vorgaben der Raumordnung (Ziele und Grundsätze ROG) und der Landesplanung verbunden werden, um die Raumentwicklung mit der Verkehrsentwicklung zu verzahnen. Zudem sollten Maßnahmen nicht isoliert betrachtet und gefördert werden. Gefördert werden sollten Maßnahmen, die Teil einer auf die Verdoppelung des ÖV ausgerichteten verkehrsbezogenen Planung sind. Das sind solche Maßnahmen, welche die „Zielbeiträge für den Klimaschutz“ und die „Verbesserung der Erschließungswirkung“ ermitteln und nachsteuern, mit ihrem räumlichen Planungshorizont zusammenhängende Verkehrsräume abdecken und bestehende kommunale Grenzen überwinden können.

Die Bundesförderung für Länder und Kommunen sollte durch die Länder verwaltet werden, da diese sachnäher in der Beurteilung der Maßnahmen sind. Der Bund setzt die Erfolgskriterien und zielbezogene Fördervoraussetzungen und kontrolliert den Erfolg der Programme. Der Bund dotiert die Programme jeweils landesbezogen nach den zugesagten bzw. erreichten „Zielbeiträgen“ der Länder, insbesondere in Bezug auf Erhöhung der Nachfrage, Erschließungswirkung und Umsetzungsgeschwindigkeit.

Die Länder beteiligen sich an der Förderung mit Eigenanteilen. Die Kommunen werden sich ihrerseits in angemessenem Umfang beteiligen.

Wir müssen das Angebot im Bestandsnetz der Städte und Metropolenräume verdichten. Starten werden wir mit dem Busverkehr. Mit dem notwendigen Vorlauf werden wir die Kapazitäten auch in den Schienennetzen erweitern und die Angebote verdichten.

Wir werden Netzerweiterungen im Bus- und Schienenverkehr passend zur Entwicklung von Siedlung, Industrie, Gewerbe sowie zu den ausschöpfbaren Marktpotenzialen vornehmen. Auch dieses wird zunächst auf der Straße und – infrastrukturbedingt – erst mit größerem zeitlichen Vorlauf auf der Schiene realisiert werden können. Der Bus hält künftig da, wo der Arbeitsplatz ist.

In regionaler Verantwortung der Verbände oder der Länder muss ein Ortsverbindungsnetz aufgebaut werden, welches verknüpft mit dem Deutschlandtakt das gesamte Land erschließt und bei dem deutschlandweite Erreichbarkeitsstandards für vergleichbare Netzqualitäten im gesamten Land sorgen.

In den Zwischenräumen des Ortsverbindungsnetzes sowie in den Randbereichen bzw. Randzeiten des städtischen ÖPNV bedarf es einer Basiserschließung im teilflexiblen Linienverkehr oder im Linienbedarfsverkehr. Tangentiale Verkehre in die Nachbarorte müssen stärker in den Blick genommen werden. Dieser Bereich der Wege mittlerer Länge hat einen Schwerpunkt im ländlichen Raum. Hier besteht das Angebot des ÖPNV oftmals allein aus Schulverkehrsverbindungen, die für die allgemeine Mobilität nutzlos sind. Hier muss der ÖPNV als Alltagsverkehrsmittel im Ortsverbindungsverkehr wieder Fuß fassen. Potenziale dürften insbesondere im Freizeitverkehr sowie bei den Berufspendelnden liegen. Ein enormer Zugewinn an Autonomie ergibt sich für Menschen ohne eigenes Auto.

In Summe verbinden sich so der Personenfernverkehr, der SPNV, der städtische ÖPNV, der regionale und kommunale Linienverkehr, der teilflexible Linienverkehr und der Linienbedarfsverkehr im Deutschlandtakt zu einem Gesamtnetz des ÖPNV.

Wir kümmern uns um Nachwuchs bei der Personenbeförderung. Busfahrer oder Straßenbahnfahrer\*in ist ein verantwortungsvoller Beruf und muss entsprechend ordentlich bezahlt werden. Die Betriebe des ÖPNV müssen wieder verstärkt ausbilden und sich um Personalbindung bemühen. Gleiches gilt für die Instandhaltung der Fahrzeuge und das dafür notwendige Personal in den Werkstätten.

Das Planungsrecht muss vereinfacht werden. Außerdem müssen angemessene personelle Kapazitäten auf der Ebene der Planfeststellungsbehörden und der Gerichtsbarkeit vorgehalten werden.

Die coronabedingte Erhöhung der Regionalisierungsmittel sollte in einem ersten Schritt auf Dauer angelegt werden. Strukturell ist es zudem sinnvoll, die bisherige GVFG- Bewertungslogik durch „Zielbeiträge für Klimaschutz und Nachfragesteigerung“ sowie „Verbesserung der Erschließungswirkung“ zu ersetzen. Die Zielorientierung der Maßnahmen werden wir durch entsprechende fachliche Planungen absichern. In vergleichbarer Weise bedarf es einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel, die zusätzlich zu den Bestandsmitteln vom Bund für den ÖPNV in den Ländern (u.a. für die kommunale Schiene und flächendeckende Ortsverbindungsnetze) bereitgestellt werden müssen. Verschiedene Gutachten kommen alle auf eine ähnliche Deckungslücke, die sich bis zum Jahr 2030 auf fast 50 Milliarden Euro für die gesamte Bundesrepublik Deutschland aufsummiert.

Für uns bedeutet inklusive Mobilität: Zu jedem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag gehört ein verpflichtendes Jobticket. Damit können alle Verkehrsträger gebucht werden, angefangen vom ÖPNV, E-Scootern, Car-Sharing, etc.

Unternehmen werden an der Finanzierung des ÖPNV durch eine Nahverkehrsabgabe pro Mitarbeiter\*in pro Monat beteiligt.

Der § 161 im hessischen Schulgesetz muss geändert werden: Alle Schüler\*innen in Hessen müssen ein kostenloses ÖPNV-Ticket erhalten.

Wir fordern eine Projektgesellschaft auf Landesebene, die kleinere Kommunen oder Landkreise

berät bei der intermodalen Neuordnung ihrer Städte oder beim Ausbau des tangentialen Verkehrs.

Plus- und XBusse, Metrobuslinien auf den Standstreifen der Autobahnen in einer vernünftigen Taktung sind künftig Vorbild für neue Busverkehre.

Bedarfsverkehre (z.B. On demand), die im letzten Jahrzehnt an vielen Orten neu eingeführt wurden, müssen stärker ausgebaut werden.

Umstiegs-Möglichkeiten vom Auto auf Bus und Bahn durch gut angebundene und ausgestattete P+R Plätze müssen das intermodale System ergänzen. Mobilitätsstationen auf den P+R-Plätzen eröffnen die Nutzung intermodaler Verkehre.

Das System der Easy-Busse (selbstfahrende Busse) muss weiterentwickelt und da eingesetzt werden, wo eine Linienführung von Verkehrsmitteln sich nicht lohnt.

Die Förderung und Umrüstung von neuen Antriebstechnologien (E-Mobilität, Wasserstoff) und die Dekarbonisierung des öffentlichen Bus-Systems muss ein weiterer Baustein sein, um die erforderliche Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu erreichen.

Ein Ausbau der Kapazitäten in den Metropolen kann durch smarte Technologie forciert werden. Das Digital Train Control System sorgt smart für eine Reduzierung der Abstände von Bahnen auf stark frequentierten Strecken und kann somit zu einer höheren Takt-Frequenz beitragen.

Alle Möglichkeiten müssen ausgenutzt werden, um höhere Kapazitäten zu erlangen (große Busse, Straßenbahnen (T 40) und U-Bahnen)

Eine Verdoppelung des ÖPNV wird nur gelingen, wenn es in ganz Deutschland ohne spezifische Kenntnis des jeweiligen ÖPNV-Systems möglich ist, Fahrausweise des ÖPNV mobil per App zu buchen und zu verwenden. Sie wird nur gelingen, wenn alle Verkehrsmittel Echtzeitdaten über die aktuelle Pünktlichkeit und den Standort in die Auskunftsplattformen einspeisen, wie es heute schon in den Verbänden üblich ist.

Bis 2030 müssen alle Verkehrsstationen mit mehr als 1000 Ein/Aussteiger am Tag barrierefrei sein. Perspektivisch gilt dies für alle Verkehrsstationen.

## Antrag LT1006: Antrag zum Aufbau einer grünen Wasserstoffreserve in Deutschland

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD UB Region-Hannover
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

In Deutschland soll eine strategische Reserve an grünem Wasserstoff aufgebaut und unterhalten werden analog zur Reserve des Erdölbevorratungsverbandes.

# Antrag LT1007: Aktive Industriepolitik für gute Arbeitsplätze und Zukunftsfähigkeit – als Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit

Antragsteller*in:	SPD BZ Hessen-Süd
Status:	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

Die vergangenen beiden Jahre haben uns auf dramatische Weise vor Augen geführt, wie anfällig wir politisch und wirtschaftlich gegenüber globalen Krisen sind. Die Corona Pandemie und Putins völkerrechtswidriger Angriffskrieg auf die Ukraine haben Schwächen unseres Wirtschaftssystems offengelegt. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie eine hochkomplexe globale Arbeitsteilung führen dazu, dass selbst eine hoch-entwickelte, wissensbasierte und mit einem hochproduktiven industriellen Kern ausgestatte Volkswirtschaft wie die deutsche über ein hohes Maß an Krisenanfälligkeit verfügt. Die Gefahren, die hieraus resultieren, sind dramatisch und gefährden unseren Wohlstand. Und sie treffen die Menschen in unserem Land umso härter, je schwerer sie es ohnehin schon haben.

Sozialdemokratische Industriepolitik muss sich dieser Themen annehmen und gegen-steuern. Sie muss umfassend, nachhaltig, ressourcenschonend, europäisch, sozial ausgerichtet sein sowie die Sicherung und Schaffung Guter Arbeit in Groß-, Klein- und mittelständischen Unternehmen zum Ziel haben. Die Entkopplung unseres Wachstums von fossiler Energie auf Basis 100% Erneuerbarer Energien, die Substitution kritischer Roh-stoffe, die Entflechtung von Lieferketten und eine kluge Konjunkturpolitik, die kurzfristige Härten abfedert, müssen hierzu die Grundlage bilden.

## Gefahren für unsere Wirtschaft

### 1. Abhängigkeiten bei der Energieversorgung erweisen sich als Achillesferse unserer Wirtschaft

Putins völkerrechtswidriger Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Anfälligkeit unserer Wirtschaft auf Krisen globalen Ausmaßes offengelegt. Das zeigt sich insbesondere bei der Abhängigkeit der deutschen, aber auch europäischen Wirtschaft insgesamt von russischen Energielieferungen. So hat die Europäische Union im Jahr 2020 rund 38 Prozent ihres Erdgasverbrauch in Höhe von insgesamt 400 Milliarden Kubikmeter aus Russland bezogen. Während Länder wie Tschechien oder Lettland ihre Erdgasnachfrage vollständig mit Importen aus Russland befriedigt haben, lag diese Quote für Deutschland bei gut 60 Prozent. Wir begrüßen daher die Anstrengungen der Europäischen Kommission mit der Initiative RepowerEU die Abhängigkeit von russischen Energielieferungen zu beseitigen. Wichtig wird in diesem Zusammenhang allerdings sein, dass rasch gehandelt und eine demokratische Kontrolle ergriffener Maßnahmen durch das Europäische Parlament gewährleistet wird. Auch die Anstrengungen der Bundesregierung, russische Energielieferungen mit Importen aus anderen Ländern zu ersetzen, begrüßen wir. Klar ist aber auch: Derlei Initiativen sind kurzfristig wichtig. Sie dürfen aber nicht dazu führen, beim Umbau unserer Energieversorgung auf Erneuerbare Energien nachzulassen.

Denn: Wenn wir unsere Industrie dauerhaft resilient gegenüber Krisen bei der Energieversorgung aufstellen wollen, sind wir gerade in Deutschland auf einen Umbau unserer Energieversorgung angewiesen. Vor allem Industriezweige wie die Grundstoffchemie, die Metallerzeugung und -



bearbeitung, die Glas- und Keramikindustrie, der Maschinen- und Fahrzeugbau, die Ernährungsindustrie oder das Papiergewerbe sind auf gasintensive Fertigungsverfahren angewiesen und können Gas als Energieträger kurzfristig nicht ersetzen. Diese Industriezweige tragen gut fünf Prozent zur deutschen Bruttowertschöpfung bei, stehen oft am Anfang von Wertschöpfungsketten und sie liefern häufig unersetzbare Vorprodukte. Fehlendes Gas und entsprechende Produktionsstopps dürften aufgrund bestehender Verflechtungen enorme Auswirkungen auf weitere Industriezweige und letztlich die Konsumnachfrage haben.

So geht beispielsweise das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung im schlimmsten Fall von einem Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts von bis zu zwölf Prozent aus, wenn die Versorgung mit russischem Gas abbricht.

Diese Schätzung entspräche der größte Wirtschaftskrise seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Das zeigt, dass an einer Umstellung unserer Wirtschaft auf Erneuerbare Energien kein Weg vorbeiführt.

## **2. Globale Verflechtungen steigern Anfälligkeiten**

Derzeitige Struktur der Lieferketten kann Wertschöpfung gefährden

Seit den 1970er Jahren haben multinationale Konzerne ihre Wertschöpfungsketten zunehmend diversifiziert und über den ganzen Globus verteilt. Dieser Prozess hat sich in den 1980er Jahren vor allem durch die Politik der damaligen Regierungen der USA und Großbritanniens verschärft und sich in den 1990er Jahren nach dem Ende des Kalten Krieges auch auf mittelständische Unternehmen ausgeweitet. Klar: Die deutsche Volkswirtschaft mit ihrer Exportorientierung hat von dieser Entwicklung durchaus profitiert. Allerdings deuteten sich die Schattenseiten dieser Entwicklung bereits mit der Weltfinanzkrise 2008 an, ganz zu schweigen von den negativen Auswirkungen globaler Warenströme auf Umwelt und Klima sowie den sozialen Kosten.

Die Corona Pandemie hat indes mit aller Wucht aufgezeigt, wie anfällig die deutsche und europäische Wirtschaft gegenüber globalen Verwerfungen ist. Die Verfügbarkeit einer Reihe von für die industrielle Wertschöpfung notwendigen Vor- und Zwischenprodukten hat dermaßen abgenommen, dass die Fertigung industrieller Waren ins Stocken gerät. Fehlende Halbleiter für die Automobilindustrie sind nur ein Beispiel hierfür. Lebensnotwendige medizinische Endprodukte waren zu Beginn der Pandemie Mangelware.

Die Gestaltung globaler Lieferketten zeigt aber nicht nur bei größeren Krisen ihre Anfälligkeit. So schätzt die Unternehmensberatung McKinsey, dass massive Störungen der Lieferketten alle 3,7 Jahre auftreten, und empfiehlt den Unternehmen daher unter anderem die Regionalisierung ihrer Lieferantenstrukturen.

## **Rohstoffversorgung stärker in den Fokus rücken**

Die Vernetztheit der Weltwirtschaft zeigt, dass auch regionale Konflikte, Kriege und Krisen Rückkopplungen auf die globale Wirtschaft haben können. Neben der Versorgung mit Energie und industriellen Zwischenprodukten brauchen wir daher auch eine politische Debatte darüber, wie wir die Versorgung unserer Wirtschaft mit Rohstoffen wie zum Beispiel Seltenen Erden sicherstellen können.

## **3. Konjunkturelle Situation birgt weitere Gefahren**

Die Coronakrise und der Ukrainekrieg setzen der deutschen, aber auch europäischen Wirtschaft insgesamt, mächtig zu. Dieser Prozess wird durch eine sich trübende Konjunktur verschärft. So hat im ersten Quartal diesen Jahres das Wachstum der deutschen Wirtschaft nur 0,2 Prozent betragen.

Die zunehmende Inflation in der Eurozone oder auch den Vereinigten Staaten hat zu einem Umdenken bei den betroffenen Zentralbanken geführt. ie bereits stattfindende oder avisierte Reduzierung der Anleihekaufprogramme der Notenbanken sowie die Erhöhung der Leitzinsen wird weltweit zu einer Dämpfung der Investitionen und damit der Konjunktur führen. Außerdem treffen steigende Energie- und Lebensmittelpreise die Konsumnachfrage hart. Das hat nicht nur Auswirkungen auf das Wachstum, sondern auch massive sozialpolitische Auswirkungen: Je geringer das verfügbare Einkommen der Menschen, umso härter die Auswirkungen der steigenden Preise und daraus resultierende Umverteilung von Unten nach Oben.

### **Bausteine einer industriepolitischen Strategie**

Angesichts dieser Herausforderungen gilt es eine industriepolitische Strategie zu entwickeln, die einen intelligenten Mix aus langfristig-strukturellen und kurzfristig- konjunkturellen Maßnahmen schafft.

Hierzu gehört ein schnellerer Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Lokalisierung der Fertigung kritischer Vor- und Zwischenprodukte in Deutschland und Europa ermöglicht, Strategien der Rohstoffsicherung, die eine menschenrechtsgeleiteten Außenpolitik als Basis haben, aber auch die Erforschung, Entwicklung und Förderung von Substitutionstechnologien.

#### **1.Erneuerbare Energien ausbauen**

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben die Energiewende hin zu einer Energieversorgung vollständig aus Erneuerbaren Energien immer auch industriepolitisch verstanden. Und dies im doppelten Sinne: Einerseits erfordert eine soziale Energiewende die Kostendegression der Massenfertigung von Anlagen zur Ernte Erneuerbarer Energien. Andererseits kann nur eine energieeffiziente industrielle Produktion den Verbrauch von fossilen und nuklearen Energieträgern so weit reduzieren, dass auch die Energieversorgung der Industrie zu 100% aus Erneuerbaren Energien möglich ist.

Dies sind auch weiterhin unsere Leitlinien hinsichtlich einer Aktiven Industriepolitik bei der Energiewende. Zumal die gesetzliche Förderung der Erneuerbaren Energien durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) zu einer industriellen Massenproduktion von Anlagen zur Ernte Erneuerbarer Energien und damit zu einer Kostendegression geführt hat, durch die Sonnenstrom und Windstrom heute kostengünstiger sind, als Strom aus Kohle-, Öl-, Erdgas- oder Atomkraftwerken.

Um die Energiewende weiter zu beschleunigen, sind folgende Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen:

**Wärme:** Wir unterstützen die Bundesregierung beim Weg zur fossilfreien Heizung und fordern sie auf, dies durch ein Vorziehen der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu beschleunigen, z.B. durch die Einführung einer kommunalen Wärmeplanung, sofortigem Förderstopp bei der Gasheizung, die klare Priorisierung erneuerbarer Wärme (wie Wärmepumpen), den Ausbau der Fernwärme und die Umstellung der Fernwärmeerzeugung von Erdgas auf Erneuerbare (Solarwärmeparks und Hochleistungswärmepumpen aus Erdwärme und Oberflächengewässerwärme). Für das Fachhandwerk soll die Bundesregierung eine Kampagne zur Aus-, Fort- und Weiterbildung starten, um den Mittelstand bei der Umsetzung der Wärmewende in der Praxis zu unterstützen.

**Photovoltaik:** Wir brauchen eine einmalige kräftige Anhebung der Vergütung für Prosumer-PV-Anlagen sowie eine Ersetzung des atmenden Deckels durch einen atmenden Beschleuniger, der auf die neuen Zubauziele abgestimmt ist.

Außerdem gehören Hürden bei der Eigenversorgung abgebaut: Wir fordern die Stärkung der Eigenversorgung aus Erneuerbaren Energien für den gesamten Bedarf für Strom, Wärme und Mobilität in einem Haushalt, in einem Quartier und in einem Betrieb.

Regelungen zum Mieterstrom müssen dringend entbürokratisiert werden.

Ausschreibungen für Agri-, Parkplatz- und Floating-PV-Ausschreibungen müssen bereits in 2022 beginnen (min. 0,5 GW) und danach zügig hochgefahren werden (min. 5 GW pro Jahr ab 2025). Der Ausschluss von Agrarsubventionen bei der Doppelnutzung einer landwirtschaftlichen Fläche mit Agri-PV muss sofort abgeschafft werden.

**Windkraft:** Repowering beschleunigen, Planungshemmnisse beseitigen: Um den stockenden Windenergie-Ausbau an Land schnell aufzulösen, müssen Planungsvorbehalte der Windenergie an Land auf Bestandsflächen aufgehoben und die Privilegierung im Außenbereich für Repoweringanlagen durchgesetzt werden. Durch diese Änderung im Baugesetzbuch kann der Bund auf einen Schlag Planungsrecht für alle Repowering- Standorte schaffen.

Die Regelungen in Hessen für bestehende Windkraftstandorte verhindern derzeit die Möglichkeit ein sog. Repowering zu realisieren, wenn diese unter den vorgegebenen 1000 Metern Abstand zur Siedlungsbebauung bleiben. Wir wollen im Sinne der Verwirklichung der Energiewende die Möglichkeit zum Repowering dort ermöglichen, wo es durch kommunale Beschlussfassung abweichend zu den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes gewünscht und akzeptiert ist. Hierzu sind die Regelungen in der Landesplanung zu ändern.

Außerdem fordern wir die Beseitigung der 10H-Abstandsregel durch eine Änderung des Baugesetzbuchs.

Zudem wollen wir die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windenergie an Land: sechs Monate bis zur Vollständigkeit des Antrags und sechs Monate bis zur Genehmigung dürfen nicht überschritten werden. Die Freistellung von Repowering- Standorten von der Genehmigungspflicht und eine bloße Rechtskontrolle im Anzeigeverfahren gehören dazu.

Der Windenergie-Deckel im EEG muss gelockert werden. Dazu gehört insbesondere eine Freistellung von Ausschreibungen bei kleineren Windkraftanlagen bis zu 3 MW (Deminimis) zur Mobilisierung der gesellschaftlichen Kraft der kommunalen Bürgerenergie.

Abschaffung des erstickenden Winddeckels bei Ausschreibungen: Die sog. endogene Mengensteuerung bewirkt eine Spirale nach unten bei den Ausschreibungsmengen und ist ein verkappter Zubaudeckel bei der Windenergie an Land. Sie muss beseitigt werden. Wettbewerb bei Windenergieanlagen größer 3 MW soll durch eine Ausweitung verfügbarer Standorte erreicht werden und nicht durch künstliche Verknappung des Angebots.

**Biogaspotenzial zur Ersetzung von Erdgas:** Der Wert von Biogas liegt in der Bereitstellung von Flexibilität für das Stromsystem sowie in der Kraft-Wärme-Kopplung. Das Potenzial des großen bestehenden Biogas-Anlagenparks für Flexibilität darf nicht länger brachliegen. Die Anreize zur Umstellung auf regelbaren Betrieb müssen auch für Bestandsanlagen erhöht werden. Dann kann Biogas seine Stärke zur Ersetzung von Erdgas im Stromsystem voll ausspielen. Zentraler Pfeiler für

den weiteren Ausbau der Biogasproduktion ist eine energetische Nutzungspflicht für Bioabfälle, Grünschnitt und Gülle.

**Wasserkraft:** Die Behinderung der Wasserkraft muss beendet werden. Als Sofortmaßnahme zur Energiesicherheit soll bei allen Maßnahmen zur Einschränkung der Wasserkraft ein Moratorium greifen.

In einer grundlegenden Reform sind die Ansprüche der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit denen der beschleunigten Energiewende in Einklang zu bringen und nicht gegeneinander auszuspielen.

**Speicher:** Speicher dürfen nicht als Letztverbraucher eingestuft werden. Für die Markteinführung von Energiespeichern und der Sektorenkopplung ist ein klarer regulatorischer Rahmen erforderlich. Als wichtige Flexibilitätsoption müssen Speicher sowohl auf Netz- als auch auf Erzeugerseite gleichberechtigt mit den anderen Flexibilitätsoptionen im Markt agieren können.

**Bürokratieabbau und Genehmigungsverfahren:** Wir fordern die hessische Landesregierung aus, endlich den Ausbau von Erneuerbaren Energien ambitioniert voranzutreiben. Dazu gehören insbesondere die Erhöhung der personellen Ausstattung der Regierungspräsidien als Planungs- und Genehmigungsbehörden mit dem Ziel der deutlichen Verkürzung der Genehmigungsverfahren, der Abbau ungerechtfertigter Hemmnisse, wie zum Beispiel beim Denkmalschutz, die wirksame Bereitstellung von Flächen für Wind- und Solarparks sowie der Abbau von Einschränkungen beim Repowering der windstärksten Bestandsanlagen.

## 2. Lieferketten

Die globale Aufstellung der Lieferketten hat sich als eine Achillesferse unserer Wirtschaft erwiesen. Seit Jahren globalisieren Unternehmen ihre Lieferketten immer stärker. In Verbindung mit *just- in- time-* Fertigung und immer engmaschigeren Transportwegen weisen die Lieferketten eine hohe Anfälligkeit auf. Bei Krisen entstehen wirtschaftliche Kosten, die oft nicht mehr im Verhältnis zu vermeintlichen Kosteneinsparungen stehen. Die Corona- Pandemie und der Ukrainekrieg haben uns diese Unwucht dramatisch vor Augen geführt. Mehr noch: wir stehen vor einem Zielkonflikt zwischen dem Streben der Unternehmen nach Kostenreduzierung einerseits und dem Streben demokratisch legitimierter Politik nach Versorgungssicherheit andererseits. Der Mangel an medizinischen Gütern bei Ausbruch der Corona-Pandemie hat uns diesen Konflikt besonders deutlich gemacht. Bisher reagieren die Unternehmen auf diese Herausforderungen häufig mit einer weiteren Diversifizierung ihrer Lieferantenstruktur sowie höherer Lagerhaltung.

Während Letzteres ein Baustein für die Neuaufstellung von Lieferketten sein kann, dürfte ersteres bestehende Versorgungsprobleme weiter erhöhen.

Was wir brauchen ist vielmehr eine industriepolitische Strategie, die die Regionalisierung von Wertschöpfungsketten und die Sicherung der Güterversorgung stärker in den Mittelpunkt rückt. Dazu gehören:

Die Schaffung von Reserven für strategische Güter sowie Vor- und Zwischenprodukte. Die Öl-Reservenpolitik diverser Staaten kann hierzu Impulse und Hinweise geben.

Die Regionalisierung und Rückverlagerung der Fertigung kritischer Vor- und Zwischenprodukte. Hierzu bedarf es einer aktiven, gezielten Industriepolitik, die europäisch koordiniert werden muss. Europäische und nationale Politiken zur Ansiedlung der Batteriezellfertigung können hierzu als Blaupause dienen

Im außereuropäischen Ausland gesourcte Fertigung ist häufig arbeitsintensiv. Wir brauchen deshalb die Steigerung der Produktivität durch neue Fertigungsverfahren oder technologischen Produktverbesserungen. Das bedarf eines Förderprogramms, das die Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen und eine Verknüpfung zur Grundlagenforschung sicherstellt.

Eine Besteuerung von Schiffskraftstoffen und Flugbenzin entsprechend den durch die Verbrennung dieser Kraftstoffe entstehenden Schäden für Umwelt und Klima. So eine Besteuerung spiegelt die ökonomische Wirklichkeit von Transportkosten wider und schafft Anreize zur Regionalisierung der Lieferstrukturen.

Eine Kostenbeteiligung der LKW entsprechend der tatsächlichen Schäden, welche durch den LKW-Verkehr an Straßen entstehen. Nicht erst das Verhalten Russlands zeigt, dass das Modell der Annäherung durch Handel an seine Grenzen gekommen ist. Handelsbeziehungen und Lieferketten sollten künftig stärker wertebasiert ausgerichtet werden. Bei der Anbahnung des Handelsabkommens mit Kanada (CETA) hatte gerade die SPD sehr auf soziale Bedingungen gepocht. Das Lieferkettengesetz stellt den Einstieg in die Absicherung von Menschenrechten und ökologischen Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette dar. Dieser Weg muss mit Blick auf den Abschluss künftiger Handelsabkommen und der Vertiefung von wirtschaftlichen Beziehungen konsequent weitergegangen werden. Qualitative Anforderungen an Handelsbeziehungen müssen gegenüber dem günstigsten Produktionspreis an Bedeutung gewinnen. Wir wollen eine Demokratisierung unserer Handelswege.

### **3.Rohstoffversorgungstrategisch aufstellen**

Die Abhängigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft von russischem Gas, Öl und Kohle wird derzeit gesellschaftlich breit und detailliert diskutiert. Diese Debatte muss dringend auch auf die Versorgung mit anderen Rohstoffen wie zum Beispiel Seltene Erden, Wolfram, Kobalt oder Magnesium, die allesamt für die industrielle Wertschöpfung kritisch und essenziell sind, erweitert werden.

Wir brauchen eine ganzheitliche Strategie, die nicht nur Recycling, effizientere Verwendung in der Fertigung und Minimierung von Ausschuss zum Ziel hat. Vielmehr brauchen wir auch die Förderung von Forschung und Entwicklung einer Substitutionsstrategie. Vorhandene Programme und Aktivitäten der Bundesregierung wie zum Beispiel das Projekt

„Substitution als Strategie zur Minderung der Kritikalität von Rohstoffen für Umwelttechnologien“ können hierzu eine wichtige Grundlage bieten. Wichtig ist hierbei eine rasche Industrialisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse industriepolitisch zu flankieren und zu fördern.

Das Auffahren neuer Bergwerke in Deutschland darf nicht länger tabu sein. Deutschland ist reich an Bodenschätzen. Viele Bergwerke wurden in den vergangenen Jahrzehnten aufgegeben, weil die Kosten der Förderung die Weltmarktpreise überschritten hatten. Mit steigenden Rohstoffpreisen kann sich diese Situation verändern.

### **4. Konjunkturelle Maßnahmen für die kurze Frist**

Die aktuelle Situation mit steigenden Preisen, Zurückhaltung bei Investitionen, Produktionsstopps aufgrund fehlender Teile, einer sich abzeichnenden strikteren Geldpolitik und stockendem Wachstum ist besorgniserregend für die Konjunktur.

Die enorm steigenden Preise für Energie und Lebensmittel treffen Menschen mit geringem und

mittleren Einkommen besonders hart. Sie schränken zudem Spielräume für anderweitigen Konsum ein. Wir begrüßen deshalb das Entlastungspaket der Bundesregierung bei den Lebenshaltungskosten, das mit jährlich rund fünf Milliarden Euro zu Buche schlägt. Wir fordern sie zugleich auf, die konjunkturelle Entwicklung weiter intensiv zu verfolgen und bei Bedarf weitere, sozial ausgewogene Pakete auf den Weg zu bringen.

Weiter steigende Gaspreise oder Lieferstopps beziehungsweise ein Embargo hätten gravierende Auswirkungen auf die deutsche Industrie. Mit dem Kurzarbeitergeld verfügen wir über ein bewährtes Instrument, das bei vorübergehenden Produktionsstopps aufgrund von fehlendem Gas helfen kann, trotzdem Beschäftigung zu sichern. Sollten die Gaspreise weiter steigen und eine kostendeckende Produktion gerade in energieintensiven Industrien unmöglich machen, plädieren wir für den Einsatz von pauschalen Produktionsprämien. Die Grundidee: Wenn die Fortsetzung der Fertigung sich nicht mehr rechnet, wird den betroffenen Unternehmen mit Produktionsprämien geholfen.

Soziale und wirtschaftliche Folgekosten werden vermieden, die Versorgung mit Vor- und Zwischenprodukten für weitere Wertschöpfungsstufen wird aufrechterhalten. Diesen umsatzgekoppelten Festbetrag erhalten die Unternehmen nur dann, wenn sie Produktion und Beschäftigung nicht zurückfahren.

#### **Transformationsfonds als industriepolitische Perspektive**

Klar ist aber auch: Derlei Maßnahmen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der ohnehin für die Industrie bestehende Transformationsdruck weiter zunehmen wird. Wir plädieren daher für die Schaffung staatlicher Transformationsfonds, die Unternehmen bei diesem Umbau helfen und einen Beitrag zur Beschäftigungssicherung leisten. Der Vorteil einer staatlichen Beteiligung gegenüber Subventionen besteht in der Vermeidung der Fehlsteuerung der Sozialisierung von Kosten bei Privatisierung von Gewinnen.

Eine direkte Beteiligung oder Finanzierung des Bundes und/oder der Länder in Schlüsselindustrien hat zudem den Vorteil, dass ein direkter Einfluss auf die Umsetzung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen genommen werden und beispielsweise eine aktive Beteiligung der Gewerkschaften unterstützt werden kann. Neben der Bereitstellung von Kapital für Investitionen in klimafreundliche Technologien, Prozesse und Produkte könnte der Fonds auch gezielt genutzt werden, um Übernahmen aus dem Nicht-EU-Ausland in Schlüsselbereichen vorzubeugen. Es bedarf zudem der Schaffung regionaler Transformationsbündnisse aus Arbeitgeberverbänden, Unternehmen, Betriebsräten, Gewerkschaften, Hochschulen und kommunaler Politik. Derlei Bündnisse könnten die operativen Grundlagen für Investitionen und Projekte aus dem Transformationsfonds schaffen.

Außerdem wollen wir die Schlüsselindustrien Hessens dahingehend analysieren, welche Chancen und Risiken durch den Strukturwandel bestehen und sie mit vorhandenen Stärken und Schwächen gegenüberstellen. Im Rahmen dieser Analysen werden zunächst die wichtigsten Veränderungsprozesse, die die Industrie momentan und in Zukunft beeinträchtigen, ermittelt. Als nächstes folgt die Bestandsaufnahme. Dabei muss die ganze Wertschöpfungskette im Blick behalten werden. Hieraus werden wir konkrete Handlungsempfehlungen ableiten. Betriebsräte, Unternehmen, Gewerkschaften und Verbände sind in diesen Prozess mit einzubinden. Vergleichbare politische Instrumente, wie sie in Thüringen angewendet worden sind, können dabei als eine gute Basis hierzu dienen.

#### **5. Spielräume für öffentliche Investitionen erhalten - international an einem Strang ziehen**

Kurzfristig nutzt die Regierungskoalition im Bund Spielräume der vorhandenen Schuldenbremse für notwendige Zukunftsinvestitionen und zur Abfederung der krisenbedingten Belastungen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Gleichzeitig sind punktuelle Ausnahmen zur Schuldenbremse keine Dauerlösung. Einmal mehr zeigt sich, dass Haushaltsziele und nachhaltige Investitionen in Zukunftstechnologien und die Modernisierung von Gesellschaften im Einklang stehen müssen.

## Antrag LT1008: Systemwandel der Energieversorgung

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD OV Rodgau
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den Systemwandel der Energieversorgung von fossiler zu erneuerbarer Energie so zu gestalten, dass die enormen Wertschöpfungen ihrer Erzeugung, Verteilung und dem Handel in Zukunft bei den Menschen vor Ort ankommen. Dazu sind die Chancen ihrer Dezentralität an Land voll auszuschöpfen und ihr Mehrwert für eine nachhaltige Finanzierung von Städten und Gemeinden sowie für profitable Beschäftigung zu nutzen.



## Antrag LT2001: Unterstützung auf dem Weg der digitalen Transformation

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Selbstständige (AGS)
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

Handwerk, freie Berufe, aber auch kleine und kleinste Unternehmen haben erkannt: Die Digitalisierung eröffnet neue wirtschaftliche Chancen und entscheidet vielfach auch über ihre Zukunftsfähigkeit. Auf diesem Weg der digitalen Transformation benötigen die Unternehmen Hilfe und Unterstützung. Das BMWK-Programm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“ bietet bis 2023 finanzielle Zuschüsse und soll Firmen dazu anregen, mehr in digitale Technologien sowie in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu investieren.

Schwerpunkte der Förderkulisse sind:

- Mehr Investitionen in digitale Technologien.
- Bessere Ausbildung und Qualifizierung der Beschäftigten.
- Verbesserte digitale Geschäftsprozesse einschließlich der Anwendung des Building Information Modeling (BIM).
- Höhere IT-Sicherheit in Unternehmen.
- Stärkung von Unternehmen in strukturschwachen Regionen.

Unterstützung auf dem Weg der digitalen Transformation - Unsere Forderungen sind:

- Evaluierung des Programms „Digital jetzt“.
- Im Dialog mit den KMU Schwachstellen des Programms identifizieren sowie den aktuellen Handlungs- und Finanzierungsbedarf bestimmen.
- Verbesserte Anschlussförderung rechtzeitig vor 2023 sicherstellen.

## Antrag LT2002: Startups: Zentraler Teil unserer Zukunftsfähigkeit

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Selbstständige (AGS)
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung beschwört Grundergeist, Innovationen und Unternehmertum. In der Tat: Neue Ideen, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle modernisieren nicht nur die Wirtschaftsstruktur, sondern schaffen Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze. Insoweit gehören Startups und junge Unternehmer\*innen zu den Treibern für die wirtschaftliche Entwicklung. Sie schaffen die Voraussetzung für eine Transformation hin zu einer ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaftsweise.

Trotz insgesamt positiver Bilanz ist das Lastenheft der Bundesregierung für diese Legislaturperiode sehr umfangreich und zeigt den Handlungsbedarf und Handlungsdruck - auch im europäischen und internationalen Vergleich. Deshalb ist eine Überarbeitung der Startup-Strategie durch die Bundesregierung angezeigt

- Stärkung der Startup- und Gründerförderung.
- Attraktivere Innovationsförderung und -finanzierung.
- Gleichbehandlung von Startups aus Gewerbe und Handwerk mit denen aus dem Umfeld von Universitäten und der Industrie.
- Abbau von Bürokratie auf allen Ebenen und bei allen Planungsschritten.
- Unterstützung bei der Suche nach gewerblichen Immobilien.
- Vereinfachung und rechtssicherer Zugang zu öffentlichen Aufträgen.
- Beseitigung von Hürden für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund.
- Verbesserung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung.
- Überprüfung einschlägiger steuerrechtlicher Regelungen.
- Unterstützung von gemeinwohlorientierten Unternehmen, Genossenschaften und soziale Innovationen.

## Antrag LT3001: Fachkräftemangel zeitnah lösen

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Selbstständige (AGS)
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess/ Zeitenwende-Prozess

Der Fachkräftemangel hat sich in jüngster Vergangenheit noch weiter verschärft.

Smart Cities, Industrie 4.0, moderne Umwelttechnik – Deutschland will in diesen Branchen führend sein. Dort sehen Unternehmen nachhaltige Wachstumschancen und neue Arbeitsplätze. Doch seit Jahren kommt die Wirtschaft bei der Besetzung von sog. MINT-Berufen – also Jobs in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – nicht nach.

Ursache ist - neben nicht genutzten Potentialen aus Schul- und Studienabbruch sowie ehemaligen Zeitsoldaten - die geringe Wertschätzung beruflicher Bildung und deren vermeintlich mangelnde Attraktivität. Wir als AGS haben seit Jahren zusammen mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) auf diesen Notstand aufmerksam gemacht. Die ökologische und digitale Transformation kann nur gelingen, wenn ausreichend qualifizierte Fachkräfte vor Ort verfügbar sind. Dies gilt nicht nur für die Installation von Solardächern, den Bau von Ladesäulen für die E-Pkw und Windparks, den Austausch von Heizungen und die energieeffiziente Sanierung von Häusern. Handwerkerinnen und Handwerker sind in allen Bereichen unseres alltäglichen Lebens unverzichtbar.

Die aktuelle Fachkräfte-Lücke würde noch größer ausfallen, wären da nicht Fachkräfte aus dem Ausland. Einen entscheidenden Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten Migrant\*innen vor allem aus Mittel- und Osteuropa. Hier geht es um folgende Verbesserungsmöglichkeiten:

- Qualität der beruflichen Chancen verbessern: Die Anerkennung ausländischer Qualifikationen kann die Beschäftigung von Migrant\*innen verbessern. Hierzu müssen die im Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgesehenen Erleichterungen bürokratischer Prozesse und Anerkennungen ausländischer Berufsqualifikationen schneller und konsequenter umgesetzt werden.
- Potenzial ausländischer Frauen stärken: Eine gezielte Ansprache und zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen bei der Kinderbetreuung tragen dazu bei, den Frauenanteil bei der Fachkräftezuwanderung zu steigern und ihre Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern.
- Unterschiedliche Instrumente der Fachkräftesicherung besser verzahnen: Die Teilhabe an guter Arbeit ist mit einer fairen Migrationspolitik zu kombinieren. Bessere Arbeitsbedingungen machen Branchen mit Fachkräfteengpässen attraktiver für Inländer\*innen, sichern eine lange Beschäftigungsfähigkeit und verhindern, dass Ausländer\*innen in diesen Branchen schlechter gestellt sind.
- Transnationale Kooperation ausbauen: Ausländische Fachkräfte müssen durch Informationsangebote im Ausland und im Rahmen von Ausbildungspartnerschaften gezielt angesprochen werden. Dafür sind vermehrt zwischenstaatliche Kooperationen erforderlich.

Unternehmer\*innen mit Migrationshintergrund leisten in wachsendem Umfang Beiträge zu Beschäftigung und wirtschaftlicher Dynamik in Deutschland. Jedoch gibt es noch Luft nach oben. Förder- und Beratungsstrukturen müssen angepasst und es muss insbesondere mehr in Bildung

und Spracherwerb investiert werden. Verschiedene Studien zeigen, dass der ökonomische Erfolg für ausländische Mitbürger\*innen gerade mit der Erlangung der Selbstständigkeit erzielt wird. Der Zugang zur Selbstständigkeit eröffnet parallel höhere Integrationschancen. Insgesamt spielen die unternehmerischen Aktivitäten von Ausländer\*innen eine bedeutende Rolle für die Integration sowie für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg. Deshalb ist Deutschland gut beraten, die Selbstständigkeitschancen für diese Gruppen zu verbessern.

Zur Fachkräftesicherung bedarf es insgesamt einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Akteure, damit unser Bildungssystem, unsere Arbeitsmarktpolitik und die Zuwanderungspolitik dieser Herausforderung gerecht werden.

Die zentralen Handlungsfelder sind die gleichwertige Behandlung von beruflicher und akademischer Ausbildung, eine Entlastung von Ausbildung und Ausbildungsbetrieben und eine bessere Orientierung unserer Schulsysteme auf die Chancen der beruflichen Ausbildung. Hinzu kommt, dass wir unseren Mitbürgern\*innen mit ausländischen Wurzeln mehr Chancen beim Einstieg in die Selbstständigkeit bieten.

Fachkräftemangel zeitnah lösen – Unsere Forderungen sind:

- Die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung auf allen Ebenen sicherstellen.
- Mehr finanzielle Unterstützung für Auszubildende.
- Bessere Finanzierung und Modernisierung der Berufsbildungsstätten und -akademien.
- Weiterbildung und -qualifizierung intensivieren.
- Zugewanderte müssen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit stärker unterstützt werden.
- Schnellere und unbürokratische Anerkennung der Abschlüsse auf allen Ebenen.
- Bessere Unterstützung für den Prozess der Selbstständigkeit insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund.

## Antrag LT3002: Ausstieg in Würde!

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess/ Zeitenwende-Prozess

Gewinnoptimierung, Produktionsverlagerung, Digitalisierung und Transformation zu neuen Produkten führt zu einem gewaltigen Druck auf die Beschäftigten und ihre Interessenvertreter. Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter machen alles, um die Arbeits- und Lebenssituation der Beschäftigten so gut wie möglich zu gestalten und auch der Jugend gute Arbeit zu sichern. Ein Teil der Unternehmen möchte sich von den älteren Arbeitnehmer\*innen trennen die über viele Jahre zum Erfolg des Unternehmens durch große Leistungen beigetragen haben. Plötzlich sind sie für die Unternehmen eine Last und sollen über sogenannte „Vorruhestandsregelungen“ teilweise über Arbeitslosigkeit in die vorgezogene Rente gehen. Dies bedeutet für die Betroffenen deutliche Einschränkungen in der Zeit der Arbeitslosigkeit, ganz besonders aber in der Rentenzeit, da die Rente durch diesen „Vorruhestand“ deutlich gekürzt wird.

Auch ist es schwer verständlich, dass Arbeitnehmer\*innen und die Gesellschaft am Ende eines langen Arbeitslebens die Lasten der Veränderungsprozesse zu tragen haben. Zum Unternehmertum gehören auch Planungen, um Beschäftigte bis zum regulären Rentenalter beschäftigen zu können.

Für die AfA ist es unabdingbar, dass die Arbeitnehmer\*innen besonders geschützt werden. Leider durchschauen auf die Schnelle auch manche Arbeitnehmer\*innen nicht die gesamte Problematik einer sogenannten „Vorruhestandsregelung“.

Sehr verwunderlich ist auch, dass Arbeitgeber, die immer und immer wieder die Lohnnebenkosten beklagen, alles tun, um eben diese Lohnnebenkosten zu erhöhen und massiv gegen eine abschlagsfreie Rente mit 65 Jahren vorgegangen wird.

Zum Schutz vor großem finanziellem Abstieg sind folgende Maßnahmen und Angebote unabdingbar:

Forderung:

1. Die Altersteilzeit muss in Betrieben mit Abbaumaßnahmen auf Wunsch des Beschäftigten mit Freigabe durch die Gewerkschaft und die Arbeitnehmervertretung auf die maximale gesetzliche Laufzeit von 10 Jahren verlängert werden.
2. Generell kann auf Wunsch des Beschäftigten eine Abfindung im Rahmen eines Zeitwertkontos als sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis geleistet und entspart werden.
3. Eine Kombination von Entnahme aus dem Zeitwertkonto und Altersteilzeit in der Arbeitsphase der ATZ ist auf Wunsch des Beschäftigten jederzeit möglich.
4. Der Arbeitgeber muss auf Wunsch des Beschäftigten bei Beendigungen vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter die Rentenkürzung durch eine Kapitalzahlung gemäß SGB IV § 187a verhindern. Dazu kann ggf. eine Abfindungsleistung zu 100 % steuerfrei herangezogen werden.

## **Antrag LT3003: Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) nachhaltig verbessern!**

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess/ Zeitenwende-Prozess und SPD-Bundestagsfraktion

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen spricht sich dafür aus, analog zum Ausschluss von Subunternehmer für das Kerngeschäft in der Fleischwirtschaft mit Hilfe des Arbeitskontrollschutzgesetzes, auch für die KEP-Branche die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um eine Auslagerung von Kurier-, Express- und Paketsendungen durch große Versandhändler wie zum Beispiel Amazon zu unterbinden. Bis zur Umsetzung sollen verstärkt geeignete Maßnahmen zur Kontrolle und Verhinderung von Arbeitszeitverstößen, Abrechnungsbetrug und Verstöße gegen den Beschäftigtendatenschutz ergriffen und das zusätzliche Personal langfristig bereitgestellt werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, eine entsprechende gesetzliche Initiative umzusetzen.

## Antrag LT3004: Arbeit - mobil und geschlechtergerecht

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Sozialdemokratischer Frauen* (AsF)
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess/ Zeitenwende-Prozess

Als Mitglieder im Deutschen Frauenrat beteiligen sich die SPD-Frauen aktiv an der Erarbeitung zukunftsweisender Positionen. Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand sind aufgefordert diese Beschlüsse umzusetzen:

- einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf selbstbestimmtes mobiles Arbeiten zu schaffen, der durch Tarifverträge und Mitbestimmung in Betrieben und Verwaltungen auszugestalten ist.
- Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz auch im Mobilien Arbeiten zu gewährleisten insbesondere bei der Arbeitsplatzausstattung und die strikte Einhaltung und Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben zu täglichen Höchstarbeitszeiten sowie zu Ruhezeiten nach dem Arbeitszeitgesetz durchzusetzen und mit einem objektiv verlässlichen System zu erfassen.
- Betriebe, Dienststellen zu verpflichten, Frauen und Männer gleichermaßen mit den notwendigen technischen Arbeitsmitteln auszustatten und einen entsprechenden Aufwendungsersatz zu leisten. Insoweit und solange der/die Arbeitgeber\*in oder Dienstherr/frau nicht zur Übernahme aller entstehenden Kosten für das Arbeiten zu Hause verpflichtet ist, müssen Lohnsteuerpflichtige alle anfallenden Werbungskosten unbürokratisch – z.B. durch ausreichend bemessene Pauschalen – geltend machen können.
- Arbeitgeber\*innen zu verpflichten, Gesundheitsrisiken aufgrund entgrenzten Arbeitens im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht individuell entgegenzuwirken und klare Vorgaben für die Nicht-Erreichbarkeit der Beschäftigten zu formulieren. Für den Fall der Missachtung durch Arbeitgeber\*innen sind Sanktionsmöglichkeiten zu schaffen. Weiterbildungen können Führungskräften und Beschäftigten helfen, Grenzen zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit zu setzen.
- Betriebe und Dienststellen müssen zur systematischen Auseinandersetzung mit „Lebensphasenorientierten Arbeitszeiten“ verpflichtet werden und Beschäftigten das Recht einräumen, Umfang, Dauer und Verteilung ihrer vertraglichen Arbeitszeit zu verändern sowie ihren Arbeitsort zu wählen, sofern keine dringenden betrieblichen oder dienstlichen Gründe entgegenstehen. Beschäftigten muss eine flexible Gestaltung der täglichen Arbeitszeit entsprechend ihrer individuellen Lebenssituation ermöglicht werden.
- Barrierefreiheit und ausreichende Schulungen für den Umgang mit mobilen Endgeräten sowie Datenschutz und Datensicherheit im mobilen Arbeiten sicherzustellen.
- Arbeitnehmer\*innen vor Diskriminierung zu schützen. Grundlage für die Beurteilung individueller Leistung darf nicht die physische Anwesenheit im Betrieb sein, auch um Nachteilen für die Karrierechancen von Mitarbeitenden im Homeoffice vorzubeugen.

## Antrag LT4001: Zeitenwende gestalten

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD BZ Hessen-Süd
<b>Status:</b>	überwiesen an Überweisung an den Transformationsprogramm-Prozess/Zeitenwende-Prozess

Der brutale völkerrechtswidrige Krieg Putins gegen die Ukraine hat die schon länger brüchige Weltfriedensordnung erschüttert. Mit Recht kann dieser Krieg als „Zeitenwende“ bezeichnet werden, es ist ein Weckruf an alle demokratischen Länder, diesem Angriff auf die Weltfriedensordnung der UNO und die europäische Sicherheitsordnung, die in der OSZE in der Schlussakte von Helsinki von 1975 und in der Charta von Paris verankert sind, abzuwehren. Diese Werteordnung gründet auf den Prinzipien Verzicht auf Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung, Achtung der territorialen Integrität und der Unverletzlichkeit von Grenzen, sowie dem Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten. Sie verpflichten zur friedlichen Streitbeilegung von Konflikten. Dazu wurden zahlreiche Instrumente im Rahmen der UNO, der OSZE, der EU und der NATO geschaffen. Die Diplomatie und alle anderen Versuche der Konfliktbeilegung sind in dem Konflikt Putins mit der Ukraine gescheitert.

Die SPD Hessen-Süd unterstützt die Bundesregierung in ihrem Vorgehen bei den Sanktionen und ermutigt sie, diese Sanktionen so streng wie möglich auszugestalten, um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten. Die SPD Hessen-Süd ermutigt die Bundesregierung, der Ukraine höchstmögliche humanitäre, finanzielle und militärische Unterstützung zu leisten.

### Waffenlieferungen

Völkerrechtlich ist es nach Art.51 UNO-Charta legitim, der angegriffenen Ukraine zur Hilfe zu kommen, bis der Sicherheitsrat eine Entscheidung fällt. Das russische Veto verhindert eine Entscheidung des Sicherheitsrates. Folglich müssen die USA, die europäischen Staaten und die NATO auch aus Eigeninteresse Putins Expansionsgelüste stoppen.

Die SPD Hessen Süd unterstützt deshalb die Entscheidung, der Ukraine Waffen für ihre Verteidigung zu schicken. Diese Waffenlieferungen müssen sehr schnell erfolgen, eine Unterscheidung nach offensiven und defensiven Waffen ist unsinnig angesichts der Kriegssituation vor Ort. Angesichts der schweren Kriegsverbrechen und des vermuteten Genozids ist es in unserem eigenen Interesse, schnell alles, was erforderlich ist, um Putin keinen Sieg in der Ukraine zu ermöglichen, zu schicken. Wenn Putin nicht in der Ukraine gestoppt wird, wird es weitere Eroberungsgelüste geben.

### Funktionsfähigkeit der UNO verbessern

Schon von Anfang ihrer Existenz ist die Funktionsfähigkeit der UNO durch das Veto der fünf Vetomächte beeinträchtigt. Seit Jahrzehnten gibt es Reformvorschläge, die regelmäßig scheitern. Die Mitgliedsstaaten haben in vielfältiger Weise gegen die Charta der UNO verstoßen und Sicherheitsratsbeschlüsse ignoriert. Es ist dringend nötig, auf der Respektierung der regelbasierten Ordnung zu bestehen.

Der russische Überfall auf die Ukraine hat sichtbar gemacht, dass die Funktionsfähigkeit dieser



wichtigen Weltorganisation in Gefahr ist und die vielfach beschworene „Weltunordnung“ die Sicherheit aller Länder gefährdet. Sonst machen rücksichtslos alle Staaten, was ihnen gefällt. Kurzfristig ist es deshalb nötig, mit den Mitteln, die zur Verfügung der Mitgliedsstaaten stehen, zu arbeiten.

Die SPD Hessen-Süd fordert deshalb die Bundesregierung auf:

Die Initiative Lichtensteins zu unterstützen, die Generalversammlung, wenn der Sicherheitsrat blockiert ist, durch den „Uniting for Peace“-Mechanismus zu befassen und eine Empfehlung der Generalversammlung zu ermöglichen. Auch wenn diese keine rechtliche Verbindlichkeit hat, hat ein solches Vorgehen politisches Gewicht.

Dieses Vorgehen bietet die Möglichkeit, mit großer Mehrheit die Grundprinzipien des Völkerrechtes, der UNO-Charta und der OSZE-Prinzipien auf territoriale Unverletzlichkeit der Staaten, auf Gewaltverbot und nukleares Tabu zu bestätigen und zu befestigen. Dies gibt auch den fast 40 Staaten, die am 3.5.22 in der Generalversammlung den Angriff Russlands nicht verurteilt, sondern sich enthalten haben, sich zu diesen Grundprinzipien zu bekennen.

2. den Internationalen Gerichtshof (IGH) zu stärken und die Respektierung seiner Urteile zu fördern
3. den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) bei der Aufklärung der Kriegsverbrechen in der Ukraine zu unterstützen und zu stärken, sowie alle Staaten, die sich bisher nicht dessen Gerichtsbarkeit unterworfen haben, zur Anerkennung zu bewegen, unter anderem die USA
4. diejenigen Nicht-Regierungsorganisationen zu unterstützen, die unter schwierigsten Umständen in der Ukraine die Beweise für Kriegsverbrechen sammeln.
5. langfristig sich für eine Reform des UN-Sicherheitsrates einsetzen, um eine gerechtere Vertretung der Staaten der Welt bei den permanenten Sitzen zu ermöglichen.

### **Die OSZE funktionsfähig erhalten und stärken**

Die OSZE, die im Kalten Krieg durch einen langen, mühsamen Diskussionsprozess aus der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE) entstanden ist, hat auf den Werten der UNO basierend ein funktionierendes Sicherheitssystem für Europa hervorgebracht. Ein besonderes Verdienst bestand in den Bereichen konventioneller Abrüstung, Vertrauensbildung und Transparenzmaßnahmen. Darüber hinaus waren die Wahrung der Menschenrechte, der Schutz von Minderheiten und die friedliche Streitbeilegung erfolgreiche Aufgabenfelder. Alle Abrüstungsabkommen, die in Europa für große Schritte bei der konventionellen Abrüstung gesorgt haben, sind heute nicht mehr in Kraft. Die Werte Demokratie, Gleichberechtigung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte geraten gefährlich ins Wanken. Da die OSZE aber als Organisation mit 57 Staaten, die Europa, Nordamerika und alle Staaten der ehemaligen Sowjetunion umfasst, ein wichtiges Kommunikationsorgan ist und bleiben soll, gilt es, die Organisation zu schützen und zu stabilisieren. Viele der Mitgliedsstaaten haben eigene wichtige Interessen an der Tätigkeit der OSZE. Daran muss festgehalten werden, um langfristig wieder volle Funktionsfähigkeit entfalten zu können. Dies wird einen langen Atem und auch Reformen brauchen. Wichtig ist, an den Grundwerten festzuhalten. Die einmaligen Möglichkeiten der OSZE zu Vertrauens- und Transparenzbildung durch das Sicherheitsforum und das Wiener Dokument müssen in Zeiten erhöhter Spannung erhalten bleiben. Dies kann nach der Putin-Ära zum Aufbau

einer neuen Sicherheitsarchitektur führen.

Die Bundesregierung muss sich für die Freilassung der gefangenen Mitglieder einsetzen, und sicherstellen, dass Mitglieder von OSZE-Missionen besonderen Schutz verdienen. Nur so können die wertvollen Dienste, die solche Missionen leisten, auch künftig gewährleistet werden.

### **Feministische Sicherheitspolitik**

Eine feministische Außen- und Sicherheitspolitik erkennt die Notwendigkeit von Geschlechtergerechtigkeit als zentrales Element für Frieden an. Hierbei ist von zentraler Bedeutung, dass feministische Sicherheitspolitik sich nicht allein auf die staatliche Sicherheit (mit der Möglichkeit zur militärischen Verteidigung der staatlichen Souveränität) konzentriert, sondern die zentralen Fragen von medizinischer Versorgungssicherheit und der Sicherung zentraler Lebensgrundlagen, sowie körperlicher Unversehrtheit berücksichtigt.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass nachhaltiger Frieden eher gelingt, wenn auch Frauen an den Verhandlungen beteiligt sind. Nicht, weil sie Frauen sind, sondern weil sie Perspektiven einbringen, die ansonsten fehlen.

Auch in der Ukraine zeigt sich wieder deutlich: Vergewaltigungen werden gezielt als Kriegswaffe gerade gegen Frauen und Mädchen eingesetzt und als Teil der Militärstrategie angesehen. Das ist inakzeptabler Zustand und zurecht seit 2008 von der Uno als Kriegsverbrechen deklariert. Wir fordern eine konsequente Ahndung dieser Kriegsverbrechen durch die deutsche und internationale Gerichtsbarkeit.

Deshalb fordert die SPD Hessen-Süd die Bundesregierung sich gegenüber der internationalen Bündnispartner:innen in UNO, OSZE, NATO und EU für folgendes einzusetzen:

Die konsequente Umsetzung der UNO Resolution 1325 mit Handreichungen zur feministischen Außenpolitik und dem damit verbundenen Einsatz für mehr Rechte, Ressourcen, Repräsentanz und gleichzeitigen Schutz von Frauen, Mädchen und INT- Personen weltweit zu stärken und gesellschaftliche Repräsentanz zu fördern.

Paritätische Besetzung aller nationalen und internationalen Gremien, inkl. UNO und OSEZ

Gewalt an Frauen und Kindern, insbesondere Vergewaltigung als Kriegswaffe härter ahnden, Bewusstsein schaffen

Legale und sichere Fluchtrouten zu schaffen (beispielsweise durch kostenlose Bahnfahrten), auch über den Ukraine-Krieg hinaus

Internationale Organisationen feministisch aufstellen und mit zusätzlichen finanziellen Mitteln aus bundesweiten und internationale Fördertöpfen unterfüttern

Feministische Organisationen stärker finanziell unterstützen, insbesondere NGOs die sich für Gleichberechtigung und Teilhabe einsetzen

### **Neue Bedrohungsanalyse erstellen**

Nachdem sichtbar wird, dass die alte Sicherheitsordnung zerbrochen ist, dass Angriffskriege und territoriale Expansionsansprüche möglich sind, müssen USA, NATO, EU und die nationalen Staaten eine neue Bedrohungsanalyse erarbeiten, die der Lage angemessen ist. Alte existierende Bedrohungen, wie Nuklearwaffen, konventionelle Waffen und ihr Aufwuchs müssen bewertet

werden, ebenso neue Risiken wie Cyberangriffe, hybride Kriegsführung, neue innovative Technologien und Weltraumrisiken. In vielen Bereichen wird man als Konsequenz neue Maßnahmen einführen müssen und neue Strategien entwickeln. Bei allen Maßnahmen muss aber darauf geachtet werden, dass kein Rüstungswettlauf provoziert wird und bei Innovationen Technikfolgeabschätzungen stattfinden, um gefährliche Fehlentwicklungen zu vermeiden. Vor allem dürfen noch bestehende Verbotsabkommen, Abrüstungsverträge und Konventionen nicht gefährdet werden.

Die SPD Hessen-Süd fordert die Bundesregierung auf, in diesem Zusammenhang immer darauf zu beharren, dass das Ziel einer atomwaffenfreien Welt nicht aufgegeben wird. Cybersicherheit-  
Cyberabwehr

Für die menschliche Sicherheit und für die militärische Sicherheit eines Landes gewinnt die Cybersicherheit an Bedeutung. In Zeiten zunehmender hybrider Kriegsführung ist der Schutz der zivilen und militärischen Infrastruktur von vordringlicher Bedeutung. Durch feindliche Angriffe auf die Internetstrukturen von Energieunternehmen, Krankenhäusern, Verkehrssystem und Finanzinstitutionen sowie anderen lebenswichtigen Einrichtungen, kann ein Staat erheblich beeinträchtigt werden. Auch Firmen müssen ihre Sicherheitsstrukturen verbessern. Befreundete Staaten der EU, der NATO und der USA und anderer demokratisch orientierte Länder, müssen enger zusammenarbeiten, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Neben dem Bereich der Cyberabwehr ist auch das präventiv wirkende Feld der Informationssicherheit, sowie größerer Souveränität, Kompetenz und Resilienz in der Informationsgesellschaft zu stärken.

### **Aufbau und Reform der Bundeswehr**

Die SPD Hessen-Süd unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, die Bundeswehr zu sanieren und zu reformieren. Sie muss für neue Herausforderungen gerüstet sein. Sie unterstützt das von der Bundesregierung und Olaf Scholz eingebrachte Sondervermögen um diese Zwecke (= Reformierung und Sanierung) zu erfüllen. Ausrüstungsdefizite der Bundeswehr müssen behoben und notwendige neue Waffensysteme beschafft werden, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Landes- und Bündnisverteidigung benötigt werden. Dabei steht eine gute Ausrüstung der Soldatinnen an zentraler Stelle.

Die SPD Hessen-Süd fordert die Bundesregierung auf, dabei folgendes zu beachten:

1. Alle Investitionen und Anschaffungen, die nicht nur Ausrüstungsdefizite für die Soldaten betreffen, müssen auf einer sorgfältigen Bedrohungsanalyse beruhen das Fähigkeitsprofil muss entsprechend weiterentwickelt werden
2. Eine Analyse, welche Aufgaben die Bundeswehr in Zukunft wahrnehmen soll, muss Grundlage der Beschaffungsentscheidungen sein (Landes- und Bündnisverteidigung, Aufgaben im Rahmen der GSVP/EU, Blauhelmeinsätze der UNO, Auslandseinsätze?)
3. Für diese Aufgaben braucht es die adäquate Ausrüstung: Bekleidung, Schutzausrüstung, Nachtsichtgeräte, Kommunikationsausrüstung und Waffen und Gerät, die für die identifizierten Aufgaben gebraucht werden (Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Helikopter, Drohnen, Transport und -Kampfhubschrauber, Flugzeuge).
4. Der Bedarf muss sorgfältig ermittelt, mit dem Bundestag abgestimmt und transparent

kommuniziert werde.

5. Die Beschaffung muss ebenfalls mit der NATO und der EU abgestimmt werden, um Synergien zu nutzen, Typenvielfalt zu reduzieren, Kompatibilität und Interoperabilität zu gewährleisten und Kosten zu sparen.
6. Beschaffung abgestimmt mit der NATO und der EU, um Synergien zu nutzen, Typenvielfalt zu reduzieren, Kompatibilität und Interoperabilität zu gewährleisten und Kosten zu sparen.

### **NATO stärken, Staaten schützen**

Im Juni 2022 wird die NATO einen Gipfel in Lissabon abhalten und ihr Strategisches Konzept überarbeiten. Das letzte Strategische Konzept stammt aus dem Jahr 2010. Seitdem hat sich das Sicherheitsumfeld dramatisch verändert. Vorarbeiten zur Anpassung fanden in einem intensiven Beratungsprozess seit 2019 statt. Seit November 2020 liegt das Konzept „NATO 2030“ vor. Im November 2021 gab der NATO-Gipfel in Brüssel schon eine Vorausschau der zu erwartenden Veränderungen des Strategischen Konzepts.

Aber die sich überstürzenden Ereignisse seit dem völkerrechtswidrigen Überfall Russlands werden zweifellos weitere Überlegungen nach sich ziehen. Die neuen Bedrohungen hybrider Kriegsführung, Cyberwar, Weltraumrisiken werden genauso berücksichtigt werden, wie neue innovative Technologien.

Die geplanten verstärkten Vorkehrungen gegen Aggressionen, der Aufbau notwendiger Verteidigungssysteme und notwendiger Infrastruktur muss mit allen NATO-Mitgliedern sorgfältig abgestimmt werden und mit den Vorhaben der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik kompatibel sein. Doppelstrukturen müssen vermieden werden.

Die Verstärkung der NATO ist angesichts der zunehmenden Bedrohung notwendig. Die SPD wird aber darauf achten, dass durch Entscheidungen der NATO keine unnötigen Konfrontationen aufgebaut werden. Die Bedrohung der osteuropäischen NATO-Staaten führt schon jetzt zu einer verstärkten Dislozierung von NATO-Truppen in diesen Ländern.

Die SPD Hessen-Süd bittet die Bundesregierung, bei Entscheidungen über zusätzliche Stationierung von NATO-Truppen und neue Basen in den osteuropäischen Ländern, dies wie bisher nicht als ständige Stationierung vorzusehen, sondern auf rotierender Basis. Ebenso soll sich die SPD der Stationierung von Nuklearwaffen in diesen Ländern widersetzen. Die NATO würde mit solchen Maßnahmen von sich aus die NATO-Russland Grundakte verletzen. Auch wenn Russland unendlich viele Verträge verletzt hat, muss sich die NATO nicht ihrerseits ins Unrecht setzen. Einhaltung von Verträgen ist ein wichtiger Bestandteil der wertebasierten Sicherheitsordnung, die erhalten werden muss. Bei geänderten Rahmenbedingungen nach Putin wären wichtige Grundlagen zur Kommunikation mit Russland nicht zerstört.

Im Jahr 2010 bemühte sich die Bundesregierung (damals CDU/CSU-FDP) um die Entfernung der US-Nuklearwaffen aus Europa und aus Deutschland. Die SPD und Bündnis 90/die Grünen unterstützten diese Anliegen. Damals wurde es, trotz ähnlicher Forderungen in anderen europäischen Ländern, aufgrund des Protestes vor allem der osteuropäischen NATO-Länder verworfen. Die neue Bundesregierung unter Olaf Scholz hat dieses Anliegen nicht weiterverfolgt und der Beschaffung eines neuen Trägersystems als Ersatz für den Tornado zugestimmt.

Angesichts des Ukrainekrieges kann die Forderung nach der Entfernung der US-Nuklearwaffen aus

Deutschland nur langfristig umgesetzt werden. Die SPD hält aber an ihrem Ziel einer Welt frei von Nuklearwaffen fest.

### **Nukleare Abrüstung**

Die unverhohlenen Drohungen Putins mit Nuklearwaffen im Ukraine-Krieg bringt die Welt an den Abgrund einer nuklearen Katastrophe. 77 Jahre nach Hiroshima und Nagasaki droht ein nuklearer Schlagabtausch die Menschheit ins Verderben zu stürzen.

Politiker und Wissenschaftler vermuten, Putin könne taktische Nuklearwaffen einsetzen, weil er diesen Krieg um jeden Preis gewinnen will. Vor dem Angriff auf die Ukraine warnte Putin westliche Länder, sich aus dem Konflikt herauszuhalten:

Jedes Land, das sich einmische, habe Konsequenzen zu erwarten, „die noch nie in der Geschichte dagewesen sind.“ Kurz darauf versetzte er seine Nuklearwaffen in erhöhte Bereitschaft. Bisher haben Nachrichtendienste allerdings keine praktischen Vorbereitungen Russlands beobachten können, aber der stellvertretende Vorsitzend des Sicherheitsrates Russlands, Medwedew, legte kräftig mit Drohungen nach, indem er eine ganze Reihe von Rechtfertigungen zum Einsatz nuklearer Waffen vortrug. Tatsächlich hat Russland im Jahr 2000, zur Zeit des Tschetschenienkrieges, seine Nukleardoktrin dahin verändert, dass bei einem militärischen Konflikt, in dem Russland zu unterliegen drohe, es mit einem limitierten nuklearen Schlag antworten werde – das Ganze nannte sich „Deeskalation“!

Im Jahr 2010 änderte Russland nochmals seine Nuklearstrategie dahin, dass die Anwendung nuklearer Waffen im Falle eine Bedrohung der Existenz Russlands erfolgen werde. Im März 2022 warnte Medwedew, sollte die Welt mit ihrer Verschwörung zur Zerstörung von Russland fortfahren, werde dies auf eine atomare Katastrophe für die Welt zusteuern. Er baut den Mythos auf, seit dem Ende des Kalten Krieges habe sich die USA verschworen, Russland zu zerstören. Sollten die USA ihr Ziel erreichen (Russland

„gedemütigt, eingeschränkt, zerschmettert, geteilt und zerstört“), dann werde der Welt eine „dystopische Krise“ bevorstehen, die in einer großen atomaren Explosion enden werde.

Vor einem Jahr, Anfang Februar 2021, nach dem Amtsantritt Präsident Bidens hatte es ganz anders ausgesehen. Präsident Biden, der sich schon in seinem Wahlkampf für nukleare Abrüstung und die Einführung eines No-First-Use in der neuen Nuklearstrategie der USA ausgesprochen hatte, verlängerte das NEW START-Abkommen mit Präsident Putin kurz vor seinem Auslaufen um zunächst 5 Jahre bis 2026. Damit bleibt zunächst das letzte noch gültige Abkommen über die Begrenzung nuklearer Arsenale bestehen, nachdem Präsident Trump das für Europa so wichtige Mittelstreckenabkommen (Intermediate Range Nuclear Forces Treaty(INF)) zur vollständigen Eliminierung von Nuklearwaffen von einer Reichweite zwischen 500 bis 5500 km aufgekündigt hatte.

Am 16. Juni 2021 trafen sich Präsident Biden und Präsident Putin in Genf zu Abrüstungsgesprächen. Dort wiederholten die beiden Präsidenten den berühmten Satz ihrer Vorgänger Reagan und Gorbatschow anlässlich der Unterzeichnung des INF-Vertrages in Reykjavik 1987: „Ein Nuklearkrieg kann nicht gewonnen werden und darf nie ausgefochten werden.“ Noch im Dezember verkündeten die fünf offiziellen Nuklearmächte USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich (genannt P5) in einer gemeinsamen Erklärung, dass

„keine ihrer Nuklearwaffen auf einander noch auf irgendeinen anderen Staat gerichtet sei.“

Am 27. Juli 2021 nahmen die Delegationen der USA und Russlands Verhandlungen zur „Strategischen Stabilität“ auf. Eine Fortsetzung dieser Gespräche hat es nicht gegeben. Stattdessen droht Putin jedem, der sich ihm in den Weg stellt, mit einem Nuklearschlag. Damit steht auch der wichtige Nichtverbreitungsvertrag (Nuclear Proliferation Treaty) der einen völligen Abbau von Nuklearwaffen vorsieht, in Gefahr.

Nach dem Überfall Putins auf die Ukraine, den Kriegsverbrechen und den unverhohlenen Drohungen mit einem Nuklearschlag ist die Zukunft des Nichtverbreitungsvertrages noch unsicherer geworden. Die letzte erfolgreiche Überprüfungskonferenz war im Jahr 2010, wo man sich zum letzten Mal auf ein Abschlussdokument einigen konnte, das im Prinzip den 2000 gefundenen Konsens ausbuchstabierte. Umgesetzt wurde allerdings nichts. 2015 gab es keine Einigung. Die für 2020 fällige Überprüfungskonferenz wurde wegen Corona verschoben und soll jetzt im August 2022 stattfinden.

Es steht zu befürchten, dass auch 2022 kein Fortschritt erreicht werden wird. Es ist aber besonders wichtig, eine klare Linie aufrecht zu erhalten.

Die Bundesregierung und die EU sollten folgende dringende Forderungen einbringen: Ratifizierung des CTBT und bis zur und bis zum endgültigen Inkrafttreten Einhaltung des Testmoratoriums und Verzicht auf subkritische Tests.

1. Aufnahme von Verhandlungen über ein Verbot von waffenfähigem Nuklearmaterial auf der Grundlage des Shannon-Mandates.
2. Verzicht auf Modernisierung von Nuklearwaffen, auch der taktischen Atomwaffen, die in Europa stationiert sind.
3. Forderung auf Fortsetzung von Nuklearverhandlungen, um für die Zeit nach 2026, wenn NEW START ausläuft, nicht ohne neue Begrenzungsvereinbarung dazustehen. Versuch, China miteinzubeziehen.
4. Forderung, dass alle Nuklearwaffenstaaten sich verpflichten, ihre Arsenale nicht
5. Verstärkte Transparenzmaßnahmen, was die Nuklearwaffenarsenale der Nuklearwaffenstaaten betrifft.
6. De-alerting von Nuklearwaffen, h. keine hohe Alarmbereitschaft mehr, sondern Aufbewahrung der Sprengköpfe separat von den Trägersystemen zur Erhöhung der Vorwarnzeit.
7. Aufnahme von Verhandlungen über Doktrinen und Strategien, um die Rolle von Nuklearwaffen abzusenken. Aufforderung an alle Nuklearwaffenstaaten, einen Verzicht auf den Ersteinsatz zu erklären (NO-FIRST-USE).
8. Aufforderung an alle Staaten, sich dem Atomwaffenverbotsvertrag (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons (TPNW)) anzuschließen, der Anfang des Jahres in Kraft trat und von mehr als 80 Staaten ratifiziert wurde.
9. Vorschlag, über einen neuen Vertrag zur Begrenzung von Raketenabwehr zu

Gerade die eskalierende Situation des Ukrainekrieges zeigt, wie wichtig es ist, einen nuklearen Krieg zu verhindern. Nuklearwaffen sind inhumane Vernichtungswaffen, sie treffen ohne Unterschied Kombattanten und Zivilbevölkerung. Sie müssten als Kriegsverbrechen geächtet werden. Der Internationale Gerichtshof hat im Jahr 1997 ein Gutachten abgegeben, das eigentlich eine solche Schlussfolgerung nötig macht. Die SPD muss sich gerade in dieser Situation dafür

einsetzen, dass Nuklearwaffen niemals mehr eingesetzt werden. Die humanitären Folgen eines auch nur begrenzten Nukleareinsatzes wären verheerend. Eine einzige Nuklearwaffe auf eine Großstadt abgeworfen würde fast alle ihre Einwohner töten und verheerende Folgen für das Klima, die Welternährung, die Gesundheitssysteme haben. Die sozialen und ökonomischen Kosten wären unübersehbar.

Die SPD steht nach wie vor für weltweite nukleare Abrüstung ein. Zur Deeskalation der aktuellen Lage setzt sich die SPD in einem ersten Schritt dafür ein den Verzicht auf einen Ersteinsatz, also einen No-First-Use innerhalb der NATO durchzusetzen.“

### **Konventionelle Abrüstung**

Alle nach dem Kalten Krieg beschlossenen konventionellen Abrüstungsverträge sind nicht mehr in Kraft. Der besonders wichtige „Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa“(KSE), der 1990 von 22 Regierungschefs der NATO und des Warschauer Paktes unterzeichnet wurde und zu Abrüstung von über 50.000 offensiven Waffensystemen geführt hat, ist von Russland in der Umsetzung ausgesetzt und 2015 faktisch verlassen worden. Grund war die Nichtratifizierung des 1999 geänderten angepassten Nachfolgevertrages (AKSE) durch die NATO Staaten.

Es ist illusorisch, zum jetzigen Zeitpunkt auf neue Verhandlungen zur konventionellen Abrüstung zu hoffen. Die Bundesregierung sollte aber deutlich ihre Bereitschaft signalisieren, nach Beendigung des Krieges zu neuen Verhandlungen bereit zu sein. Es muss deutlich werden, dass es neue Friedensregelungen geben muss, die Abrüstung, Vertrauensbildende Maßnahmen, Transparenz und Kooperation beinhalten. Die Strukturen sind vorhanden. Modelle können die in der OSZE entwickelten Instrumente sein: Das „Forum für Sicherheitskooperation“ und das „Wiener Dokument“.

Alle diese Instrumente existieren noch, werden aber nicht mehr ausreichend genutzt. Das „Wiener Dokument“ regelt alle Maßnahmen zur Vertrauensbildung, z.B. Manöverbeobachtung und -vorankündigungen, Informationsaustausch zu Verteidigungsplanung und Bewaffnung, militärische Kontakte und Mechanismen zur Minderung von Risiken sowie Verifikationsmöglichkeiten. Damit kann Transparenz geschaffen und Vertrauen aufgebaut werden. Es ist wichtig, diese Institutionen zu erhalten, um die Möglichkeit zu behalten, sie neu zu beleben und zu reformieren.

Die Bundesregierung soll sich im Rahmen der OSZE bemühen, immer wieder Vorstöße zu Reformen und zur Weiterentwicklung des „Forums für Sicherheitskooperation“ und des „Wiener Dokumentes“ zu versuchen.

### **Nicht-militärische Elemente der Sicherheitspolitik bewahren**

Seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts sind in der UNO, in der OSZE, in der EU und auch national wichtige Elemente für die Krisenprävention und das Krisenmanagement aufgebaut worden.

Beruhend auf den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, die eine Streitbeilegung durch friedliche Mittel vorsieht, hat Generalsekretär Butros Butros-Ghali eine „Agenda for Peace“ vorgelegt, die zahlreiche Instrumente zur friedlichen Konfliktbeilegung beschreibt. Ebenso hat die OSZE viele notwendige Einrichtungen geschaffen, die in Konfliktfällen zur Befriedung helfen können. Deutschland hat ein umfangreiches Konzept „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ erarbeitet und setzt es mit zahlreichen Projekten um. An dieser Politik

darf es keine Abstriche geben. Frieden ist ohne Entwicklung nicht möglich, sagte schon Willy Brandt. Die SPD hat schon 2005 das Konzept

„Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ entwickelt. Der Bericht zur Entwicklungspolitik 2017 trägt den Titel: „Entwicklungspolitik als Zukunfts- und Friedenspolitik“, und weist mit diesem programmatischen Titel auf die Notwendigkeit hin, in der Entwicklungspolitik für soziale Gerechtigkeit und Interessenausgleich zu sorgen. Dies muss auch für die Handelsverträge gelten, die in der Verantwortung der EU liegen.

Die im Jahr 2015 von der Staatenwelt angenommene Agenda 2030 „Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development Goals“ ist in diesem Zusammenhang eines der wichtigsten Friedens- und Sicherheitsdokumente:

Die SPD Hessen Süd fordert die Bundesregierung auf, die Umsetzung der Verpflichtungen aus diesem Dokument mit Vordringlichkeit zu betreiben

Klimagerechtigkeit als Instrument des Friedens

Die Klimaveränderungen sind heute schon eine Ursache für Konflikte, Kriege und für Fluchtbewegungen. Dürre, Überschwemmungen, Stürme und steigende Ozeane bedrohen vielfältig die menschliche Sicherheit, die Gesundheit und die Ernährungschancen vieler Länder.

Insbesondere Frauen und Mädchen leiden unter den Auswirkungen der Klimaveränderungen, sowohl aufgrund von Besitzverhältnissen, als auch aufgrund von auf Männer abgestimmte Katastrophenschutzpläne. Die schnelle Umsetzung aller Klimaverpflichtungen weltweit ist ein dringendes Problem, auch um neue Konflikte zu vermeiden. Die humanitäre Lage und Nahrungsmittelversorgung in von der Klimakatastrophe stark betroffenen Ländern, wird aktuell durch den Exportstopp von ukrainischem Weizen und Öl verschärft.

Um die menschliche Sicherheit auch auf der Flucht vor Kriegen und Hungerkatastrophen soll die „Klimakrise“ in den Katalog für Fluchtursachen der Genfer Konvention aufgenommen werden, damit insbesondere auch geschlechterspezifische Gewalt auf der Flucht vor der Klimakrise anerkannt wird. Darüber hinaus bedarf es geschlechtergerechte Bevölkerungs- und Katastrophenschutzpläne, eine stärkere Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit an geschlechtergerechten Aspekten sowie eine verbindliche internationale Agenda feministischer Sicherheit bei Auswirkungen des Klimawandels.

Die SPD Hessen-Süd fordert die Bundesregierung auf, konsequent alle notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen.



## Antrag LT4002: Frieden gewinnen – Zukunft gestalten

Antragsteller*in:	SPD BZ Hessen-Süd
Status:	überwiesen an Überweisung an den Transformationsprogramm-Prozess/Zeitenwende-Prozess

### „Der Frieden ist nicht alles, aber alles ist ohne den Frieden nichts“ (Willy Brandt 1981).

*„Wenn ich sagen soll, was mir neben dem Frieden wichtiger sei als alles andere, dann lautet meine Antwort ohne Wenn und Aber: Freiheit. Die Freiheit für viele, nicht nur für die wenigen. Freiheit des Gewissens und der Meinung. Auch Freiheit von Not und von Furcht“ (Willy Brandt 1987).*

Sozialdemokratische Politik ist internationalistische Politik. Seit ihren Anfängen. Und Willy Brandts in die Zukunft gewandten Anforderungen zufolge hat sie „auf der Höhe der Zeit“ zu sein, „wenn Gutes bewirkt werden soll“.

Nichts weniger ist die Aufgabe der deutschen Sozialdemokratie in der von Olaf Scholz geführten Bundesregierung. Nichts weniger ist die Aufgabe unserer europäischen Partei SPE. Und das ist auch die Botschaft an unsere globalen Partner und der Grund, warum wir progressive Bewegungen und Parteien weltweit unterstützen und uns dafür einsetzen, Kräfte für Frieden und sozial-ökologischen Wandel zusammenzuführen.

Putins Überfall auf die Ukraine markiert einen tiefen Bruch des Völkerrechts und der internationalen Sicherheitsarchitektur. Er produziert unendliches Leid und verschärft die massiven Krisen, mit denen wir uns gegenwärtig konfrontiert sehen. Aber er verlangt auch nach einer entschiedenen Antwort: nach einer neuen Friedensordnung für die Zeit danach, nach einer Neugestaltung der Beziehungen zwischen Ost und West wie Nord und Süd, nach globalen Anstrengungen, die in der Lage sind, die großen transformativen Herausforderungen unserer Welt gemeinsam anzugehen. Und nach neuen Partnerschaften, in denen Menschen in freier Selbstbestimmung und unter den Bedingungen gerechter Teilhabe an einer nachhaltigen und lebenswerten Zukunft für alle bauen.

#### Putins Krieg stoppen

Putins verbrecherischer Angriffskrieg gegen die Ukraine hat bisher zehntausenden Menschen das Leben gekostet, unsägliches Leid auch gerade unter der Zivilbevölkerung verursacht und über sechs Millionen in die Flucht getrieben und heimatlos gemacht. Die völkerrechtswidrige Aggression geht einher mit systematischem Terror und vielfach belegten Kriegsverbrechen.

Frieden zu schaffen und Freiheit zu sichern, erfordert Einsatz gegen Unrecht und Gewalt. Der Widerstand der Ukrainerinnen und Ukrainer ist ein Kampf für Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung. Dieser Kampf ist auch unser Kampf und wir werden dabei nicht abseitsstehen.

Die Flüchtlinge aus der Ukraine brauchen unsere Solidarität. Wir begrüßen die Aktivierung der „Richtlinie über die Gewährung vorübergehenden Schutzes“ durch die EU, die unmittelbar Sicherheit und Perspektive bietet. Unser Dank gilt der sozialdemokratischen Innenministerin Nancy Faeser, den Verantwortlichen in den Kommunen und den zahllosen ehrenamtlichen

Helferinnen und Helfern, die das gewährleisten.

Darüber hinaus unterstützt die SPD Hessen-Süd das Vorhaben der Bundesinnenministerin politisch verfolgten Menschen aus Russland besseren und schnelleren Schutz in der Bundesrepublik zu bieten.

Wir setzen uns dafür ein, Fluchtkorridore zu öffnen, müssen den Menschen in der Ukraine jede erdenkliche humanitäre Hilfe leisten und dafür Sorge tragen, dass Kriegsverbrechen dokumentiert und mit aller Konsequenz verfolgt werden.

Wir unterstützen die Ukraine finanziell und militärisch durch die Lieferung von Waffen und Zubehör, in Abstimmung mit unseren Verbündeten und den ukrainischen Behörden. Ziel muss es sein, Menschenleben zu schützen und die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine vollständig wiederherzustellen. Wir fordern die Einstellung der Kriegshandlungen durch die russische Regierung und den vollen Abzug der Invasionstruppen aus den besetzten Gebieten. Das Bestreben der SPD-geführten Bundesregierung, weiterhin alle politischen Mittel auszuschöpfen, um den Krieg auch auf diplomatischem Wege zu beenden, ist verantwortungsvoll und richtig.

Der Wiederaufbau der Ukraine erfordert den Beistand der EU und ihrer Partner. Sanktionen gegenüber Mitverantwortlichen für den russischen Überfall müssen zügig umgesetzt werden. Konfiszierte und eingefrorene Vermögenswerte sollten einem Fonds zugunsten des Wiederaufbaus der Ukraine zugutekommen.

#### Den Europäischen Weg gemeinsam gehen

Europa hat angesichts der Bedrohung Geschlossenheit gezeigt und ist sich einig. Wir müssen unsere Handlungssouveränität stärken, wenn wir angesichts der internationalen Herausforderungen als Wertegemeinschaft und politischer Akteur nach innen und außen bestehen wollen.

Deutschland profitiert wie kein anderes Land von der Eingebundenheit seiner Wirtschaft in den Welthandel. Aber wir müssen strategische Abhängigkeiten deutlich reduzieren, um unsere Geschicke im Rahmen einer souveränen Europäischen Union weiterhin selbst bestimmen zu können. Wir dürfen keinen Tag länger als nötig auf fossile Energieimporte aus Russland angewiesen sein. Die Antwort liegt in einem schnelleren und konsequenteren Ausbau der regenerativen Energiewirtschaft, nicht in einer zeitlich überdimensionierten Substitution russischer Energielieferungen.

China ist ein Systemkonkurrent, den wir für die Mitgestaltung einer friedlichen, nachhaltigen und multilateralen Welt gewinnen wollen. Aber ökonomische Verflechtungen dürfen zu keinem Zeitpunkt zu einer Einschränkung unserer politischen und ökonomischen Handlungsautonomie führen oder Anlass sein, über Menschenrechtsverletzungen hinwegzusehen. Deswegen fordern wir die EU wie die Bundesregierung auf, unsere China-Politik vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung zu überprüfen.

Die SPD hat sowohl in ihrem Zukunftsprogramm wie im Regierungsprogramm 2021-2025 Zeichen gesetzt: Wir wollen unsere Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ausbauen und durch eine Überwindung des Einstimmigkeitsprinzips handlungsfähiger werden. Die NATO wird mit dem Beitritt Finnlands und Schwedens gefestigt, die Bedeutung des europäischen Beitrags im transatlantischen Bündnis dadurch unterstrichen. Bei der Weiterentwicklung unserer

verteidigungspolitischen Anstrengungen werden wir die Bundeswehr, wie von Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesverteidigungsministerin Christine Lambrecht angekündigt, ihren Aufgaben entsprechend ausstatten und auf eine bessere Verzahnung und Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern drängen. Wir wollen europäische Streitkräfte, die der europäischen parlamentarischen Kontrolle unterliegen.

Wir wissen, nur eine Politik, die sich umfassend den Krisenursachen in dieser Welt stellt und sie bei den Wurzeln packt, hat eine Chance, dauerhaft Frieden zu stiften und das Wohlergehen der Menschen weltweit zu befördern. Deshalb ist eine an menschlicher Sicherheit orientierte Politik Maßstab unseres Handelns. Wir unterstreichen die zentrale Bedeutung von Krisenprävention und Krisenmanagement. Wir schließen uns dem Plädoyer für eine stärkere „feministische Außenpolitik“ an, weil wir dialogische Aushandlungsmechanismen in der internationalen Politik befördern und besonders vulnerable Gruppen besser berücksichtigt sehen wollen.

Wir wollen den Beitrittsprozess der Länder des Westbalkans zur EU entlang der erzielten Fortschritte beschleunigen. Die Ukraine braucht eine europäische Perspektive. Das gilt ebenso für Länder wie Moldawien und Georgien. Wichtig ist heute nicht, ein mögliches Beitrittsdatum zu prognostizieren. Wichtig ist heute, einen Weg verbindlicher und krisenfester Zusammenarbeit zu definieren, der für die Bevölkerung in diesen Ländern so bald als möglich einen Zugewinn an Freiheit, Sicherheit und Wohlfahrt spürbar werden lässt. Wie die globale Ordnung so wird auch die Europäische Union nach dem Ukraine-Krieg eine andere sein. Unsere östlichen Nachbarn nicht alleine zu lassen, sondern sie auf ihrem Weg nach Europa zu begleiten, wird dabei zu einer unserer wesentlichen Aufgaben gehören. Um der Ukraine bis zum Erreichen dieses Zieles die notwendige Sicherheit zu geben, spricht sich die SPD Hessen-Süd dafür aus, dass die Ukraine auf die Liste der EU-Beitrittskandidaten aufgenommen wird, statt weiterhin nur als potentieller Beitrittskandidat zu gelten.

#### Humanitäre Katastrophen abwenden – in eine neue globale Partnerschaft eintreten

Putins Krieg tötet nicht nur in der Ukraine. Hunger als Waffe einzusetzen, ist Teil seiner perfiden Aggressionspolitik. Russische Truppen bombardieren ukrainische Weizenfelder, behindern die Aussaat der neuen Ernte und blockieren ukrainische Häfen, aus denen die Welt mit dringend benötigten Getreidelieferungen versorgt wird. 20 Millionen Tonnen Getreide lagern gegenwärtig in ukrainischen Silos und drohen zu verderben.

Länder des mittleren Ostens, in der Sahelzone und am Horn von Afrika sind ganz überwiegend von ukrainischen und russischen Weizenimporten abhängig. Wo international zuvor schon fast 300 Millionen Menschen unter akuter Nahrungs-mittelknappheit litten, sehen sich nun zusätzliche über 40 Millionen mit dem Hungertod konfrontiert.

Wir begrüßen alle Bestrebungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten, neue Transportwege für ukrainische Getreidelieferungen zu erschließen und unterstützen die G7-Initiative von Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze, ein Bündnis für globale Ernährungs-sicherheit auf den Weg zu bringen.

Die Preise für Nahrungsmittel bewegen sich weltweit auch kriegsbedingt auf einem Allzeithoch. Energieversorgung ist in immer mehr Ländern für einkommensschwächere Gruppen unerschwinglich. Die Covid-19-Pandemie hat große Teile der südlichen Hemisphäre in ihrer Entwicklung um zehn Jahre zurückgeworfen und ist angesichts niedriger Impfquoten und

möglicher weiterer Mutationen keinesfalls überwunden. Die ansteigende Inflation trifft die ärmsten Bevölkerungsgruppen am härtesten und treibt ohnehin hochverschuldete "Least-developed-" (LDCs) wie "Middle-income-Countries" (MDCs) in eine nahezu ausweglose Lage. Über all dem schwebt das Damoklesschwert des Klimawandels. Umweltkatastrophen wüten am schlimmsten in den Ländern des Südens, die sich ausbreitende Dürre zerstört fruchtbares Ackerland. Ungesehene Verelendung und dadurch ausgelöste Wanderungsbewegungen werden die Folge sein, wenn es uns nicht gelingt, gemeinsam und ohne weiteren Zeitverzug, eine drastische Veränderung unseres globalen Entwicklungsmodells zu bewirken.

Dazu bedarf es klarer Korrekturen an unserem industriellen Wachstumsmodell, das wir durch eine globale Strategie der nachhaltigen Entwicklung und der umfassenden sozialen Teilhabe ersetzen müssen. Nötig ist ein globaler Pakt zwischen Nord und Süd für eine nachhaltige, von Hunger und Armut befreite Welt. Dem Kampf gegen Ungleichheiten kommt dabei weltweit eine Schlüsselrolle zu. Er muss zu einem bestimmenden Element unserer Außen- Entwicklungs- und Handelspolitik werden. Die von der internationalen Staatengemeinschaft getragene Nachhaltigkeitsstrategie der Vereinten Nationen muss in diesem Sinne über das Jahr 2030 hinaus weiterentwickelt werden.

#### Die Weichen für eine neue Zeit stellen

Die vor uns liegenden Jahrzehnte drohen von einer gefährlichen Mischung aus Umweltkrisen, wachsender sozialer Polarisierung und einer Zunahme von militärischen Konflikten geprägt zu werden. Sozialdemokratische Politik „auf der Höhe der Zeit“, die Spielräume für eine neue Friedensordnung schaffen will, muss deshalb auf zwei Pfeilern ruhen: dem entschiedenen und zügigen Umsteuern auf ein neues ökonomisches, umwelt- und sozialverträgliches Entwicklungsmodell, bei dem ein souveränes Europa angetrieben von der SPD-geführten Bundesregierung eine Vorreiterrolle übernimmt; sowie dem Kampf um die Aufrechterhaltung und Wiedergewinnung von Korridoren für multilaterale Politik, die internationales Recht anerkennt, friedfertige Aushandlungsmechanismen stützt und die Handlungsfähigkeit der internationalen Staatengemeinschaft wie zivilgesellschaftlicher Organisationen stärkt.

Wir dürfen nicht zulassen, dass die Welt nach dem Ukraine-Krieg in die Dauerkonfrontation sich feindlich gegenüberstehender Großmächte zerfällt. Wer das Überleben der Menschheit auf unserem Planeten sichern will, muss dem Paradigmenwechsel für nachhaltige Entwicklung zum Durchbruch verhelfen. Das geht nur mit einer Konzentration der vorhandenen Ressourcen auf dieses Ziel, mit einem Mehr an verbindlicher internationaler Zusammenarbeit und mit starken multilateralen Organisationen.

Wir unterstützen UN-Generalsekretär Antonio Guterres in seinem Bestreben, die Vereinten Nationen grundlegend zu reformieren, um ihrem Auftrag der Friedenssicherung, der Förderung nachhaltiger Entwicklung und der Wahrung der Menschenrechte nachzukommen. Unser Ziel bleibt ein ständiger europäischer Sitz und eine angemessene Vertretung des Globalen Südens im UN-Sicherheitsrat. Wo dieser aufgrund seiner jetzigen, überholten Zusammensetzung die Entscheidungsfähigkeit der Vereinten Nationen blockiert, muss die UN- Generalversammlung zunehmend Verantwortung übernehmen.

Mit den Ländern Lateinamerikas, Afrikas und Asiens muss Europa echte Partnerschaften auf Augenhöhe eingehen. Wir werden die Wirkungsmacht legitimierter internationaler Organisationen dann erhöhen, wenn wir gemeinsam sozial-ökologische Reformen vorantreiben, von denen alle

profitieren. Dazu müssen strategische Allianzen der Willigen gebildet werden.

Wir wollen die Zivilgesellschaft auf allen Ebenen stärken und der Universalität der Menschenrechte zur Durchsetzung verhelfen. Wo demokratische Spielräume eingeschränkt werden, müssen wir Unterstützung leisten und gegenhalten. Freiheit und Gerechtigkeit müssen Hand in Hand gehen, wenn wir die Chancen der neuen Zeit ergreifen wollen.

## Antrag LT4003: Was wir jetzt in Europa tun müssen

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Selbstständige (AGS)
<b>Status:</b>	überwiesen an Kommission Internationale Politik

Mit dem verbrecherischen Angriff von Vladimir Putin gegen die Ukraine haben sich fast alle Gewissheiten, die wir in der EU seit der Wiedervereinigung hatten, in ein Nichts aufgelöst. Auf diese dramatische Lage Antworten zu finden, damit Europas Stimme gehört wird, ist das Gebot der Stunde. Handlungsbedarf besteht in folgenden Punkten:

- **Einigkeit in der Sanktionspolitik gegen Putin aufrecht erhalten**

Die bisherigen Sanktionspakete zielen darauf ab, den Druck auf Putin zu erhöhen und den Angriffskrieg zu stoppen. Ziel ist und bleibt, die Fähigkeit des russischen Regimes zu unterbinden, die Sicherheit und Stabilität in Europa weiter zu gefährden.

Bisher hat die EU geschlossen gehandelt, das muss auch so bleiben.

Die Sanktionen müssen mit hohen Nachteilen für das russische Regime verbunden sein bei gleichzeitig deutlich geringeren Nachteilen für die Mitgliedstaaten der EU.

- **Unabhängigkeit von Energieimporten aus Russland jetzt herstellen**

Die Abhängigkeit von russischen Energieimporten zeigt unsere politische und wirtschaftliche Verletzbarkeit in der aktuellen Situation. Schon jetzt sind Wirtschaft sowie die EU-Bürger\*innen von den steigenden Energiepreisen betroffen. Deshalb müssen wir eine Reihe von Maßnahmen treffen, die uns als EU so schnell wie möglich unabhängiger macht.

Die ohnehin im Rahmen der EU-Klimapolitik verfolgte Zielsetzung, 2045 klimaneutral zu werden, zeigt, dass wir den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft stark beschleunigen müssen. In diesem Zusammenhang müssen die europäischen Energienetze verstärkt und erweitert werden, damit die Energie einfacher, effizienter und günstiger übertragen werden kann. Nur so kann Europa im 21. Jahrhundert seine Energieversorgung sicher, nachhaltig und bezahlbar vorhalten.

- **Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik konkret anpacke**

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine zeigt, dass wir Demokratie und Rechtsstaat in Europa nur dann erfolgreich verteidigen können, wenn wir unsere Wehrhaftigkeit verbessern und auf Abschreckung setzen. Im Mittelpunkt stehen Landesverteidigung und die Erfüllung von Bündnisverpflichtungen unter Berücksichtigung digitaler Bedrohungen.

Neben der Erhöhung des Verteidigungsbudgets muss es auch um eine bessere Zusammenarbeit insbesondere bei Beschaffung und Planung gehen.

- **Resilienz verbessern**

Schon die Finanzkrise 2008/09 und danach die Corona-Pandemie haben gezeigt, dass wir in der EU resilienter aufgestellt sein müssen, um die wirtschaftlichen und sozialen Risiken zu verringern. Dabei geht es nicht um Autarkie, sondern um mehr Autonomie, d.h. Nutzung der Möglichkeiten des Binnenmarktes, also stärkere Diversifizierung auf Beschaffungs- und Absatzmärkten sowie Herstellung von systemrelevanten Produkten.

- Aufnahme der Ukraine in die EU

Die Ukraine hat jetzt den Status eines Beitrittskandidaten zur EU erhalten. Sicherlich sprechen geopolitische Argumente für diese Entscheidung. Auch andere wichtige Staaten in Europa drängen in die EU.

Klar ist: Alle Kandidaten sind aus heutiger Sicht (noch) nicht reif für die Aufnahme. Aber auch die EU muss ihrerseits strukturelle Reformen voranbringen, um überhaupt aufnahmefähig zu sein.

Was wir jetzt in Europa tun müssen - Unsere Forderungen sind:

- Keine weiteren Aufnahmen vor Abschluss einer EU-Strukturreform.
- Militärische Stärkung der EU zur Abschreckung und für unsere Verteidigung / Schaffung einer Europäischen Armee.
- Grundproduktion innerhalb der EU von systemrelevanten Gütern sicherstellen.
- Diversifizierung der Lieferketten sicherstellen.

## Antrag LT4004: Europäische Resilienz, zivilgesellschaftlicher Dialog und Wege zu einer neuen Friedensordnung

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)
<b>Status:</b>	überwiesen an Überweisung an den Transformationsprogramm-Prozess/Zeitenwende-Prozess

### Zusammenfassende Kerngedanken:

1. Wir verurteilen Putins völkerrechtswidrigen Krieg als barbarisch und kriminell.
2. Die Stärke des Rechts darf dem Recht des Stärkeren nicht weichen; daher darf es keinen Diktatfrieden Russlands geben.
3. Wir halten an dem internationalen und multilateralen Rechtssystem fest.
4. Versuche der Entspannung und „Wandel durch Annäherung“ werden nach dem Krieg erneut erforderlich sein, aber sie müssen auf eine realistischere Einschätzung der Situation gegründet werden; eine entscheidende Rolle kann dabei auch Kontakten auf zivilgesellschaftlicher Ebene zukommen.
5. Europa muss in dieser Situation zusammenstehen: Wir brauchen insbesondere
  - eine gemeinsame europäische Energiepolitik,
  - europäisch koordinierte Investitionen in eine gemeinsame europäische Energieinfrastruktur,
  - den Aufbau einer Europäischen Verteidigungsarmee in konkreten Schritten – über das Ziel der Europäischen Verteidigungsarmee und deren parlamentarische Kontrolle wollen wir jetzt eine breite öffentliche Diskussion anstoßen;
  - eine stärkere Zusammenarbeit bei Rüstung und Beschaffung, sowie die engere Vernetzung militärischer Kapazitäten,
  - europäische Kompetenzen für Abrüstung und Rüstungsexportkontrolle,
  - eine stärkere Zusammenarbeit bei der Cybersicherheit,
  - gemeinsamen Kampf gegen Desinformation.
6. Eine Nachkriegsordnung muss an die bestehende multilaterale Völkerrechtsordnung anknüpfen:
  - Wir brauchen reformierte, entscheidungsfähige Vereinte Nationen;
  - Wir müssen mit der russischen Regierung diplomatisch im Dialog bleiben;
  - Wir fordern mehr Wachsamkeit in Bezug auf grenzüberschreitende wirtschaftliche und technologische Abhängigkeiten;
  - Wir schlagen neue, konkrete, realistische Wege und Perspektiven für Beitritte zur und Kooperation mit der EU vor.

### Einleitung

Der brutale Angriffskrieg der russischen Regierung gegen die Ukraine, der am 24. Februar 2022 begann, hat fundamentale Gewissheiten der deutschen, der europäischen und der



internationalen Sicherheitspolitik nach 1945 (bzw. nach 1990) infrage gestellt. Sicherheit durch multilaterale Abkommen unter Beachtung und Festschreibung nationaler Grenzen und die pragmatische Orientierung internationaler Politik an den begründeten wirtschaftlichen und humanitären Interessen der Völker schienen die Verschiebung von Grenzen mit Waffengewalt auszuschließen. Jeder Versuch einer Revision dieser Ordnung erschien sehr unwahrscheinlich, weil er gleichbedeutend ist mit dem Weg in eine wirtschaftliche Abschottung, die in einer globalisierten Welt massive Wohlstandsverluste mit sich bringt. Dass die russische Regierung dies in Kauf nehmen und mit dem Überfall auf die Ukraine sogar die völkerrechtliche Nachkriegsordnung, die die Sowjetunion selbst mit aufgebaut hatte, vollständig zu Disposition stellen würde, konnten wir uns nicht vorstellen. Der Bundeskanzler spricht daher zu Recht von einer Zeitenwende, nach der nichts mehr so sei, wie es vorher war. Diese zwingt uns alle dazu, scheinbare Gewissheiten zu hinterfragen, neue Orientierung zu suchen und politische Grundausrichtungen für die neue Zeit zu definieren.

### **Was bedeutet diese Zeitenwende?**

Putins völkerrechtswidriger Angriff auf die Ukraine stürzt Millionen von Menschen in Abgründe von Tod, Verletzung, Misshandlung, Traumatisierung, Vertreibung, Hunger und Existenznot. Die Folgen reichen weit über die Ukraine hinaus.

Wir verurteilen diesen Krieg aufs Schärfste. Er widerspricht den grundlegendsten Regeln des Rechts, des Anstands und des menschlichen Zusammenlebens. Mit diesem Krieg hat die russische Regierung die nach dem 2. Weltkrieg mühevoll aufgebaute internationale Ordnung verlassen, den gemeinsamen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts den Rücken zugekehrt und handelt offensichtlich in der Tradition imperialistischer Regime. Ein in weiten Teilen weder ökonomisch, noch sicherheitspolitisch, sondern imperialistisch, nationalistisch und antidemokratisch motivierter Angriffskrieg stellt nicht nur ideologisch einen Rückfall in längst auf europäischem Boden für überwunden gehaltene Machtstrategien dar. Er steht auch ganz praktisch der Arbeit an den eigentlich anstehenden Aufgaben für die Weltgemeinschaft, insbesondere dem Kampf gegen die Klimakatastrophe, gegen Fluchtbewegungen und Hungerkatastrophen sowie für weltweite Entwicklung, Armutsbekämpfung, Umweltschutz und dem Bemühen um multilaterale Sicherheitssysteme entgegen. Er verschärft globale Krisen, z.B. durch die kriegsbedingten Ausfälle von Getreide- und Nahrungsmittelexporten. Unter der von Russland verursachten Explosion der Energiekosten leiden die wirtschaftlich Schwächsten am meisten. Dass Maßnahmen getroffen werden, die zur völligen Unabhängigkeit von russischen Energiequellen führen sollen, beflügelt zwar den ohnehin anstehenden Umstieg auf erneuerbare Energiequellen, aber dieser kann die von Russland verursachten Ausfälle gar nicht ausreichend schnell kompensieren. Und die vollständige wirtschaftliche Entflechtung von Russland bringt neue Risiken mit sich.

Dass diese Aggression ein Irrweg ist, der nicht zum Erfolg führen darf, muss für alle deutlich werden. Um die Herausforderungen unserer Generation bewältigen zu können, brauchen wir eine internationale Ordnung, in der sich Völkerrecht, territoriale Integrität und friedliche Koexistenz der Staaten, sowie Selbstbestimmung der Völker und Demokratie durchsetzen. Das muss unser Ziel und unser Anspruch bleiben:

Die Außen- und Sicherheitspolitik der vergangenen Jahrzehnte, die sich an den wohlverstandenen Interessen aller Staaten, ihren ökonomischen (inzwischen auch ökologischen und sozialen) Zielen ebenso wie an territorialer Integrität ausrichtete, war richtig und wird nicht dadurch falsch, dass

sie einer im Grunde irrational agierenden Macht nicht gefällt und brutal konterkariert wird. Die Gründung der Vereinten Nationen unter dem Eindruck des 2. Weltkrieges als Nachfolgeorganisation des Völkerbundes, die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl mit dem Ziel von wirtschaftlichem Interessenausgleich und Rüstungskontrolle, von Robert Schuman formuliert und von Charles de Gaulle und Konrad Adenauer umgesetzt, ihre Entwicklung zur Wirtschaftsgemeinschaft und zur Europäischen Union, aber gerade auch die Politik von „Wandel durch Annäherung“ eines Willy Brandt und eines Egon Bahr haben ihren Beitrag zur friedlichen Neuordnung in Europa 1989/90 und zum Ausbau kollektiver Sicherheitssysteme geleistet. Auch und gerade mit Blick auf den Krieg in der Ukraine muss sichergestellt bleiben, dass die Staaten, die bei diesen Prinzipien bleiben, im Schulterschluss diese Ordnung erhalten und der Ukraine ermöglichen, ihre staatliche Integrität zu verteidigen.

**Es gilt der Grundsatz, dass das „Recht des Stärkeren“ sich nicht gegenüber der „Stärke des Rechts“ durchsetzen darf.**

Wie sich dieses Ziel am besten erreichen lässt, und wie sich die Gefahr einer weiteren verheerenden Ausweitung des Krieges so gering wie möglich halten lässt, liegt nicht klar auf der Hand. Angesichts der Tragweite der zu treffenden Entscheidungen wäre es fahrlässig, sie zum Gegenstand parteipolitischer Erwägungen zu machen oder nach allgemeiner Stimmungslage zu entscheiden. Dies ist kein Moment für moralischen Überschwang oder kraftvolle und plakative Gesten, so sehr manche sich dies auch wünschen mögen. Wichtig ist vielmehr für jeden Schritt eine verantwortungsvolle, vom Ende her gedachte und jederzeit situationsangepasste Abwägung.

**Die Gefahr ist groß - wir müssen ihr klug und rational begegnen**

Wie groß die Gefahr einer unkalkulierbaren, biologischen, chemischen oder atomaren Eskalation ist, sollte sich das Putin-Regime selbst mit dem Rücken zur Wand stehend sehen, ist schwer einzuschätzen, wenn man bedenkt,

- dass dieser Krieg rational – außer durch maßlosen Imperialismus - kaum begründbar ist,
- dass er auch Russland die erwartbar schweren humanitären und ökonomischen Schäden zufügen wird,
- dass die Kriegsziele Russlands der Ukraine nicht zumutbar sind;
- und zugleich Putin offen oder verdeckt mit dem Einsatz atomarer Waffen droht, wenn er seinen Willen nicht bekommt.

Kettenreaktionen dieser Art oder auch nur die Verstrickung von NATO-Partnern in diesen Krieg gilt es zu vermeiden.

Wir werben für den Mut zum selbstkritischen Hinterfragen, zur offenen Diskussion und zum besonnenen, schrittweisen Vorgehen.

Dabei kommt es darauf an, auch die Fehler deutscher, europäischer und internationaler Politik zu benennen und zu analysieren.

**Unsere Fragen:**

1. Der Krieg hat unsere Abhängigkeiten und Verletzlichkeiten, aber auch die Fehleinschätzungen deutscher Politik in der Vergangenheit schonungslos offengelegt.
- **Welche Fehler hat die deutsche Politik in der Vergangenheit gemacht?**
  - **Sind die Ansätze „Wandel durch Handel“ und Wandel durch Verflechtung“ als Erweiterung des**

### **Prinzips „Wandel durch Annäherung“ gescheitert?**

- **Wenn wechselseitige Abhängigkeiten ein verhängnisvolles Maß erreichen, weil die Motivation der Verflechtung bei den Beteiligten nicht gleich ist und ökonomische Vorteile sicherheitspolitische Nachteile bedeuten können, wie können wir solche Abhängigkeiten reduzieren, ohne dabei die wirtschaftlichen Freiheiten und internationalen Verflechtungen gänzlich aufzugeben, die die Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolges sind?**

Dazu unten im ersten Teil.

### **2. Eine entscheidende Rolle kommt dabei der Europäischen Union zu.**

#### **Wie können**

- **die Staaten der Europäischen Union widerstandsfähiger gegen wirtschaftliche und militärische Bedrohungen werden?**
- **sie ihre Energieversorgung sowie ihre digitale Infrastruktur absichern,**
- **ihr Wirtschafts- und Sozialsystem aufrechterhalten**

**und Aushöhlungen ihrer Demokratien, der Desinformation und den Bedrohungen für einen freien, zivilgesellschaftlichen Diskurs entgegenreten?**

Dazu unten im zweiten Teil.

### **3. Und schließlich: Wie kommen wir zu einer neuen Friedensordnung?**

- **Welche Schritte könnten helfen, um den Wiederaufbau einer dauerhaften europäischen Friedensordnung nach dem Krieg wieder möglich erscheinen zu lassen?**
- **Was muss unternommen, was sollte unterlassen werden? Wie müssen wir unser Verhältnis zu anderen Autokratien anpassen und neu gestalten?**
- **Welche Rolle soll Europa in der Welt spielen und wie kann es zum Fortschritt der Weltgemeinschaft beitragen?**

Dazu unten im dritten Teil.

### **Erster Teil: Rückblick und Analyse**

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine markiert einen historischen Bruch der Europäischen Nachkriegsordnung. Wenn Olaf Scholz von einer Zeitenwende spricht, so nimmt er dabei Bezug auf ein europäisches Sicherheits- und Verteidigungssystem, das nach dem zweiten Weltkrieg aufgebaut wurde, in der Zeit des kalten Krieges von Abschreckung einerseits und vertrauensbildenden Maßnahmen andererseits geprägt war und seit dem Zusammenbruch des „real existierenden Sozialismus“ von Marktliberalismus und Globalisierung, aber auch von Fortschritten bei der Demokratisierung und der europäischen Integration gekennzeichnet war. War die These vom „Ende der Geschichte“ durch den „Sieg“ des (mehr oder weniger demokratisch eingehetzten) Kapitalismus im Kalten Krieg von vorneherein ein historisch unhaltbarer Wunschtraum, führen viele europäische Staaten gleichwohl eine „Friedensdividende“ ein, die es gestattete, die Staatsverschuldung u.a. zulasten der Verteidigungshaushalte zurück zu fahren. Unsere Auffassungen vom ökonomisch, humanitär und gesellschaftspolitisch Vernünftigen verschleierten uns den Blick auf die tatsächlichen Entwicklungen in einigen Staaten in Mittel- und Osteuropa, in Russland und in Asien, aber auch in Afrika und sogar in Amerika. Hier hatten und haben nationalistische, antidemokratische und autokratische Interessen, gepaart mit den

Marktinteressen einiger weniger Oligarchen deutlich mehr Einfluss als Demokratie, Wohlfahrt und Stabilität.

### **Wandel durch Annäherung, Wandel durch Handel, Wandel durch Verflechtung**

Auch wir Sozialdemokrat\*innen beginnen uns zu fragen, wie scharf unser Blick auf neuen Nationalismus, Geopolitik und globale Machtverschiebungen in den letzten Jahren gewesen ist. Zu Recht sind wir stolz auf unsere Tradition und auf bewährte politische Konzepte der Friedens- und Entspannungspolitik, zur Förderung der europäischen Integration und der globalen Gerechtigkeit. Damit verbundene politische Ideen und Instrumente werden wir nicht über Bord werfen. Aber wir müssen sie kritisch auf ihre Tauglichkeit für die Jahre nach der „Zeitenwende“ überprüfen. Dazu gehören auch die Grundsätze „Wandel durch Annäherung“, „Wandel durch Handel“ bzw. „Wandel durch Verflechtung“.

Die Grundidee, Dialog, politischen Interessenausgleich, Vertrauen und Sicherheit mit Russland anzustreben („Wandel durch Annäherung“) war richtig und hat eine lange Phase des Friedens in Europa eingeleitet und ermöglicht. Entstanden im Kalten Krieg setzte „Wandel durch Annäherung“ die friedliche Koexistenz unterschiedlicher politischer Systeme, die Anerkennung politischer Einflussphären sowie die Bewahrung politischer und militärischer Stärke voraus. Dieses Konzept war die Voraussetzung dafür, dass 1989/90 die Gräben des Kalten Kriegs überwunden werden konnten.

Auf dieser politischen Basis konnte weitere Vertrauensbildung durch Handel, den Austausch von Waren und Dienstleistungen aufbauen („Wandel durch Handel“). Handel ermöglicht Gelegenheiten des Kennenlernens und schafft eine Atmosphäre von Vertrauen, Verlässlichkeit und wirtschaftlicher Prosperität. Wandel durch Verflechtungen, politische Freundschaftsverträge, Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden, kulturelle Veranstaltungen und Begegnungen, aber auch Beteiligungen an Konzernen der jeweils anderen Nation, Gründung gemeinsamer Unternehmen und Schaffung von gemeinsamer Infrastruktur führen *in der Regel* dazu, dass beide Seiten ein Interesse an Stabilität und friedlicher Koexistenz haben („Wandel durch Verflechtung“).

### **Voraussetzungen für Wandel durch Handel und Verflechtung**

„Wandel durch Handel“ und „Wandel durch Verflechtung“ haben einige weitere Voraussetzungen, die in Bezug auf Russland in den letzten 15 Jahren immer weniger gegeben waren. Diese Voraussetzungen müssen wir uns vor Augen führen, um die Grenzen dieses Konzepts besser zu verstehen:

#### **Partizipation der Bevölkerung**

**Erstens** ist Grundlage dieser Idee die Vorstellung, dass wirtschaftliche Verflechtung zu ansteigendem Wohlstand führt, der aggressiven Tendenzen vorbeugt und den Wunsch nach Stabilität befördert. Diese Vorstellung ist aber nur dort berechtigt, wo die breite Bevölkerung an diesem fortschreitenden Wohlstand teilhat und eine freie politische Willensbildung und Meinungsäußerung möglich ist. In autokratischen und kleptokratischen Systemen, in denen der Reichtum nur einer kleinen Elite zu Gute kommt, die sich damit die Macht sichert und eine freie politische Willensbildung unterdrückt, läuft „Wandel durch Handel“ leer. Dies war in Russland in den letzten Jahren der Fall: Die russische Wirtschaft beruhte abseits von hoch geförderten Hightech-Projekten für Raumfahrt und Rüstung wesentlich auf der Ausbeutung der Bodenschätze

des riesigen Landes, deren Erträge aber ausschließlich einer kleinen Gruppen von Oligarchen und Staatsfunktionären zugute kamen. Die russische Volkswirtschaft blieb weit hinter den Entwicklungen in westlichen Staaten zurück; die russische Bevölkerung abseits einer geringfügigen Oberschicht und einer kleinen, großstädtischen Mittelschicht hatte weder an den Erträgen der Bodenschätze teil, noch konnte sie durch ein angemessenes Wohlfahrtssystem von diesem wirtschaftlichen Wachstum profitieren.

Zugleich war es für das Regime einfach, mit Verweis auf die NATO-Osterweiterungen der 1990er und 2000er Jahre Ressentiments zu schüren und die Schuld für wirtschaftlichen Stillstand und Missstände im Ausland zu verorten. Die deutsche Außenpolitik hat nicht erkennbar darauf reagiert, dass das politische System Russlands (nach einigen hoffnungsvollen, aber instabilen Jahren) sich ab 2003 zu einem mehr und mehr totalitären, repressiven und nationalistischen Regime gewandelt hatte, in dem der herrschenden Clique Gemeinwohl, sowie gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe zunehmend gleichgültig wurden. Auch das Interesse an Stabilität und Status Quo, welches lange die poststalinistische Sowjetunion geprägt hatte, wich in Russland unter Putin zunehmend einer expansiven und revisionistischen Ausrichtung. Dass die „Rationalität“ der russischen Regierung - unterstellt, es gab oder gibt sie - damit von ganz anderen Voraussetzungen, Beweggründen und Zielen ausging, eigene Narrative erfand, anderen Logiken folgte, als unseren Ideen von Gemeinwohl und gesellschaftlichem Fortschritt, haben oder wollten wir nicht sehen.

#### **Gesellschaftliche Transformation darf nicht allein der Wirtschaft überlassen bleiben**

**Zweitens** hat die deutsche Außenpolitik es versäumt, „Wandel“ nicht nur in Abkommen (wie etwa der europäischen Menschenrechtskonvention) zu verankern, sondern entlang der konsensualen Basis dieser Abkommen im Dialog mit der russischen Regierung aktiv einzufordern. Gesellschaftliche Transformation, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und wirtschaftliche Teilhabe hätten Gegenstand der Bemühungen um die weitere Annäherung sein müssen. Stattdessen hat man im Westen – nach erfolgter Privatisierung wichtiger Versorgungsinfrastruktur – die Umsetzung des Konzepts „Wandel durch Handel“ den privaten Wirtschaftsakteuren überlassen. Diese Unternehmen waren aber in erster Linie an kurzfristiger wirtschaftlicher Rendite interessiert, verkannten, dass und warum die Politik ihnen dafür die Grundlagen geschaffen hatte und haben sich nie für die Umsetzung politischer Konzepte oder gar Transformationsaufgaben verantwortlich gefühlt. Ganz anders lief die Entwicklung auf russischer Seite, wo der Staat seit der Zerschlagung des weltgrößten Öl- und Gaskonzerns „Yukos“ in 2003, dem Erwerb weiterer essentieller Unternehmen und der herbeigeführten Loyalität der sogenannten Oligarchen die volle politische Kontrolle über nur scheinbar private Unternehmen ausübt. Vor dem Hintergrund einer solchen Asymmetrie verfehlt der von uns erhoffte „Wandel durch Handel“ seine Wirkung: Putin hat den Spieß längst umgedreht und versucht, nicht nur „westliche Werte“ im eigenen Land zurück zu drängen, sondern auch uns mittels seiner Staatsunternehmen einen „Wandel“ in seinem Sinne aufzuzwingen. Er unterdrückt die Presse- und Informationsfreiheit im eigenen Land und betreibt eine Desinformationsoffensive in westlichen Industriestaaten mit allen Mitteln moderner Kommunikation, sozialer Netzwerke und Cyberangriffen. Auftragsmorde – einer davon auch in Deutschland - und Mordversuche sind inzwischen bewiesen.

#### **Keine zu starken Abhängigkeiten der eigenen Volkswirtschaft zulassen**

**Drittens** haben wir zugelassen, dass durch die Fokussierung auf den billigsten Einkaufspreis

russische Rohstoffe und Lieferbeziehungen einen immer größeren Marktanteil aufbauen konnten. Dies ging zu Lasten einer gesunden Diversifizierung, die es im Konfliktfalle erlauben würde, den Lieferanten zu wechseln. Die daraus entstehende Abhängigkeit war zwar als gegenseitige Abhängigkeit gedacht. Dass aber ein Ungleichgewicht im Hinblick auf die zeitlichen Bedarfe entstand, wollten wir nicht zur Kenntnis nehmen. So müssen wir heute mit ansehen, dass unsere Industrie und unsere Verbraucher *kurzfristig* viel stärker abhängig von russischen Rohstoffherzeugern sind als die russische Wirtschaft von deutschen Halb- und Endprodukten. *Langfristig* wirtschaftliche Nachteile scheint das Putin-Regime aus ideologischen Motiven billigend in Kauf zu nehmen. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Marktkonzentration und Abhängigkeit von russischem Gas war auch das lange Festhalten an NordStream 2 aus heutiger Sicht ein Fehler.

### **Auch die Interessen der anderen Nachbarn berücksichtigen**

**Viertens** war es falsch, dass deutsche Außenpolitik – oft aus falsch verstandener historischer Rücksichtnahme auf Russland – nicht hinreichend die Interessen derjenigen Staaten und ihrer Bürger berücksichtigt hat, die sich in Russlands Nachbarschaft von russischer Dominanz befreien und zivilgesellschaftlichen Fortschritt erreichen wollten. Sie hat teilweise deren Orientierung auf die Europäische Union gefördert und, soweit sie den Kopenhagener Kriterien entsprachen, auch hier den Beitritt unterstützt. Sie hat ihren Sicherheitsbedürfnissen entsprochen und ihnen teilweise den Beitritt zur NATO ermöglicht, auch wenn dies den Interessen Russlands zuwider lief. Sie hat also vertragsgemäß ihre Selbstbestimmung geachtet und gefördert. Zugleich war sie aber auf Ausgleich und Kooperation mit Russland verpflichtet. Sie hat die kleineren osteuropäischen Nachbarn kaum in die Strategie gegenüber Russland einbezogen. In Fortschreibung der Konzepte aus dem Kalten Krieg wurden über die Köpfe einiger osteuropäischer Nachbarn hinweg Einflusszonen definiert, auf die sich Putin und seine Anhänger bis heute berufen. Dies hat Putin offenbar als Ermutigung für Expansion und Aggression aufgefasst.

### **Gegenläufige nationalistische Tendenzen – nicht nur in Russland – beachten**

**Fünftens** haben wir es nicht geschafft, die frappierenden Gemeinsamkeiten und Verflechtungen nationalistischer, reaktionärer und identitärer Bestrebungen in Russland, in Ost- und Westeuropa wirksam einzudämmen. Wir haben uns zu lange auf der Vorstellung ausgeruht, dass Nationalismus sich national definiert und international nicht funktioniert. Unbeachtet und unerwidert haben sich internationale Netzwerke des Nationalismus gebildet, die ihre ideologisch bedingte gegenseitige Aggressivität zugunsten des Aufbaus eines internationalen Verbundes zurückstellen, nach Hegemonie streben, aber den Erfolgsfall nicht bedenken: Sie müssten sich einem übernationalen Patron unterwerfen, der aktuell nur Putin heißen könnte.

Mit Desinformationskampagnen sowie finanzieller und politischer Unterstützung hat Putin sich inzwischen ein Netzwerk von bewussten und unbewusst-manipulierten Unterstützern bis in die Spitze wichtiger Staaten geschaffen, mit welchen er versucht, die Einigkeit und Geschlossenheit des Westens von innen heraus zu destabilisieren. Hier ist ein stärkeres Gegensteuern erforderlich.

### **Mehr geopolitische Wachsamkeit wäre notwendig gewesen**

In der Rückschau war es daher fahrlässig, allein der Idee von „Wandel durch Handel“ in einer Weise zu vertrauen, nach der wirtschaftliche Öffnung und Verflechtung „wie von selbst“ und ohne politische Steuerung auch zu demokratischem Fortschritt und zu einer offenen Gesellschaft in Russland, und folglich auch zu Frieden und Stabilität führen würden.

Hoffnung, Vertrauensvorschuss und Glaube an Fortschritt haben bis zu einem gewissen Punkt Frieden ermöglicht und sind daher ganz sicher nicht verwerflich. Wir Sozialdemokrat\*innen müssen uns nicht dafür schämen, dass wir auf das Gute im Menschen setzen. Bezogen auf Russland wäre die Fortsetzung einer bewussten Politik des Wandels durch Annäherung auch nach dem Kalten Krieg, verbunden mit höherer Aufmerksamkeit, Wachsamkeit und politischer Intervention geboten gewesen. Stattdessen haben wir aus intellektueller Bequemlichkeit und um den Eindruck zu vermeiden, eine führende zentraleuropäische Macht sein zu wollen, den Dingen ihren Lauf gelassen und uns allzu pragmatisch und „realpolitisch“ um des lieben Friedens willen auf eine nicht zu Ende gedachte Politik der mehr und mehr einseitigen Abhängigkeit eingelassen.

### **Das wohlverstandene Interesse eines russischen Präsidenten ist nicht das Interesse von Putin**

Dabei galt es doch vor allem anderen, frei nach Egon Bahr, die jeweiligen *Interessendes Anderen* zu erkennen und diese ernst zu nehmen.

Eine persönliche Komponente sollte dabei nicht unterschätzt werden: Die Person Putin spielt bei dieser Zeitenwende eine wesentliche Rolle. Ihm geht es nicht um das aus unserer Sicht wohlverstandene Interesse des russischen Volkes an wirtschaftlicher Entwicklung, Wohlfahrt, Demokratie und Sicherheit. Wir haben aber nicht sein Interesse ermittelt, sondern unterstellt, welche Interessen der Präsident Russlands haben müsste. Die wahren Interessen Putins – die sich eigentlich an seinen Handlungen hätten ablesen lassen – hat die deutsche Außenpolitik verkannt: Großmachtfantasien, geopolitische Dominanz und territoriale Expansion.

### **Abhängigkeit von Rohstoffen dominiert die Weltpolitik**

So legt dieser Krieg in brutaler Weise offen, wie Abhängigkeiten von Rohstoffen die Innen-, die Europa- und die Weltpolitik dominieren. Dies gibt uns eine Vorahnung von den Konflikten der Zukunft. Die dramatische Klimakrise ist ein Treiber der Interessenkonflikte um Rohstoffe. Wo es heute um russisches Öl und Gas für die nächsten Jahre und um die Bodenschätze und landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Ukraine geht, wird es in der Zukunft darüber hinaus auch um das Aluminium für die zu bauenden Windräder gehen, das Silizium und Kupfer für die Solarkraftwerke und Stromnetze, das Lithium, Nickel und Kobalt für die Energiespeicher, sowie die Eisenerze für die kommenden Infrastrukturen. Ein Krieg um die Arktis oder um Rohstoffe in Afrika könnten der nächste Akt in diesem Drama werden. Die Versteppung Europas könnte auch bei uns zu schweren Auseinandersetzungen um Wasser als Grundnahrungsmittel führen, wenn wir den Klimawandel nicht aufhalten und zugleich internationale Abkommen durchsetzen, mit denen Wasser als Grundnahrungsmittel rechtlich abgesichert wird.

Einseitige Abhängigkeiten von diesen Rohstoffen bedrohen sowohl den Frieden als auch die Umsetzung der anstehenden Transformationsaufgaben. Um Frieden und Wohlstand zu sichern und das Klima zu retten, muss es uns deshalb gelingen, diese Unausgewogenheiten auszubalancieren. Dies darf nicht allein „dem Markt“ überlassen, sondern muss stärker als bisher wieder als politische Gestaltungsaufgabe verstanden werden.

### **Sanktionen sind richtig -**

### **aber wir müssen vorbereitet sein, wenn sie unsere Innenpolitik betreffen**

Wir setzen dem russischen Angriffskrieg Sanktionen entgegen. Damit stellen wir fest, dass Handel und Verflechtung mit Russland durch den Einmarsch in der Ukraine bis auf Weiteres die Grundlage entzogen sind.

Der Krieg und die Sanktionen, die wir dagegenstellen, treiben mittelbar durch Gegensanktionen die Lebenshaltungskosten bei uns in die Höhe und stellen die Sicherheit unserer Energieversorgung infrage. Nicht alle unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger teilen die Auffassung, dass zur Aufrechterhaltung der Souveränität der Ukraine, der „rule of law“, der Völkerrechtsordnung, die Sanktionen aufrecht zu erhalten sind, selbst wenn dies schmerzhaft Einschnitte in jedes Portemonnaie bedeutet. Wir müssen darauf vorbereitet sein, mit den damit verbundenen Konflikten und dem Missbrauch entstehender Ängste durch Rechtsradikale und besorgte Bürger:innen umzugehen.

### **Zweiter Teil: Widerstandsfähigkeit der Europäischen Union stärken**

Um widerstandsfähiger gegen wirtschaftliche und militärische Bedrohungen zu werden, muss die Europäische Union ihre Energieversorgung sowie ihre digitale Infrastruktur gemeinsam umbauen und absichern, im Bereich der Verteidigung sowie der Rüstungskontrolle und Rüstungsexportkontrolle stärker zusammenarbeiten und der politisch gesteuerten Desinformation und Manipulation entgegentreten.

Denn eine auf absehbare Zeit noch in Denkmustern des 19. und 20. Jahrhunderts gefangene russische Politik wird nur durch eine eigene Stärke Europas zu einer Entspannung unter den hier dargestellten Prämissen überzeugt werden können.

### **Gemeinsame europäische Energiepolitik**

Der Krieg in der Ukraine hat schmerzhaft offengelegt, wie abhängig die europäischen Volkswirtschaften von autokratischen Mächten sind. Ein Umsteuern ist notwendig.

Ziel dieses Umsteuerns kann es weder sein, die Abhängigkeiten von Russland durch Abhängigkeiten von anderen autokratischen Systemen zu ersetzen, noch grenzüberschreitende Verflechtungen insgesamt abzubauen („Deglobalisierung“). Wir werden den Austausch mit autokratischen Staaten auch in Zukunft nicht vollständig vermeiden können. Unter einer Deglobalisierung würde insbesondere Deutschland als Exportnation empfindlich leiden. Preissteigerungen und Kaufkraftverluste, bis hin zur Deindustrialisierung und Verarmung breiter Bevölkerungsschichten könnten die Folge sein, mit entsprechenden Risiken für die Demokratie. Vielmehr ist es erforderlich, Lieferbeziehungen zu diversifizieren und einseitige Abhängigkeiten zu verringern, um in keiner Situation in wirtschaftliche Zwänge zu geraten und politisch erpressbar zu sein. Wir müssen Reserven kritischer Rohstoffe und Schlüsseltechnologien innerhalb der Europäischen Union zielgerichtet aufbauen und absichern.

Vor allem aber muss das Umsteuern bei der Energieerzeugung innerhalb der EU beschleunigt werden. Am wichtigsten ist in diesem Zusammenhang ein schneller Abschied von fossilen und nuklearen Energieträgern und die Schaffung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Bei dieser Transformation muss Europa koordiniert vorgehen, um schnell voranzukommen. Die auszubauenden Technologien müssen kompatibel sein und aufeinander abgestimmt werden. So können auch Synergien und Skaleneffekte genutzt werden. Insbesondere muss bei der Herstellung und Verteilung von grünem Wasserstoff stärker zusammengearbeitet werden, um Fabriken und Netze schneller und wirtschaftlicher aufzubauen.

### **Europäisch koordinierte Investitionen in die Infrastruktur**

Es müssen transeuropäische Infrastrukturen aufgebaut werden: Wasserstoffpipelines, Stromnetze, Pumpspeicherkraftwerke, Gasspeicher etc. Länder, in denen die Sonne mehr scheint oder in



denen der Wind mehr weht, sollten beim Ausbau von Stromerzeugungskapazitäten priorisiert werden.

Dies erfordert gemeinsame Investitionen in eine gemeinsame Infrastruktur. Alle europäischen Verbraucher sollen von dieser gemeinsamen Infrastruktur profitieren. Dabei soll der Kernbereich der gemeinsamen europäischen Infrastruktur in der öffentlichen Hand verbleiben, und zu gemeinsamem europäischen Eigentum weiterentwickelt werden. Die Vergemeinschaftung würde sowohl gemeinschaftliches öffentliches Eigentum als auch die gemeinsame hoheitliche Kontrolle umfassen. Eine rechtliche Absicherung einer solchen europäisierten Energieinfrastruktur könnte sich an den Vorbildern der Montanunion („Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ von 1952), sowie des Energiecharta-Vertrages von 1994 orientieren. Vergleichbare rechtliche Mechanismen wären ins Gemeinschaftsrecht zu integrieren.

Die Beschaffung von Energieträgern, d.h. in einer Übergangszeit auch fossilen Energieträgern, muss europäisch koordiniert erfolgen. Ein gegenseitiger ruinöser Überbietungswettbewerb zwischen EU-Staaten sollte vermieden werden. Von Preisspiralen profitieren vor allem die Verkäufer, wie insbesondere Gazprom, Rosneft & Co., zu Lasten ärmerer Staaten innerhalb und außerhalb Europas. Wo die Verkäuferseite staatlicher Kontrolle unterliegt, ihre Rohstoffvorkommen zu geopolitischen Zwecken einsetzt und Marktmechanismen unterläuft, müssen auch Einkäufer und Versorger sich konzertieren, notfalls mittels staatlicher Eingriffe und Lenkungsmaßnahmen. Eine enge europäische und internationale Abstimmung ist deshalb notwendig.

#### **Gemeinsame Verteidigungspolitik - Europäische Verteidigungs-Armee**

Die aktuellen Kämpfe der Ukrainer für Freiheit und Selbstbestimmung führen uns vor Augen, welchen existenziellen Wert militärische Wehrhaftigkeit für unsere Demokratien im heutigen Europa haben kann. Gleichzeitig verfolgen wir, wie stark wir in dieser Hinsicht auf die Unterstützung der USA angewiesen sind und wie wenig Deutschland und Europa in der Lage sind, europäische Beistandsverpflichtungen mit Leben zu füllen. Dies wird unter anderem daran deutlich, dass Finnland und Schweden in die NATO streben.

Es ist aber kein Naturgesetz, dass die Interessen der USA sich stets mit unseren europäischen Sicherheitsinteressen decken. Es war und ist unsere Aufgabe, sie davon zu überzeugen, dass Sicherheit in Europa ein wesentlicher Teil der Sicherheit weltweit bedeutet und damit in ihrem Interesse liegt. Trotzdem ist keineswegs gesichert, dass die USA auch in Zukunft bereit sind, sich für den Schutz europäischer NATO- und Nicht-NATO-Staaten so umfassend zu engagieren, wie sie es derzeit tun. Schließlich lassen die innenpolitischen Entwicklungen in den USA in den letzten Jahren Zweifel zu, ob das dortige politische System in den nächsten Jahrzehnten genauso stabil und verlässlich bleibt wie in den vergangenen Jahrzehnten. Aus diesem Grund müssen wir in der Lage sein, mehr Verantwortung für unsere Sicherheit und Verteidigung selbst zu übernehmen. Auch dafür ist die EU ein geeigneter Handlungsrahmen, der uns vor nationalen Alleingängen, Ineffizienzen und Aufrüstungsspiralen schützen kann.

Deshalb haben sich die Staaten der Europäischen Union in Art. 42 (7) des EU-Vertrages gegenseitigen Beistand versprochen. Ein Angriff auf einen von uns ist ein Angriff auf uns alle. Diese Realität ist in den letzten Jahren gestärkt worden durch PESCO, die ständige strukturierte Zusammenarbeit in Sicherheit und Verteidigung in der EU. Auch Rückschlägen und Hindernissen zum Trotz hat sich die EU in den letzten Jahren auf einen gemeinsamen Weg gemacht. Heute

erkennen wir die Dringlichkeit und den Wert einer solchen Politik.

Verteidigung muss aber künftig noch mehr als gemeinsame europäische Aufgabe gedacht, organisiert und gesteuert werden. Über die genaue Ausgestaltung ist ein Diskurs in der politischen und der parlamentarischen Öffentlichkeit dringend notwendig.

### **Wir brauchen langfristig eine der europäischen Ebene zugeordnete übernationale Verteidigungs-Armee.**

Diese von Emanuel Macron aufgebrachte These dürfte in vielen Mitgliedstaaten auf große Vorbehalte stoßen. Dass aber eine Europäische Armee ein deutlich gewichtigerer Faktor Europäischer Sicherheitspolitik wäre als die Summe von 27 nationalen Armeen, dürfte unter Fachleuten unstreitig sein. Europa könnte die Gegenstände und Ziele internationaler Verteidigungs-, Interventions-, Friedens-, Abrüstungs- und Kooperationsabkommen weltweit mit wesentlich mehr Nachdruck prägen. Die Aufgaben dieser Armee sollten auf die Verteidigung des Territoriums der Mitgliedsstaaten beschränkt sein, denn eine Aggression gegen dieses Territorium ist vergleichsweise einfach festzustellen; der Ansatzpunkt ist in Art. 47 (2) EUV bereits vorhanden. Zugleich würde die Gefahr nationaler Alleingänge innerhalb Europas in dem Verhältnis reduziert, indem nationale Armeen ersetzt würden. Für Sonderfälle wie die französische „Force de Frappe“, für spezifische Situationen, wenn ein Staat dazu gehören oder ausscheiden will, müssten vertragliche Lösungen gefunden werden.

### **Rüstungszusammenarbeit**

Gleichzeitig könnten aufeinander abgestimmte Beschaffungs- und Ausrüstungsprogramme das gewünschte Maß an technischer Sicherheit deutlich effektiver gewährleisten als 27 einzelne nationale Programme.

Statt Aufrüstung und Mobilisierung großer weiterer Finanzmittel wäre es möglich, durch eine stärkere Vernetzung und bessere Organisation zielgerichtete Verstärkungen zu bewirken. Schon jetzt übertreffen die kombinierten Verteidigungshaushalte der EU-Staaten denjenigen von Russland bei weitem - trotzdem ist zweifelhaft, ob die Verteidigungsfähigkeit damit gewährleistet ist.

### **Schritte zu einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik**

Es ist daher zu fragen, ob und wie Schritt für Schritt

- die Entwicklung und Beschaffung von Waffensystemen zukünftig noch stärker europäisch abgestimmt werden kann, um mit einer Bündelung von Anstrengungen in Forschung, Entwicklung und Produktion Beschaffungsvorgänge effizienter zu machen;
- die Kompatibilität von Waffensystemen und den damit zusammenhängenden Wartungsvorgängen und Logistikketten sichergestellt werden kann („Interoperabilität“);
- teilweise unnötige Dopplungen im Sinne einer Arbeitsteilung mit nationalen Spezialisierungen reduziert werden können - was perspektivisch übrigens auch der Gefahr von nationalen Alleingängen innerhalb Europas vorbeugen könnte;
- europäische Kommandostrukturen unter dem Dach der NATO stärker ausgebaut werden können;
- daneben auch eine EU-Verteidigungszentrale für den Bündnisfall gemäß Art. 42(7) EUV sinnvoll wäre;

- eine stärkere Vernetzung im Sinne gemischter Verbände sinnvoll wäre, oder auch eine Vertiefung bestehender Verbände unter dem Eurocorps oder den EU Battlegroups;
- insbesondere gemeinsame europäische Verbände zur Abwehr von Cyberangriffen geschaffen werden sollten;
- auch verstärkt Übungen und Manöver innerhalb der europäischen Achse erfolgen können;
- die Europäische Friedensfazilität ausgeweitet werden sollte;
- zusätzliche Kompetenzen der EU im Bereich der Rüstungskontrolle, insbesondere auch der Kontrolle autonomer Waffensysteme, und der Rüstungsexportkontrolle eingerichtet werden müssten;
- das Europäische Parlament Mitsprache- und Kontrollrechte erhalten sollte (etwa durch Einrichtung eines europäischen Verteidigungsbeauftragten aus den Reihen der Parlamentarier)

**Vieles davon ist schon heute auf der Basis der Verträge möglich.**

Die bessere Koordinierung in der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik ist in Ansätzen im Europäischen Verteidigungsfonds, in den EU-Battlegroups, in multinationalen Verbänden wie der deutsch-französischen Brigade und der Europäischen Friedensfazilität angelegt. Durch einstimmigen Beschluss des Rates könnten der EU Aufgaben der Rüstungskontrolle, der Rüstungsexportkontrolle und der Kontrolle autonomer Waffensysteme übertragen werden (Art. 42 EUV). Die Mitsprache- und Kontrollrechte des europäischen Parlaments könnten u.a. durch die Einrichtung eines Verteidigungsbeauftragten des Europäischen Parlaments verstärkt werden, der Rechte aus Art. 36 EUV bündeln könnte. Sogar Projekte eines gemeinsamen technischen Raketenabwehrsystems, das für einzelne Staaten in ihren Grenzen wenig sinnvoll erschiene, wäre im Wege der Koordinierung oder nach Art. 42 EUV für die EU vorstellbar.

**Die Einrichtung EU-eigener Verteidigungskräfte würde Vertragsänderungen voraussetzen.**

Die Ersetzung nationaler Armeen durch eine Europäische Armee hätte zwar den damit verbundenen Gewinn für eine Europäische Sicherheitspolitik aus einem Guss zur Folge. Sie müsste aber Schwierigkeiten überwinden, die für Nationalstaaten nicht nur psychologisch mit dem Verlust einer eigenen Verteidigungsfähigkeit verbunden sind: Es stellt sich – abhängig vom Grad des Verzichts auf eigene Streitkräfte - verfassungstheoretisch die Frage nach einem weiteren Verlust nationalstaatlicher Kompetenz zugunsten der europäischen Ebene und damit einer Eigenstaatlichkeit der Europäischen Union. Für Deutschland wären dabei viele Probleme zu lösen, die das BVerfG in seiner Rechtsprechung benannt hat.

**Europäische Armee als Parlaments-Armee**

Trotzdem erscheint es uns angesichts der aktuellen Kriegssituation in der Ukraine zur Lösung der aufgeworfenen Fragen und Probleme notwendig, die Aufgabe der Verteidigung der Mitgliedsstaaten der EU jedenfalls teilweise auf die Ebene der EU zu delegieren und diese dafür hinreichend ausstatten. Realistisch betrachtet erfordert dies einen schrittweisen Prozess der vertieften Kooperation und kann nicht kurzfristig umgesetzt werden. Trotzdem gilt es, jetzt das Momentum der Krise zu nutzen, in der es jedermann einleuchtet, dass nur die gemeinsame Verteidigung des gemeinsamen Raumes der Kultur, der Wirtschaft, des Sozialstaates und des Rechts durch eine starke, gemeinsame Sicherheitspolitik für die Zukunft in der EU verhindern kann, was gerade in der Ukraine geschieht. Dabei bleibt die NATO ein wichtiges Bündnis. Wir halten es deshalb für notwendig, bereits jetzt ein Zielbild für diesen Prozess zu definieren, so wie

es der Aufbau einer Europäischen Armee darstellen könnte. Darüber ist jetzt eine breite öffentliche Diskussion notwendig – diese gilt es dringlich anzustoßen.

Eine Europäische Armee sollte die Aufgaben der Verteidigung in einem präzise definierten Umfang wahrnehmen und als solche nicht exterritorial eingesetzt werden dürfen. Über den Einsatz unter Mandat der UNO wäre zu diskutieren. Die Aufgaben der Verteidigung sollten auf Anweisung und unter Kontrolle des Europäischen Parlaments wahrgenommen werden.

### **Europäische Cybersicherheit**

Was darüber hinaus die digitale Infrastruktur und Cybersicherheit angeht, ist es aus unserer Sicht erforderlich, die Vorschläge für Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie 14262/20 und NIS2-Richtlinie COM/2020/823) zügig zu verabschieden und umzusetzen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) soll die Zusammenarbeit mit anderen mitgliedersstaatlichen und europäischen Behörden vertiefen und erweitern.

### **Kampf gegen Desinformation**

Der Verbreitung von Propaganda, Desinformation und Hetze im Netz muss wirksam Einhalt geboten werden. Der neue Digital Services Act (DSA) muss konsequent umgesetzt werden. In der EU tätige Online-Plattformen und soziale Netzwerke müssen in einem rechtsstaatlichen Verfahren auf richterliche Anordnung Urheber bzw. Auftraggeber offenlegen, soweit sie über deren Daten verfügen. Die Behörden müssen über das erforderliche Personal verfügen, um solchen Vorgängen nachzugehen. Betreiber müssen dazu angehalten werden, durch die Entfernung illegaler oder falscher Inhalte zur Bekämpfung von Desinformation beizutragen. Die Pflichten der Betreiber sollten mittels Rechenschaftspflichten und Sanktionen durchgesetzt werden.

Dabei sind Meinungsfreiheit und Pluralität zu gewährleisten. Regierungsseitige Eingriffe in die freie Medienlandschaft, wie sie insbesondere in Ungarn in den letzten Jahren zu beobachten waren, müssen von der Europäischen Kommission wirksam sanktioniert werden, notfalls unter Einsatz bzw. Fortentwicklung des Europäischen Rechtsstaatsmechanismus.

Die Verwendung von Algorithmen und Nutzerdaten für politische Kampagnen muss transparent gemacht werden. Das Geschäftsmodell von Cambridge Analytica hat die Wahl von Donald Trump und das Brexit-Votum befördert. Solche verdeckten und gezielten Einflussnahmen (micro-targeting) haben das Potenzial, unsere Demokratie auszuhöhlen. Daher ist es erforderlich, die hinter politischen Kampagnen stehenden Ströme von Daten und Geldern vollständig offenzulegen.

### **Dritter Teil: Schritte in Richtung einer neuen Friedensarchitektur**

Ganz sicher ist die vorrangige Aufgabe der kommenden Monate, den Krieg in der Ukraine, das Blutvergießen und das Leiden der Menschen dort so schnell wie möglich zu beenden, die Ukraine dabei zu unterstützen, ihre territoriale Integrität so weit wie möglich wiederherzustellen und den Wiederaufbau der Ukraine in Gang zu setzen. Der Vorschlag der italienischen Regierung (Vier-Stufen-Plan) ist eine gute Grundlage für die Anstrengungen, welche in den nächsten Monaten erforderlich sind.

### **Festhalten an der multilateralen Friedensordnung und Aufbau einer „Nachkriegsordnung“**

Dabei darf die Frage, ob es nach einem Kriegsende in der Ukraine in Europa und der Welt bald wieder zu einer allgemein anerkannten regelbasierten „Nachkriegsordnung“ kommt, nicht dem

Zufall überlassen bleiben: Zwar ist der mit dem Krieg entstandene Vertrauensverlust dramatisch und wird noch lange nachwirken. Trotzdem existierte bis zum 24. Februar 2022 eine multilaterale Friedensordnung, an der festgehalten werden muss. Auf dieser kann aufgebaut werden und sie kann weiterentwickelt und angepasst werden. Nur weil ein Despot wie Putin meint, sich nicht an Regeln halten zu müssen, die zur Sicherheit seines Landes und anderer Länder geschaffen worden sind, bedeutet das nicht, dass die Abkommen falsch waren oder die ihnen zugrunde liegenden Werte nicht mehr stimmen, oder dass die rechtliche Verbindlichkeit entfallen ist.

Auch wenn die UN-Charta unzweifelhaft weiter gilt, müssen wir uns auf eine Zeit der geopolitischen Unsicherheit, mit volatilen Vereinbarungen und Bündnissen und miteinander konkurrierenden ökonomischen und politischen Systemen einstellen, in der verbindliche völkerrechtliche Normen in weiten Teilen der Welt nicht durchsetzbar sind. Die Systeme und Institutionen kollektiver Sicherheit, die sich nach dem 2. Weltkrieg und im Zuge der Ost-West-Entspannungspolitik herausgebildet haben, sind durch Russlands Angriffskrieg zwar schwer herausgefordert, aber sie müssen weitgehend erhalten bleiben. Der Sündenfall des Krieges muss Anlass und Ansporn sein, die Systeme zu reformieren, auch und insbesondere dort, wo der Reformbedarf vorher schon erkennbar war.

Das gilt insbesondere für kollektive Konfliktvermeidungssysteme wie die OSZE, aber auch für die Vereinten Nationen (UN). Die Rolle des UN-Sicherheitsrat, der schon vor dem Ukrainekrieg an Autorität und Durchsetzungsmacht eingebüßt hatte und der vom Veto einer kriegführenden Atommacht abhängig ist, muss überdacht werden.

### **Zukünftige Möglichkeiten für diplomatischen Dialog mit Russland**

Weder harte Wirtschaftssanktionen noch Waffenlieferungen werden ausreichen, um den Frieden zu schaffen. Um den Krieg zu beenden, ist es notwendig, weiterhin alle möglichen diplomatischen Gesprächskanäle zu nutzen, auch gegenüber China, Indien und anderen wichtigen Akteuren, und von möglichst vielen Seiten Druck aufzubauen. Da sich die Situation in Bezug auf Kriegsflüchtlinge, Evakuierung, Verschiebung der Fronten, Export von Getreide durch Öffnung der Häfen usw. ständig ändert, ergeben sich auch immer wieder neue Chancen, die dann aktiv ergriffen werden müssen. Dafür braucht es bestehende Gesprächsfäden und Geduld. Wenngleich diese Anstrengungen mit Frustration und Fehlschlägen verbunden sein werden, dürfen sie nicht aufgegeben werden.

Wir müssen besonnen und an die aktuelle Situation angepasst handeln. Da wir keine Kriegspartei sind, definieren wir keine Kriegsziele. Wir wollen aber, dass Putin den Krieg nicht gewinnt (wobei schon jetzt absehbar ist, dass das russische Volk zu den größten Verlierern dieses Krieges zählt). Deshalb unterstützen wir die Ukraine in ihrem selbsterklärten Ziel, ihre Souveränität zu verteidigen. Die Bedingungen einer Friedensvereinbarung kann nur die Ukraine selbst formulieren. Westliche Sanktionen gegen Russland können danach im Einvernehmen mit der Ukraine gelockert werden.

### **Russland nicht völlig isolieren**

Es wäre eine Illusion, zu glauben, dass die Welt sicherer wird, indem man versucht, Russland völlig zu isolieren wie es mit Nordkorea geschehen ist. China, Indien und andere wichtige Staaten, in denen ein Großteil der Weltbevölkerung lebt, würden sich einer solchen Strategie nicht unterwerfen. Ein dauerhaft isoliertes Russland wäre zurückgeworfen auf die wenigen Instrumente, die es noch in der eigenen Hand hält, wie insbesondere sein nukleares Potential und seine

Fähigkeiten im Bereich von Cyberkriminalität und Propaganda – das kann nicht in unserem Interesse sein! Außerdem wird das größte Flächenland der Erde beim Schutz von Klima und natürlichen Lebensgrundlagen dringend gebraucht. Nicht zuletzt ginge kulturelles und kreatives Potential verloren, welches aus der Vernetzung unserer modernen Welt entsteht. Es ist also alternativlos, mittelfristig wieder auf Annäherung, Austausch und Zusammenarbeit mit russischen Bürgerinnen und Bürgern zu setzen.

### **Wandel in Russland**

Die Rückkehr zur zivilisierten Welt und zum Völkerrecht muss aus Russland heraus erfolgen. Der Wiederaufbau des zerstörten Vertrauens wird Zeit brauchen und glaubhafte Schritte der Abkehr von der bisherigen Politik seitens der russischen Regierung erfordern. Es wird Garantien brauchen, dass ein solcher Bruch des Völkerrechts von Russland nie wieder begangen werden kann. Wir Europäer können uns darum bemühen, Türen offen zu halten und Gesprächsräume wieder zu eröffnen. An bewährte Formate der Rüstungskontrolle und Abrüstung müssen wir wieder anknüpfen, sobald die Umstände es zulassen.

In diesem Zusammenhang kann die Ukraine selbst eine wichtige Schlüssel- und Brückenfunktion übernehmen. Mit ihr und über sie sollten neue Verknüpfungen auch mit Russland entstehen, steht doch kein anderes Volk Europas dem russischen kulturell so nahe wie die Ukraine. Diese Rolle setzt aber eine Beendigung der Kampfhandlungen und eine intensive Phase der Aussöhnung voraus.

Der Grundgedanke von „Wandel durch Annäherung“, zivilgesellschaftlicher Zusammenarbeit und Völkerverständigung von Mensch zu Mensch wird nach dem Krieg relevanter sein denn je. Städtepartnerschaften, Jugendaustausch, kulturelle und universitäre Zusammenarbeit sowie Reisen können nach dem Krieg den Nährboden schaffen für Dialog, Verständnis und Verständigung. So setzen wir uns dafür ein, dass unsere Kommunen nach dem Krieg an ihre Städtepartnerschaften wieder anknüpfen.

Wir wissen, dass eine Forderung nach Dialog und Austausch mit der russischen Zivilbevölkerung im Moment in vielerlei Hinsicht illusorisch klingt. Aber allein das Signal, dass wir es in der Zukunft zusammen mit der Ukraine für möglich halten, macht einen Unterschied. Es werden viele kleine Schritte notwendig sein und es kann sein, dass wir für eine Wiederannäherung einen langen Atem brauchen. Diesen Weg zu gehen wird dennoch notwendig sein.

### **Strafrechtliche und historische Aufarbeitung**

Aufklärung, Dokumentation und Information über die stattgefundenen Gräueltaten sind wichtig, zumal das Maß an Desinformation in diesem Krieg neue Höhepunkte zu erreichen scheint. Der Manipulation der Geschichte kann nur mit Dokumentation entgegenwirkt werden.

Genauso wichtig ist die Aufarbeitung im Rahmen des Völkerstrafrechts. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag steht in und nach diesem Krieg vor einer herausragenden Bewährungsprobe. Er hat schon jetzt hinreichende Beweise für hunderte von Kriegsverbrechen. Die Verfahren, die dort geführt werden, bedürfen einer erkennbaren und ausführlichen Begleitung durch Politik und Medien.

Der Tatbestand der Aggression im Statut des IStGH, der erst mit Wirkung vom 17. Juli 2018 eingefügt wurde, ist leider auf Wladimir Putin nicht anwendbar. Die vertragschließenden Parteien werden sich im Angesicht dieses Krieges fragen müssen, ob das Statut der Korrekturen bedarf.

### **Stärkung des Multilateralismus und Rolle der Europäischen Union**

Je größer die Verflechtungen und gegenseitigen Abhängigkeiten in der Welt sind, desto verletzlicher sind wir in allen Teilen der Welt und umso wichtiger sind internationale, multilaterale Strukturen und Lösungsansätze. Die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg zeigen dies beispielhaft: der Ausbruch des Covid 19-Virus in China hat zu Infektionen und Corona-Toten in allen Teilen der Welt geführt. Der Ukraine-Krieg verschärft die Hungerkrise in vielen Ländern der Südhalbkugel dramatisch durch die fehlenden Weizen-Lieferungen aus der Ukraine.

Da wir noch weit entfernt von einer „Weltregierung“ (Willy Brandt) sind, ist es umso wichtiger, die Vereinten Nationen (UN) zu stärken. Doch hierzu sind Reformen der UN unabdingbar. Wir fordern, bereits jetzt einen Diskussionsprozess darüber einzuleiten, wie Vetorechte und andere Blockademöglichkeiten innerhalb der UN reduziert und Durchsetzungsmöglichkeiten erhöht werden können. Insbesondere die Rolle, Besetzung und Funktionsweise des Sicherheitsrats bedarf einer Neujustierung. Ein solcher Diskussionsprozess sollte auf Ebene der Generalversammlung angesiedelt werden. Dabei sollten Ideen aus der Zivilgesellschaft Berücksichtigung finden, etwa indem erstens ein „Weltbürgerrat“, zweitens eine NGO-Konferenz und drittens ein Gremium von renommierten Völkerrechtlern einberufen werden, die der Generalversammlung Reformvorschläge unterbreiten sollen.

Bei der Zeitenwende, die wir derzeit erleben müssen, geht es auch um eine Neuvermessung der internationalen Kräfteverhältnisse: zwischen Russland, China, den USA und Europa. Eine neue Blockbildung nach dem Vorbild des Kalten Krieges wollen wir nicht. Stattdessen setzen wir auf eine eigenständige Rolle der EU in einer multipolaren Welt. Die Stärke und Anziehungskraft der EU beruht darauf, dass sie den Anspruch erhebt, Frieden, Demokratie, individuelle Freiheit, gesellschaftlichen Wohlstand und soziale Teilhabe im Rahmen eines verantwortungsbewussten Fortschritts zu verbinden. Die EU sollte eine Vorbildfunktion für die Welt anstreben. Dieser Verantwortung müssen wir uns stellen und dafür sorgen, dass die EU ihr Wertefundament schützt und ausbaut, damit sie ihre Rolle auch ausfüllen kann.

### **Mehr Wachsamkeit bei der internationalen Zusammenarbeit**

Kooperation im Welthandel muss dort verstärkt werden, wo Rechtsstaatlichkeit und Demokratie nachhaltige Geschäftsbeziehungen erwarten lassen. Dabei dürfen keine Abhängigkeiten entstehen, die geeignet sind, unser gesellschaftliches System und unsere Lebensart ernsthaft zu gefährden. Vor diesem Hintergrund ist es besorgniserregend, dass China inzwischen unser wichtigster Handelspartner ist, mit steigender Tendenz. Auch hier müssen gefährliche Abhängigkeiten verstanden und abgebaut werden. Die Initiativen Chinas im Zusammenhang mit der „Neuen Seidenstraße“ (Belt Road Initiative) müssen kritisch hinterfragt und alternative Handlungsoptionen in Betracht gezogen werden, um dadurch europäische Kontroll- und Einflussmöglichkeiten zu schützen. Lieferketten für sicherheitskritische Produkte und Rohstoffe sollten analysiert werden. Bei technologischer Zusammenarbeit und Künstlicher Intelligenz sollte nach heutigem Stand der transatlantischen Partnerschaft Vorrang eingeräumt werden, etwa im Rahmen des Trade and Technology Council zwischen der EU und den USA.

Gleichzeitig müssen Handelsbeziehungen stärker mit der Zusammenarbeit im Kampf gegen den Klimawandel verknüpft werden. Länder, welche immer schneller Regenwälder abholzen oder sich einem Umsteuern bei der Energieerzeugung verweigern, dürfen wir nicht mit engen Handelsbeziehungen belohnen.

Eine stärkere Berücksichtigung politischer Stabilität ist auch in den Beziehungen zu europäischen Nachbarstaaten erforderlich. Wir können nicht länger die Augen davor verschließen, dass sich einige Regierungen vom gemeinsamen Wertefundament von Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Pressevielfalt und demokratischen Spielregeln immer weiter entfernen. Auch hier muss „Wandel“ wieder stärker und verbindlicher eingefordert werden, sei es mit Hilfe des neuen EU-Rechtsstaatsmechanismus oder anderen Instrumenten.

### **Realistische Beitrittsperspektiven und Integrationsformate neben oder auf dem Weg zu einer Vollmitgliedschaft in der EU**

Die Ukraine hat eine EU Beitrittsperspektive und einen Kandidatenstatus bekommen. Gleichzeitig müssen die Verhandlungen mit den Westbalkanländern zielorientiert weitergeführt werden. Eine Vollmitgliedschaft zur EU darf aber kein Selbstläufer sein. Sie ist nur unter den engen Voraussetzungen der Kopenhagener Kriterien möglich und kann nicht im Eilverfahren erfolgen.

Die EU ist in den letzten Jahren mehr und mehr paralysiert worden, insbesondere von den Regierungen in Polen und Ungarn, bzw. weiteren Staaten der Visegrad-Gruppe. Auch jetzt erleben wir, wie Viktor Orban die gemeinsame europäische Außenpolitik nach Gutdünken ausmanövriert, Pressefreiheit, Wissenschaftsfreiheit und das demokratische Wahlrecht aushöhlt, neue Institutionen jenseits demokratisch legitimierter Prozesse einrichtet, diese Nebeninstitutionen mit seinen Günstlingen besetzt und ein weitreichendes Netz von Korruption und Vetternwirtschaft installiert. De facto kann seine Regierung kaum noch demokratisch abgewählt werden.

Und wir mussten erleben, wie die polnische Justiz in den letzten Jahren zum verlängerten Arm eines engen Machtzirkels von Rechtspopulisten verkommen ist und das polnische Verfassungsgericht EU-Recht nicht länger für vorrangig verbindlich hält. Die justizielle Zusammenarbeit und grenzübergreifende Durchsetzung von Recht (etwa die Vollstreckung polnischer Urteile und Ermittlungsanordnungen) ist auf dieser Grundlage teilweise schon jetzt kaum mehr möglich bzw. zu rechtfertigen. Um diese Deformationen im Rechtssystem zu überwinden, wird es viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte brauchen.

Daraus sind folgende Forderungen abzuleiten:

- Die EU muss sich zunächst selbst reformieren, um aufnahmefähig für neue Mitglieder zu werden;
- Einstimmigkeitserfordernisse müssen gemäß den „Empfehlungen der Konferenz zur Zukunft Europas“ abgebaut werden,
- die Einhaltung demokratischer und menschenrechtlicher Mindeststandards muss wieder überall selbstverständlich sein,
- Rechtsstaatlichkeitsverstöße müssen effektiv sanktionierbar sein und abgestellt werden können, indem sie prozedural mit Mehrheit im Rat festgestellt, und dann Sanktionen bis hin zur Kürzung der Mittel mit gleicher Mehrheit beschlossen werden können;
- bei der Korruptionsbekämpfung und der Transparenz der Mittelverwendung im Sinne der gemeinsam definierten europäischen Politikziele müssen Fortschritte erzielt werden.
- Alle Beitrittsländer müssen diesen Mindeststandards genügen und eine andauernde Einhaltung muss sichergestellt sein. Für zukünftige Beitritte sind also Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit, gefestigte und plurale Demokratie unverzichtbare Voraussetzungen. Für diese Reformen brauchen die Beitrittskandidaten neben der Unterstützung der EU auch ausreichend Zeit.



- Jenseits der Vollmitgliedschaft muss die EU aber auch flexible Formate ermöglichen, unter anderem mit Blick auf die Ukraine, aber auch auf weitere Nachbarn (z.B. Moldau, den Westbalkanstaaten, Georgien, aber auch dem Vereinigten Königreich). So wie die Römischen Verträge den Aufbau eines gemeinsamen europäischen Hauses mit konkret abgegrenzten Politikbereichen begonnen haben (Kohle und Stahl, Atomkraft, Zölle...), so muss auch heute eine (schrittweise) Integration in verschiedenen Politikfeldern auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft oder anstatt einer Vollmitgliedschaft möglich sein:
- Europäische Zusammenarbeit im Bereich von Sicherheit und Verteidigung,
- Gemeinsame Agrarpolitik, Verkehr und Strukturförderung,
- Zollunion und Handelspolitik,
- Energiekooperation, etwa durch gemeinsame Infrastrukturen im Bereich der Stromerzeugung, Wasserstoffnutzung, Netze und Speicher, etc.,
- Klimapolitik, insbesondere im Hinblick auf CO<sub>2</sub>-Bepreisung und Grenzausgleichsmechanismus,
- Arbeitsmarkt und Sozialversicherungsrecht,
- Steuerharmonisierung,
- Justizielle Zusammenarbeit, u.a.

Erste Integrationsschritte in einzelnen Bereichen können zeitnah und unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union aufgenommen werden. Ein Wiederaufbauprogramm für die Ukraine kann beispielsweise schon sehr bald aufgesetzt und mit einer Integrations- und Reformagenda verbunden werden.

So, und nur so, lässt sich eine realistische Beitrittsperspektive für beitrittswillige Staaten verknüpfen mit konkreten Integrationsschritten, ohne dass dabei die Europäische Union insgesamt entkernt und gefesselt wird.

### **Fazit**

Es liegt an uns, ob wir die „Zeitenwende“ lediglich als historischen Rückschlag oder gar als prägende Niederlage für die regelbasierte Ordnung und internationale Verständigung hinnehmen; es liegt an uns, ob wir einer schon lange kriselnden „Nachkriegsordnung“ mit ihren vertrauten Mechanismen und Institutionen nachtrauern; es liegt an uns, ob wir es hinnehmen, dass die Gestaltung der internationalen Ordnung im wesentlichen autokratischen Regimen und grenzübergreifend tätigen privatwirtschaftlichen Akteuren überlassen wird.

Und ebenso liegt es an uns, ob wir uns auf den Weg machen, Abhängigkeiten von autokratischen Regimen abzubauen; internationale Beziehungen wieder stärker politisch zu gestalten und in diesem Zusammenhang unsere Grundwerte wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hochzuhalten; uns in Europa auf unsere Stärken zu besinnen und unsere Interessen gemeinsam selbstbewusst zu vertreten; die Bedrohung der Weltordnung zum Anlass zu nehmen, sie zu reformieren damit sie den großen Herausforderungen aufgrund von Kriegen, Vertreibung und Klimawandel gewachsen ist.

Es liegt an uns, ob wir auch dieser neuen Zeit einen fortschrittsorientierten, hoffnungsvollen, und damit unverkennbar sozialdemokratischen Stempel aufzudrücken.

## Antrag LT4005: Eine solidarische und humane Geflüchtetenpolitik in der Europäischen Union und Deutschland

Antragsteller*in:	SPD AG Jusos
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand

- Die Einrichtung eines am BMI angegliederten beratenden Gremiums, womit die kommunale Ebene, insbesondere bei Entscheidungen zu Verteilungsschlüsseln, frühzeitig beteiligt wird und außerdem ein organisierter Austausch über akute Herausforderungen stattfinden kann. Zusammengesetzt wird dieses Gremium aus Vertreter\*innen der Landes- und Kommunalebene, um größtmögliche Synergien zu erreichen.
- Keine Rückführung von Menschen in nicht-sichere Staaten und das Ende von unfairen Abschiebungen.
- Die Schaffung eines EU-Fonds, der die Aufnahme von Geflüchteten durch Städte und Gemeinde finanziell unterstützt. Der Fond kann zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung von Städten und Gemeinden beitragen und fördert damit die Aufnahme von Geflüchteten.
- Mit einer zukünftigen Handels-, Agrar- und Fischereipolitik, die Probleme erkennt und behebt, sowie einer wirkungsvollen Entwicklungszusammenarbeit, die soziale und ökologische Ziele mit wirtschaftlichen Zielen gleichsetzt, wollen wir Fluchtursachen bekämpfen und eine eigenständige Entwicklung des globalen Südens unterstützen.
- Die Aufbauhilfe für die libysche Küstenwache so lange auszusetzen, bis die libysche Küstenwache ihre Übergriffe auf NGOs glaubhaft unterlässt und die einseitig erklärte „Search- and-Rescue-Zone“ aufgibt.
- Sicherheitsgarantien für die im Mittelmeer operierenden NGOs durch die Europäische Union und deutsche Bundesregierung. Keine humanitäre Organisation darf dazu gezwungen werden, bewaffnetes Personal an Bord zu nehmen.
- Die Wiedereinsetzung einer Europäischen Seenotrettungsmission mit gut ausgestatteten Finanzmitteln.
- Legale und sichere Einreisemöglichkeiten durch zum Beispiel eine schnelle und unkomplizierte Ausstellung von humanitären Visa und die Schaffung von alternativen legalen Fluchtrouten.
- Die Abschaffung von Frontex.
- Die Einrichtung eines unabhängigen Monitoring Mechanismus mithilfe von Menschenrechtsorganisationen vor Ort, der es Geflüchteten ermöglicht, illegale Push Backs zu melden und der garantiert, dass diejenigen, die diese ausführen, ob Mitgliedsstaaten der EU und/oder Frontex Beamte\*innen sich für diese Menschenrechtsverletzungen vor Gericht verantworten müssen.
- Die Auflösung aller Lager durch die Aufnahme der Geflüchteten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Dafür müssen Aufnahmeverfahren beschleunigt werden.
- Die freie Wahl des Standorts für Geflüchtete in Europa und die Beteiligung aller europäischen

Staaten an der Aufnahme von Geflüchteten. Wenn ein Staat sich weigert, Geflüchtete aufzunehmen, soll Sanktionen der Europäischen Union greifen, die in Form von Ausgleichszahlungen wiederum auf andere Staaten, die bereit sind, Geflüchtete aufzunehmen, verteilt werden. Außerdem müssen für Unterbringung, Betreuung und Asylverfahren Mindeststandards gelten, von denen einige EU-weit, andere mitgliederspezifisch sein müssen.

- Ein schnelleres, unbürokratischeres Ortskräfteverfahren mit schnellem Familiennachzug, der über die deutsche Kernfamilie hinausgeht.
- Eine Ausweitung des Ortskräfteverfahrens auf alle Betroffenen!
- Eine schnelle Aufnahme von allen anderen gefährdeten Afghan\*innen.
- Dass die UN-Flüchtlingskonventionen um Hunger, Klimakatastrophen und Armut sowie Menschenrechtsverletzungen erweitert wird.

## Antrag LT4006: Hunger bekämpfen – Frieden sichern!

Antragsteller*in:	SPD BZ Hessen-Süd
Status:	überwiesen an Forum Eine Welt & GK Menschenrechte

Der Parteikonvent möge beschließen:

Seit dem 24. Februar 2022 herrscht Krieg in der Ukraine. Völkerrecht, Kriegsrecht und Menschlichkeit werden gebrochen. Die Menschen erleben unbeschreibliches Leid. Die schrecklichen Bilder aus Butscha und Mariupol lassen das Ausmaß der Grausamkeiten dieses Krieges nur erahnen. Doch der Krieg hat nicht nur dramatische Folgen für die Ukraine, Russland oder Europa, sondern für die ganze Weltgemeinschaft. Denn Putin schafft nicht nur unendliches Leid in der Ukraine, sondern auch Hunger in der Welt.

Die Ukraine und Russland sind wichtige Produzenten und Exporteure für Lebensmittel. Die Ukraine gilt als die Kornkammer Europas. Über 70 Millionen Tonnen Getreide wurden im vergangenen Jahr aus der Ukraine exportiert, rund 30 Prozent des Getreides des Welternährungsprogramms kamen aus der Ukraine. Trotz des Krieges können in der Ukraine aktuell rund 75% der Ackerflächen bestellt werden, in den Silos lagern 20 Millionen Tonnen Weizen für den Export – das große Problem ist allerdings, dass die Transportwege durch das Kriegsgeschehen nicht sicher sind. Häfen können nicht angefahren werden, Schienen sind zerstört. Der Wegfall der Ukraine als Nahrungsmittelexporteurin bedeutet, dass viele Länder ihren Bedarf an Getreide nicht mehr decken können und Millionen Menschen die Hungersnot droht. Betroffen sind vor allem Länder des Globalen Südens, die sowieso schon zu den Ärmsten der Armen gehören und die auf das Welternährungsprogramm und auf Getreideimporte angewiesen sind.

Doch nicht erst der Ausbruch des Krieges in der Ukraine hat das Welternährungsprogramm empfindlich getroffen. Schon vorher gab es hier Probleme, da nicht alle Länder ihren Beitrag zum Welternährungsprogramm gezahlt haben. Seit 2018 steigen weltweit die Anbaumengen an Getreide – in diesem Jahr werden 220 Millionen Tonnen erwartet. Es gibt genug für alle – aber es ist zu teuer. Spekulationen auf Hungerkrisen und Dünger treiben die Preise hoch. Um dem kurzfristig entgegenzuwirken, hilft das Welternährungsprogramm. Deutschland beteiligt sich in diesem Rahmen mit 430 Millionen Euro. Langfristig kann das allerdings keine Lösung sein, denn auch hier werden Abhängigkeiten geschaffen.

Das Streben nach einer gerechten Verteilung der Nahrungsmittel ist auch gleichzeitig ein Kampf gegen den Klimawandel. Denn Ressourcen in den Anbau von Lebensmitteln zu stecken, die anschließend – aus unterschiedlichen Gründen – nicht verzehrt werden, ist Verschwendung, und mit Blick auf den Welthunger und den Klimawandel ein nicht annehmbarer Zustand.

Dagegen hilft es, die regionale Versorgung mit Lebensmitteln zu unterstützen. Kurze Transportwege, eine Preisbildung, die sich aus der Arbeitskraft und den Kosten der Produktionsmittel zusammensetzt, und eine langfristige wirtschaftliche Perspektive für Landwirtinnen und Landwirte des Globalen Südens könnten zu einer dauerhaften Lösung des weltweiten Hungers beitragen. Hilfe zur Selbsthilfe scheitert allerdings oft daran, dass Lebensmittelmärkte im Globalen Süden mit Exporten des Globalen Nordens überflutet werden.

Diese Exporte machen es beispielsweise Geflügelzüchtern vor Ort sehr schwer, eigene Ware zu verkaufen, da sie mit den niedrigen Preisen der Exporte des Globalen Südens nicht mithalten können. Auch die Spekulationen auf Lebensmittelpreise an den internationalen Börsen führen dazu, dass sich die Preise nicht mehr an Arbeitskraft- und Produktionskosten orientieren, sondern an den Regeln der Finanzmärkte. Zugespitzt formuliert bedeutet das, dass auf den Hunger von Menschen spekuliert wird – denn wenn die Preise steigen, können sich tausende von Menschen keine Lebensmittel mehr leisten. Das muss ein Ende haben.

Es ist unsere humanitäre Verpflichtung, einen Beitrag zu leisten und für die Nahrungsmittelsicherheit in der Welt zu sorgen. Denn Kriege führen zu Hunger und Hunger zu Kriegen! Zu einer aktiven Friedenspolitik gehört die globale Ernährungssicherheit.

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Wasser ist Leben. Ob bei der Ernährung, dem Bewässern von Feldern, der Versorgung der Tiere oder bei der Körperpflege: Wasser, sanitäre Einrichtungen und Hygiene sind das A und O für die Gesundheit und Entwicklung. Der Zugang zu einer guten Wasserversorgung ist ein elementares Menschenrecht. Aktuell haben weltweit nach den Angaben der UN über 2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und sind unterernährt. Die Tendenz ist steigend. Gutes Trinkwasser ist weltweit ein knappes Gut und durch den Klimawandel und durch Kriege wird die Situation verschärft. Selbst in Deutschland ist Trinkwasser ein knappes Gut und es wird immer teurer.

Sauberes Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene sind Grundbedürfnisse des Menschen und für eine gesunde Entwicklung unverzichtbar. Aus diesem Grund hat die UN sich für eine nachhaltige Entwicklung mit dem Ziel für jeden Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser und einer angemessenen Sanitärversorgung zu ermöglichen. Nachhaltige Wasserwirtschaft steht im Einklang mit einer nachhaltigen Landwirtschaft und nicht im Widerspruch.

Höhere Wassersicherheit für die Nahrungsmittelproduktion kann dazu beitragen, Armut zu mindern. Zur Friedenssicherung gehört die Sicherstellung des weltweiten Zugangs zu sauberem Trinkwasser und ausreichender gesunder Ernährung.

Darum fordern wir:

Eine Verstärkung der Entwicklungszusammenarbeit. Um die Ernährungssouveränität aller Staaten auf Dauer sichern zu können, müssen genug finanzielle Mittel im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden, um Länder darin zu bestärken, auf Dauer unabhängig von Lebensmittelexporten zu werden.

Die finanzielle Beteiligung Deutschlands am Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen sowie an der Welthungerhilfe muss langfristig sichergestellt sein. Der WFP Innovation Accelerator in München ist ein gelungenes Beispiel für Projekte, mit denen neue Wege zur Überwindung des Hungers in der Welt erprobt werden können. Die Finanzierung alternativer Projekte muss weiterhin sichergestellt werden.

Die Spekulationen auf Lebensmittel und Hunger an den Börsen sind ein nicht hinnehmbarer Zustand. Die Bundesregierung muss auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene darauf hinarbeiten, die Werten auf Hunger zu verbieten.

Der exzessive Export von Lebensmitteln aus Europa in Länder des Globalen Südens, der die regionalen Märkte vor Ort zerstört, muss aufhören. Deutschland muss sich auf internationaler Ebene für eine Stärkung der regionalen Märkte des Globalen Südens einsetzen. Hierzu soll u.a. die

Unterstützung von Bäuerinnen und Bauern des Globalen Südens mit Mikrokrediten ausgebaut werden.

Um die regionalen Märkte des Globalen Südens vor exzessiven Exporten zu schützen, müssen wir unsere Subventionen, beispielsweise auf Billigfleisch, ändern.

## Antrag LT4007: Istanbul-Konvention

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Sozialdemokratischer Frauen* (AsF)
<b>Status:</b>	erledigt durch Zukunftsprogramm

Wir fordern, dass sich Deutschland, als sozialdemokratisch regiertes Mitgliedsland der Europäischen Union, mit Nachdruck dafür einsetzt, dass der Europäische Rat dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) so schnell wie möglich über eine qualifizierte Mehrheit beitrifft. Der EuGH hat in seinem Urteil vom 11.03.2021 festgestellt, dass die EU mit qualifizierter Mehrheit im Europäischen Rat der sogenannten Istanbul-Konvention beitreten kann.

## **Antrag O001: Wir wollen nicht mehr warten: Innerparteiliches Awareness-Konzept**

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Sozialdemokratischer Frauen* (AsF)
<b>Status:</b>	überwiesen an Parteivorstand

Der Parteitag der SPD hat 2021 folgenden Beschluss an den Parteivorstand übergeben:

„Der Parteitag möge beschließen, der Parteivorstand der SPD solle bis Ende 2022 ein innerparteiliches Awareness-Konzept erarbeiten, um Schutzmaßnahmen, Hilfestrukturen und fest Vertrauenssteams als Ansprechpersonen in allen Fällen von Diskriminierung und Übergriffen sicherzustellen.“

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu.

Wir fordern zeitnah ein innerparteiliches Awareness-Konzept.



## Antrag O002: Stabsstelle Gleichstellung der SPD nicht schwächen, sondern stärken

Antragsteller*in:	SPD AG Sozialdemokratischer Frauen* (ASF)
Status:	nicht befasst

Auf dem ordentlichen Bundesparteitag 2017 wurde auf Antrag der ASF mit großer Zustimmung die Schaffung einer Stabsstelle Gleichstellung im WBH beschlossen. (Beschlussbuch\_o\_BPT\_2017, Seite 397, Zeile 1120)

Der damalige Text lautet:

„...Zwar haben wir Instrumente für die Gleichstellung, wie die Quote und das Reißverschlussverfahren, allerdings werden sie nicht immer konsequent angewandt. Dies reicht nicht, um Frauen auf allen Ebenen an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Um dies zu gewährleisten, wird eine Stabsstelle für Gleichberechtigung beim Generalsekretär oder der Generalsekretärin eingerichtet. Dadurch wollen wir besser gewährleisten, dass alle Themen auch aus der Perspektive von Frauen beleuchtet, Veranstaltungen nicht allein von Männern bestritten, Weiter- und Fortbildungen zum Thema Gender durchgeführt werden, und dass die Strukturen so beschaffen sind, dass Frauen sich vor Ort politisch engagieren können. ....“

Die Stabsstelle für Gleichstellung im WBH wurde zwar eingerichtet, allerdings ohne vorherige Beteiligung der ASF schon wieder geschwächt.

Deshalb fordern wir:

1. Die Wiederherstellung einer arbeitsfähigen Stabsstelle Gleichstellung beim Generalsekretär oder der Generalsekretärin. Dies gilt insbesondere für die Stundenausstattung und den Aufgabenzuschnitt.
2. Die Stabsstelle bei der Erarbeitung aller Diskussionspapiere und Beschlüsse einzubeziehen und damit sicherzustellen, eine Geschlechterperspektive zu implementieren und darzulegen, wie sich dadurch der Status der Gleichstellung verbessern wird.
3. Bei allen Veranstaltungen Frauen als Akteurinnen sichtbar zu machen und bei den Inhalten die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen

## Antrag O003: Jetzt - Doppelspitze und Parität in Europa für die SPE/PES

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Sozialdemokratischer Frauen* (AsF)
<b>Status:</b>	erledigt durch PV-Beschluss vom 26.09.2022

Nach der Einführung der Doppelspitze in der SPD fordern wir Gleiches auf europäischer Ebene der Sozialdemokratie.

Wir fordern den SPD-Parteivorstand und die Delegierten zum SPE-Kongress auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Zusammensetzung der SPE-Führung paritätisch zwischen den Geschlechtern besetzt wird und geografische Vielfalt widerspiegelt. In Zukunft soll eine Co-Präsidentschaft, bestehend aus einer Frau und einem Mann, unsere europäische Partei führen.

## Antrag 0004: AGs stärken - Ehrenamt braucht Hauptamt

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Sozialdemokratischer Frauen* (AsF)
<b>Status:</b>	nicht befasst

Die SPD verfügt über 11 eingetragene Bundes-Arbeitsgemeinschaften. Aufgrund der Mitgliederstärke wird zwischen großen AGs (Jusos, ASF, 60+, AfA) und kleinen AGs (AGS, ASJ, ASG, AG Migration und Vielfalt, SPD queer, Selbst Aktiv, AfB) unterschieden.

Nur eine dieser AGs ist derzeit personell, finanziell und strukturell gut ausgestattet, nämlich die Jusos, die als Jugendorganisation über zusätzliche Mittel verfügt. Aber alle AGs, ob groß oder klein, brauchen Hauptamtlichkeit und AG-freundliche Strukturen, um die ehrenamtliche Parteiarbeit leisten zu können. Ausreichende hauptamtliche Arbeitsstunden sind die Basis für erfolgreiches, aktives Ehrenamt.

Deshalb fordern wir:

- gute personelle Ausstattung mit Hauptamtlichkeit im AG-Referat
- Stabilität und langfristige Perspektiven im AG-Bereich
- Unterstützungsstrukturen für alle AGs in der SPD

## Antrag O005: 50 Jahrfeier BUKO ASF am 23.3.2023 – Die SPD feiert ihre Frauenorganisation.

Antragsteller*in:	SPD AG Sozialdemokratischer Frauen* (ASF)
Status:	überwiesen an Parteivorstand

Die ASF ist die größte parteipolitische Frauenorganisation in Deutschland.

Deshalb blickt die SPD stolz auf das 50-jährige Jubiläum der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen am 23. März 2023.

Wir fordern

- dieses Jubiläum mit einem Festakt im Willy-Brandt-Haus würdig zu begehen,
- Wegbegleiter\*innen und Persönlichkeiten der ASF zu würdigen

und damit ein starkes Signal für die Tradition und das Engagement der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Kampf um die Gleichstellung der Geschlechter abzugeben und die enge Verbindung der ASF mit der SPD als Verpflichtung aus der Vergangenheit und Chance für die Zukunft aufzuzeigen.

## Antrag Res001: Resolution zu den Protesten im Iran

Antragsteller*in:	SPD Parteivorstand
Status:	angenommen

### Resolution zu den Protesten im Iran

Die SPD verurteilt die brutale Niederschlagung der Proteste in der Islamischen Republik Iran aufs Schärfste. Hunderte von Toten, politische Morde, unzählige Verletzte und zehntausende Gefangene, denen drakonische Strafen bis hin zur Todesstrafe drohen, sind erneuter Ausdruck der menschenverachtenden Ideologie und Gewalt des iranischen Regimes.

Die SPD spricht ihre volle Solidarität mit den Protestierenden aus. Dabei gedenken wir der nur 22 Jahre alt gewordenen Jina Mahsa Amini, die im Gewahrsam der sogenannten Sittenpolizei am 16. September mutmaßlich ermordet wurde. Ihr brutal herbeigeführter Tod war Auslöser für die größten Proteste in der Islamischen Republik Iran seit vielen Jahren. Er darf nicht ungeahndet bleiben und muss deshalb restlos aufgeklärt werden. Ein Teil des Protestes begreift sich mittlerweile offen als Revolutionsbewegung. Die zahlreichen Demonstrationen werden von Mädchen und Frauen angeführt, die unter dem Motto "Frauen, Leben, Freiheit" gegen ihre Unterdrückung und den staatlichen Repressionsapparat auf die Straße gehen und dafür bewusst ihr Leben riskieren. Daraus haben sich Demonstrationen in allen Teilen des Landes und über alle gesellschaftlichen Schichten hinweg gebildet. Auf diesen Mut blicken wir mit Hochachtung.

Die SPD unterstützt die Forderung der Protestierenden nach einem fundamentalen politischen Wandel im Iran. Die Demonstrierenden stehen für die demokratische Beteiligung der Bevölkerung an der Gestaltung des Landes. Sie fordern Gleichberechtigung, ein selbstbestimmtes Leben und politische Freiheiten. Kurzum: elementare Menschenrechte, die ihnen die Islamische Republik schon seit Jahrzehnten verwehrt. Die mutigen Menschen Irans stehen, unter Einsatz des eigenen Lebens, somit auch für Werte ein, die die Sozialdemokratie teilt.

Die SPD fordert:

#### **Solidarität**

Als Sozialdemokrat\*innen unterstützen wir die Anliegen der Protestierenden. Wir solidarisieren uns und greifen ihre Forderungen auf. Wir geben ihrem Schicksal Sichtbarkeit, auch jenseits von Hochphasen medialer Berichterstattung. Ebenfalls erklären wir uns solidarisch mit den Anliegen der Angehörigen ethnischer und religiöser Minderheiten in Iran, die Gleichberechtigung einfordern.

#### **Diplomatischer Protest**

Die Bundesregierung soll sämtliche bi- und multilateralen Kanäle nutzen, um diplomatisch gegen das Vorgehen des Regimes in Iran zu protestieren. Solange das iranische Volk durch brutale Gewalt an seiner Freiheit eingeschränkt wird, kann es keine normalen Beziehungen mit dem iranischen Regime geben.

#### **EU-Menschenrechtssanktionen**

Weitere Sanktionen auf EU-Ebene gegen zusätzliche Verantwortliche für das gewaltsame Vorgehen des iranischen Regimes gegen Demonstrierende sollen vorbereitet werden. Wir setzen uns in der

Bundesregierung dafür ein, dass EU-Sanktionen gegen jene verhängt werden, die für Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich sind. Genutzt werden soll hierfür der an die amerikanischen „Magnitsky-Gesetze“ angelehnte EU-Sanktionsmechanismus. Dabei sollen auch Personen einbezogen werden, die in den Revolutionsgarden und bei den Basidsch-Milizen Verantwortung für Gewalt gegen Protestierende, Oppositionelle und Andersdenkende tragen. Behördliche Strukturen zur Identifizierung von Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen sowie zur Aufspürung von Vermögenswerten sanktionierter Personen müssen umfassend gestärkt werden. Ab sofort sollen Regime-Angehörige keine Visa mehr erteilt bekommen.

#### **Unabhängige Untersuchung von Menschenrechtsverstößen**

Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass der UN-Menschenrechtsrat eine unabhängige Untersuchung von Menschenrechtsverstößen beschließt und sich auch finanziell an der Einrichtung beteiligt. Hierbei sollen Indizien und Beweise für eine spätere Strafverfolgung gesammelt werden.

#### **Fonds zur Umgehung der Internetzensur**

Wir setzen uns dafür ein, Iraner\*innen trotz der massiven Internetzensur durch das Regime den Zugang zum freien Internet zu ermöglichen. Hierfür erforderliche technische und finanzielle Mittel müssen bereitgestellt werden, etwa in Form eines EU- oder Bundesfonds. Das Internet erlaubt nicht nur effektive Kommunikation, sondern auch Zugang zu Informationen und die Dokumentation von Menschenrechtsverstößen und ist deshalb in der aktuellen politischen Situation von essenzieller Bedeutung. Auch deshalb, weil Irans Machthaber aktuell wie auch bei vergangenen Protesten, zuletzt Ende 2019, großflächig die Internetkommunikation erschwert oder ganz verhindert haben.

#### **Systematische Unterstützung der Zivilgesellschaft**

Wir setzen uns dafür ein, dass die Bundesregierung weiterhin großzügig Mittel für die iranische Zivilgesellschaft und ihre Freiheitsbewegung bereitstellt. Dazu gehört auch, demokratische zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure aus dem Iran in Deutschland bei ihrer Arbeit zu unterstützen und effektiv zu schützen. Irans Zivilgesellschaft wird vom Regime systematisch unterdrückt. Hunderttausende mussten in den letzten Jahrzehnten aus Sorge um Leib und Leben das Land verlassen. Im Exil wurde die große Kraft der iranischen Zivilgesellschaft nicht zuletzt durch die beeindruckenden Demonstrationen der letzten Wochen und Tage sichtbar. Aus Berlin kam dabei der weltweit lauteste Ruf nach Freiheit und Gerechtigkeit für die Menschen im Iran. Deutschland trägt Verantwortung dafür, diesem Ruf nachdrücklich Gehör zu verschaffen.

#### **Stopp von Abschiebungen nach Iran und Vergabe humanitärer Visa**

Bis auf Weiteres müssen sämtliche Abschiebungen nach Iran ausgesetzt werden, sofern von ausreisepflichtigen iranischen Staatsbürgern keine Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht. Die Innenminister\*innenkonferenz soll diese Forderung von Bundesinnenministerin Nancy Faeser beschließen. Schutzbedürftige Iraner\*innen müssen unkompliziert Visa für Deutschland erhalten. Formale Voraussetzungen hierfür sind großzügig auszulegen. Dies bedeutet auch, dass weiterhin eine diplomatische Präsenz Deutschlands in Teheran vonnöten ist. Unsere besondere Aufmerksamkeit muss bei der Prüfung und Gewährung von Schutz auf geschlechterspezifische Gewalt und Verfolgung in Iran gerichtet werden. Das gebietet nicht zuletzt die Istanbul-Konvention, deren Zielen Deutschland verpflichtet ist.

### **Patenschaften von Abgeordneten**

Sozialdemokratische Abgeordnete des Bundestags, des EU-Parlaments und der Länderparlamente sollen Patenschaften für inhaftierte iranische Aktivist\*innen, Gewerkschafter\*innen, Journalist\*innen und andere Iraner\*innen übernehmen. Auf diese Weise bringt die Sozialdemokratie Solidarität zum Ausdruck und erzeugt anhaltende Aufmerksamkeit für das Schicksal der Betroffenen.

### **Keine Atomwaffen für den Iran!**

Das Erlangen der Fähigkeit durch Iran, künftig Nuklearwaffen zu bauen, würde eine Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit der Menschen in Iran selbst, im Nahen Osten insgesamt und nicht zuletzt für die Existenz Israels bedeuten. Die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen ist darüber hinaus auch ein globales Interesse der internationalen Gemeinschaft. Mit internationalen Bemühungen in Kooperation mit unseren internationalen Partnern in der G7 und darüber hinaus sowie den Verhandlungen über das JCPOA wollen wir dies verhindern.

## **Antrag S001: DIE KURSKORREKTUR IN DER RENTENPOLITIK KONSEQUENT FORTSETZEN! Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im Alter sichern!**

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
<b>Status:</b>	erledigt durch Beschluss Zukunftsprogramm vom 9.5.2021

Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von Sicherung des Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von der SPD durchgesetzten Verbesserungen noch nicht dauerhaft gerecht. Immer mehr Menschen müssen sich im Alter gewaltig einschränken oder es droht gar der Weg in die Grundsicherung. Selbst Durchschnittsverdienende müssen mit einer Rente rechnen die größere Einkommensverluste bedeuten. Schuld sind die Verwerfungen der letzten Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und eine verfehlte Rentenpolitik, die weiterhin grundlegender Korrekturen bedarf.

Menschen, die über einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch darauf vertrauen können, dass sie am Ende ihres Berufslebens eine auskömmliche gesetzliche Rente beziehen werden. Diese Erwartung spiegelt noch immer einen breiten gesellschaftlichen Konsens wider und wird nach wie vor generationenübergreifend geteilt. Über alle Grenzen hinweg wird ein Rentenniveau von mindestens 53% als Grundlage angesehen. Nur bei den Durchführungswegen gibt es gravierende Unterschiede.

Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung und die damit verbundene Teilprivatisierung ist gescheitert. Nur wenige haben die Möglichkeit, die wachsenden Versorgungslücken in Folge des festgelegten Leistungsabbaus der gesetzlichen Rentenversicherung durch private Vorsorge zu schließen. Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge gibt es nicht flächendeckend, sie befindet auf dem Rückzug und erreicht gerade diejenigen Arbeitenden am wenigsten, die sie am dringendsten bräuchten.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich bewährt!

Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere nach der Jahrtausendwende, waren vom Streben nach einem möglichst niedrigen Beitragssatz getrieben. Dieser Weg bringt die Versicherten in eine Sackgasse, in der den marginalen Entlastungen in der Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut im Alter folgen. Deshalb muss es einen Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf das Versorgungsprinzip sozialer Sicherung geben. Auskömmliche Renten müssen wieder primäres Sicherheitsziel des Sozialstaates werden. Die Rentenversicherung zählt zum Kern unseres Sozialstaates und hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt. Auch in der Zeit nach der Finanzmarktkrise ab 2008 stellte sich die Stärke dieses umlagefinanzierten Sicherungssystems heraus. Sie umfasst alle Generationen im Land, ist unabhängig von Banken, Privatversicherungen und internationalen Fonds, von privaten Renditeinteressen und auch unabhängig von der Entwicklung einzelner Beschäftigtengruppen, Betriebe oder Branchen. Sie stellt dabei eine hälftige Finanzierung durch die Arbeitgeber sicher. Zugleich nutzt sie bestmöglich den Vorteil möglichst großer, solidarischer Kollektive. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, in Zukunft den Solidarvertrag zwischen den und innerhalb der Generationen zu schützen und weiterzuentwickeln. Durch eine sozialstaatlich ausgestaltete und gerecht finanzierte Absicherung



muss ein gutes Leben im Alter garantiert und der Lebensstandard weitgehend gesichert werden. Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einer langfristig deutlichen Steigerung des gesetzlichen Rentenniveaus mit dessen dauerhafter Ankoppelung an die allgemeine Wohlstandsentwicklung. Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels der Arbeitswelt und der bevorstehenden Transformation der gesamten Arbeitswelt ist dies besonders dringlich. Das Alterssicherungssystem muss an die bevorstehenden strukturellen Umbrüche angepasst werden. Die Arbeitswelt wird immer vielschichtiger. Der Trend zu immer individuelleren Erwerbsverläufen wird sich im Zuge der Veränderung weiter verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs- und Pflegezeiten werden zum Normalfall.

Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die Tatsache einer dynamischeren Arbeitswelt anpassen und ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale Sicherheit für alle gewährleisten. Für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung im Alter ist eine umfassende Nachjustierung zugunsten einer wirklich solidarischen und gerechten Alterssicherung unverzichtbar! Das SPD-Zukunftsprogramm und das Sozialstaatspapier sieht viele Verbesserungen in der Rentenpolitik vor: Alle Erwerbstätigen sollen langfristig in die Rentenversicherung aufgenommen werden. Armutsriskien sollen bei den Erwerbsminderungsrentner\*innen verringert, vieles soll verbessert werden. Langjährige Pflege von Familienmitgliedern sollen sich nicht mehr negativ auf die Rente auswirken. Gesetzlich Versicherte sollen sich in angemessenem Umfang ergänzend freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern können. Eine ergänzende private Altersvorsorge ist kein Ersatz.

Mit dem Freibetrag bei der Sozialversicherungspflicht der Betriebsrenten wurde ein wichtiger Schritt gemacht. Vieles davon hat die SPD im Koalitionsvertrag zusammen mit einer Absage an die Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters verankert. Schon das war bis vor kurzem kaum vorstellbar und wird von uns als großer Erfolg einer langjährigen Diskussion gesehen. Dennoch: das Festhalten am Status quo reicht nicht aus! Für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente brauchen wir perspektivisch eine Anhebung des Niveaus auf etwa 53 %. Mit der Reaktivierung des Nachholfaktors noch vor der nächsten Rentenanpassung 2022 werden die Löhne in den kommenden Jahren den Renten weiter davonlaufen. Zwar konnte sich die FDP mit ihrer „Aktienrente“ am Ende nicht ganz durchsetzen, der Einstieg in die teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rente ist kein Lösungsweg. Keinesfalls darf beispielsweise der Einstieg in die kapitalgedeckte Rentenversicherung aus dem Bundeszuschuss zu Lasten des Rentenniveaus finanziert werden. Es fehlen strukturelle Reformen, weshalb eine fortschrittliche, zukunftssichere und solidarische Rentenpolitik deutlich weiterreichen muss. Vor diesem Hintergrund fordern wir:

#### 1. Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Nur die Rückkehr zum Ziel einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden. Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne darf nicht weitergeführt werden. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge

notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln.

## 2. Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent

Die Abwärtsspirale bei der Rente ist gestoppt. Um ein gutes Leben im Alter zu garantieren und den Lebensstandard weitgehend zu sichern ist das Rentenniveau perspektivisch auf 53 Prozent anzuheben, also in etwa auf den Stand zu Beginn dieses Jahrtausends. Damit kann der im Erwerbsleben durchschnittlich erreichte Lebensstandard auch im Alter weitgehend erhalten und ein sozialer Abstieg im Alter verhindert werden. Dieses Versorgungsziel ist durch die gesetzliche Rentenversicherung zu ermöglichen. Über lange Zeit wurde so ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dies erfordert zwingend zwei Maßnahmen:

1. Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu definieren.
2. Das von der Bundesregierung angenommene Gesamtversorgungsniveau unterstellt, dass die gesetzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf viele Beschäftigte trifft diese Annahme gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe zu, da sie über keine entsprechenden Anwartschaften verfügen. Zudem geht die Bundesregierung von überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich Rendite, Dynamisierung und Kosten aus. Diese unterstellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-Vertrag sollte daher in entsprechender Höhe wieder als Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entsprechendem Durchschnittseinkommen muss als das daraus abzuleitende Sicherungsniveau zum Zielniveau werden, welches zügig wieder erreicht und dann dauerhaft gehalten werden muss.

Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Rentenanpassungsformel ersatzlos gestrichen werden.

## 3. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung durch eine Paritätisch finanzierte Erwerbstätigenversicherung

Die Weiterentwicklung der paritätisch finanzierten Rentenversicherung in die zukünftig alle Bevölkerungsschichten in Form einer Erwerbstätigenversicherung in das Rentensystem einbezogen werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu Beginn der 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung günstig und politisch geboten.

Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages im Bereich des Niedriglohnssektors ist mindestens am Durchschnitt der Löhne der jeweiligen Branche auszurichten (Arbeitgebermindestbeitrag). Die Beiträge der Versicherten werden entsprechend gesenkt und der Anreiz für niedrige Löhne gebremst.

Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigen-versicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen

Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Um Länder und Kommunen von den vorübergehend ansteigenden Beitragslasten für Ihre Beamt\*innen zu entlasten, errichtet der Bund einen Sonderfonds, der mittelfristig durch die eingesparten Pensionen zurückerstattet wird. Auch hierbei helfen uns die derzeit niedrigen Zinsen. Perspektivisch stellen wir damit die Alterssicherung unabhängig von der arbeitsrechtlichen Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlendenbasis.

Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung geschaffen werden. Ergänzend zum Aufbau dieser Demografie-Reserve muss ein demografiebedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

Die Mindestreserve und die Demografie-Rücklage sind sinnvoll zu investieren anstatt sie durch Negativzinsen aufzehren zu lassen. Wir halten es für dringend geboten, damit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wie dies schon bis 2005 geschah. Damit schaffen wir gesellschaftlichen Nutzen und eine Verzinsung des angesammelten Kapitals. Die hierdurch mobilisierbaren Beträge übersteigen die bisher geplanten Maßnahmen aller öffentlichen Hände für den sozialen Wohnungsbau um ein Mehrfaches. Sinngemäß gilt dies insbesondere auch für den im Koalitionsvertrag vorgesehenen 10 Mrd. € - Kapitalstock, der nicht auf den ohnehin überdehnten Finanzmärkten landen darf, sondern realwirtschaftlich, sicher und gesellschaftlich nützlich in den Wohnungsbau zu investieren ist. Dieser Kapitalstock könnte alternativ auch für die Demografie-Rücklage genutzt werden.

#### Beiträge und Bemessung

Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6% in der Rentenversicherung muss schrittweise angehoben werden, dass die Beitragssätze spätestens ab 2025 über die gesetzlichen Haltelinien von 20 Prozent und 22 Prozent ab 2030 steigen werden. So können substantielle Verbesserungen im Rentenniveau erreicht werden.

Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut.

Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Aufwand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, wäre zu prüfen, ob es nicht gerechter ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben bzw. zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.

Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist aufzuheben, wobei die daraus erwachsenden Leistungsansprüche degressiv abgeflacht werden. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die mit den Beiträgen verbundenen Rentenanwartschaften unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden.

Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss zurückgenommen werden.

Zeiten des Bezugs von ALG II bzw Bürgergeld sind wieder als Beitrags- und Versicherungszeiten mit mindestens einem halben Entgeltpunkt zu werten und von den Grundsicherungsstellen/ Jobcentern zu entrichten.

Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung oder durch einen Bundeszuschuss) erhalten die erziehenden bzw. pflegenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit weitergearbeitet. Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche Bewertung zukünftig von Aus- und Fortbildungszeiten.

Für einen signifikant höheren steuerlichen Grundfreibetrag für Rentnerinnen und Rentner. „Eck- oder Standardrentner“ in der Rentenversicherung mit 45 Entgeltpunkten orientieren. (Beispiel: Der Grundfreibetrag liegt 2022 für Alleinstehende bei 9.984 Euro pro Jahr. Für Verheiratete gilt der doppelte Wert.

Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss

Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.

Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem sind europaweit Finanzgeschäfte (Finanztransaktionssteuer) und die Umsätze von digitalen Unternehmen (Digitalsteuer) zu besteuern.

Die Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen.

Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch finanzierbar.

Die gesetzliche Obergrenze für Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung von aktuell 1,5 Monatsausgaben ist zu beseitigen oder zumindest deutlich zu erhöhen.

Beitragsungedekte Leistungen steuerlich finanzieren

Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: einheitliche Mütterrente, Ost-West Angleichung, Erwerbsminderungsrente, Erziehungs- und Pflegeleistungen. Es darf keine Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenbeiträge geben.

Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung

Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) könnte, tariflich abgesichert und

arbeitgeberfinanziert, als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente einen zusätzlichen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten.

Die Beitragsfreiheit von Betriebsrenten ist analog zur gesetzlichen Rentenversicherung zu regeln. Eine Förderung oder gesetzliche Privilegierung von Altersvorsorgeprodukten ohne volle Beitrags- und Zinsgarantie lehnen wir ab. Bei vielen Modellen wirbt die Versicherungswirtschaft zwar mit höheren Renditen, kann und will jedoch zumeist nicht einmal für die eingezahlten Beiträge garantieren. Mit Blick auf die Erfahrungen der globalen Finanzkrise und die labile Situation der ohnehin überdehnten Finanzmärkte halten wir dies für eine Alterssicherung breiter Bevölkerungsschichten für unverantwortlich.

### 3.Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67!

#### Die Regelaltersgrenze anpassen

Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung werden konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.

Die Rente mit 67 geht an der Realität der Beschäftigten vorbei und ist durch das gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65 Jahren zu ersetzen.

Eine realistisch in Arbeit erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeit verstärkt von passgenauen Optionen für die Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge während des Erwerbslebens sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden. Diese flexiblen, abschlagsfreien Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand müssen gefördert werden.

Lücken in der Erwerbsbiografie haben in der Regel negative Auswirkungen auf die Versorgungssituation im Alter. Mögliche Instrumente für den Übergang in den Ruhestand sind hier insbesondere die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Altersteilzeit, ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge mit 63 Jahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren für alle Generationen.

#### Erwerbsminderungsschutz verbessern

Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu verbessern. Der Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten ist zu erleichtern.

Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungszeiten für die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert. Erwerbsgemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B. Unfall) oder psychischer Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann. Im vorletzten Bundestagswahlkampf wurde den Erwerbsgeminderten eine deutliche Verbesserung ihrer Erwerbsminderungsrente versprochen. Tatsächlich wurde mit dem Rentenpaket 2014 die Zurechnungszeit bei Rentennewuzugängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert. Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet.

Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente in einem weiteren Schritt die ungerechtfertigten Abschläge beseitigt werden. Niemand wird freiwillig erwerbsgemindert.

Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation auch durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden, um alters- und altersgerechte Arbeit zu fördern und gesundheitsbedingte vorgezogene Erwerbsaustritte möglichst lange zu verhindern.

## Antrag S002: Rentenerhöhungen mindestens auf dem Niveau des Inflationsausgleichs

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD UB Region-Hannover
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

Zur Stärkung der gesetzlichen Rente und des Vertrauens in ihre Kaufkraft soll im SGB VI eine Regelung verankert werden mit dem Inhalt, dass die jährlichen Rentenerhöhungen immer mindestens auf dem Niveau der jährlichen Inflation zu erfolgen haben.

## Antrag S003: Bürgergeld gerecht gestalten!

Antragsteller*in:	SPD AG Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	erledigt durch Regierungshandeln

Wir begrüßen den im Koalitionsvertrag vereinbarten Paradigmenwechsel im SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und die geplante Einführung des Bürgergeldes. Die Reform muss so gestaltet werden, dass sie ein Leben ohne Armut ermöglicht und die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt fördert

### 1. Regelsätze

Die Regelsätze für das Existenzminimum sind so anzupassen, dass sie die Existenz tatsächlich sichern sowie die spezifischen Teuerungs- und Inflationsraten berücksichtigen. Eine Erhöhung zum 01.1.2022 um lediglich 3,00 € (für Kinder 2,00 €) gleicht noch nicht einmal die Teuerungsrate bei den Lebensmitteln aus. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Zudem müssen wir uns wieder vom Prinzip der Bedarfsgemeinschaften zugunsten einer individuellen Betrachtung der einzelnen Arbeitssuchenden verabschieden. Um den Aufgaben der Alleinerziehenden gerecht zu werden, dürfen hier beispielsweise nicht die Regelbedarfssätze der Grundsicherung herangezogen werden. Die Regelsätze für Alleinerziehende müssen deutlich über denen der Grundsicherung liegen. Die derzeit gültigen Zuschläge gleichen die Zusatzbelastung nicht aus. Das ALG II, künftig Bürgergeld, muss, wie ursprünglich von der Hartz-Kommission vorgesehen, deutlich - also etwa um 25% - über dem Existenzminimum liegen.

### 2. Absetzbeträge

Es ist wichtig, beim System der Absetzbeträge vom Erwerbseinkommen zu bleiben. Dies schafft den Anreiz, mehr zu arbeiten, da dann auch der vom Einkommen freibleibende Betrag höher ist. Sinnvoll wäre es, die Freibeträge für bestimmte Erwerbstätigengruppen zu erhöhen. So sollte für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Freibetrag höher sein als für einen Minijob. Auch beim Minijob bestünde die Möglichkeit, die sozialversicherungspflichtige Variante zu wählen. Für Alleinerziehende sollte der Freibetrag deutlich höher angesetzt werden, da in diesen Familien nur eine Person einen Freibetrag erwirtschaften kann, in Zwei- Elternfamilien jedoch beide Elternteile durch Erwerbstätigkeit ein höheres Familieneinkommen erwirtschaften können. Die Zuverdienstmöglichkeiten zu erhöhen ist der falsche Ansatz. Dies schafft nur Anreize, sich im Niedriglohnsektor im Bereich der Minijobs zu betätigen, da dann nur so viel gearbeitet wird, um den maximalen Freibetrag zu erhalten.

### 3. Zuflussprinzip

Das Zuflussprinzip im ersten Monat bei Arbeitsaufnahme muss ausgesetzt werden, da der Arbeitslohn meist am Ende des Monats bezahlt wird und dadurch eine finanzielle Lücke entsteht. Eine im Monat der Arbeitsaufnahme eventuell entstandene Überzahlung ist als Bonus/Prämie dafür anzusehen, dass der /die Leistungsberechtigte Person eine versicherungspflichtige Arbeit aufgenommen hat. Der Satz 3 im Absatz3 des §11 SGB II ist ersatzlos



zu streichen.

#### 4. Finanzielle Hilfe von Dritten

Es muss anrechnungsfrei möglich sein, dass z.B. Familienangehörige, Freunde, Solidargemeinschaften oder Vereine Bezieher\*Innen von SGB II bzw. Bürgergeld finanziell unterstützen.

Ein jährlicher Betrag von bis zu 3.000 Euro sollte als leistungsunschädlich angesehen und nicht angerechnet werden.

#### 5. Schonvermögen

Das Schonvermögen spielt für die Betroffenen eine bedeutende Rolle. Meist stammt das Vermögen aus langer vorangegangener Arbeit.

Wir wollen den Rückgriff auf wirklich große Vermögen beschränken.

Dies kann Kränkungen, Existenzängste und Verarmung ebenso vermindern wie Kontrollbürokratie reduzieren. Wer zur Miete wohnt und kein Wohneigentum hat, darf im Volumen des Schonvermögens nicht schlechter gestellt werden als Betroffene mit Wohneigentum. Letzteres wollen wir jedoch ausdrücklich schützen.

Ferner sind private und betriebliche Altersversorgungssysteme bis zum Leistungsfall und danach voll zu sichern und in voller Höhe zu schonen. Eine unschädliche Beitragsbefreiung während eines Bezugs von Leistungen nach SGB II bzw. des Bürgergeldes für private Altersvorsorge ist gesetzlich zu verankern.

#### 6. Sanktionen

Sanktionen bei Nichteinhaltung von Vereinbarungen sind keine Lösung. Eine Sanktion ist immer das letzte Mittel und darf nur in das höhere neue Bürgergeld, nicht jedoch in das Existenzminimum und die Wohn- und Energiekosten eingreifen. Ferner darf sie jeweils nicht länger als einen Monat verhängt werden.

#### 7. Bruttokaltmiete

Die Erstattung der Bruttokaltmiete soll jährlich entsprechend den durchschnittlichen Veränderungen der Mieten in der jeweiligen Region bzw. entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Regelungen angepasst werden. Die Feststellung sollen die Gremien der jeweils zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften (Kreistag, Stadtrat, Gemeinderat) in Kooperation mit den Jobcentern, Sozialämtern und Mietervereinen übernehmen. Ferner wäre es z. B. eine Möglichkeit, die Vorgaben des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge als Richtschnur zu nehmen. Hierfür bedarf es keiner Rechtsänderung, sondern vielmehr einer fachlich korrekten Ausübung des Ermessensspielraums durch fachlich qualifiziertes Personal in den Jobcentern.

#### 8. Energie- und Wasserkosten

Die Energie- und Wasserkosten (Strom, Heizung und Wasser) sind in tatsächlicher Höhe unter Berücksichtigung von Bausubstanz und üblichem Verbrauch zu übernehmen.

Die Regelsätze enthalten für Wohnungsinstandhaltung plus Energiekosten derzeit einen Anteil von 8,8%. (Für eine alleinstehende Person sind dies aktuell gerade einmal 39,51 €, und das angesichts der gegenwärtigen Preisentwicklung!).

#### 9. Anschaffungen und langlebige Gebrauchsgüter

Für größere begründete Anschaffungen/ langlebiger Gebrauchsgüter muss eine bedarfsdeckende Einmalleistung nach individuellem Bedarf (z. B. Kühlschrank, Bett) gewährt werden. Die erforderlichen Beträge sind aus der Regelleistung nicht ansparbar. Die derzeitige Praxis der Darlehensgewährung führt zu massiver Ver- und Überschuldung der Leistungsempfangenden. Durch die Einbehaltung aus den Regelsätzen erfolgt eine langanhaltende oder sogar dauerhafte Unterdeckung. In der Regelleistung ist derzeit ein Anteil von 6,1 % für Innenausstattung, Haushaltsgeräte und Haushaltsgegenstände vorgesehen. Dies entspricht aktuell einem Betrag von 27,39 €.

Wie von diesem Betrag zusätzlich zu laufendem Ausstattungsbedarf Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte in einem bedarfsgerechten Zeitraum angespart werden können, bleibt der Fantasie des Gesetzgebers überlassen, ist jedenfalls in Wirklichkeit unmöglich.

#### 10. Strategien zur Armutsvermeidung

Die Erfordernisse besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen sind zu ermitteln und geeignete Strategien der Armutsvermeidung und Eingliederung ins Erwerbsleben zu entwickeln.

Die vorgesehenen Ansprüche auf verwertbare Qualifizierungsmaßnahmen anstelle des Zwangs zur Arbeitsvermittlung sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Zudem sind die Beziehende\*innen von Bürgergeld/ALG II wieder in die Rentenversicherung mit Beitrags- und Versicherungszeiten in der Höhe eines halben Entgeltpunktes zu integrieren. Damit ist auch das Risiko der Altersarmut zu verringern und der Zugang zur Grundrente zu erleichtern.

#### 11. Bildungs- und Teilhabeaufwendungen

Bildungs- und Teilhabeaufwendungen müssen in tatsächlicher Höhe nach individuellem Aufwand und Bedarf bewilligt werden. Der Anteil für Bildung beträgt derzeit 0,3 % des Regelsatzes. Für einen Erwachsenen sind dies 1,12 € monatlich, für Kinder und Jugendliche zwischen 0,71 € und 0,94 €. Zusätzlich gibt es noch 15,00 € pro Monat aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Eine angemessene aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben scheidet somit von vorneherein aus. So dürfte es z. B. einem musikalisch veranlagten Kind kaum möglich sein, mit diesen Beträgen eine(n) Musiklehrer(in) bezahlen zu können. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist auch ein Beispiel für übertriebene bürokratische Hürden. Der Zugang zu den einschlägigen Leistungen ist zu entbürokratisieren und zu vereinfachen.

#### 12. Potentiale fördern!

Die Potentiale der Menschen zu fördern war auch bei der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II als oberste Maxime ausgegeben worden. Der Slogan lautete „Fördern und Fordern“. Die Umsetzung erfolgte allerdings überwiegend im Bereich des Forderns.

Wie im Koalitionsvertrag angelegt, muss daher die Eingliederungsvereinbarung und deren Umsetzung auf Augenhöhe erarbeitet anstatt wie bisher verordnet werden. Arbeitssuchende dürfen außerdem nicht in dequalifizierende oder prekäre Jobs gedrängt werden.

### 13. Gute Beratung!

Die Beratung auf Augenhöhe ist im SGB I verbindlich als Rechtsanspruch in § 14 SGB I Beratung, §§ 13 bis 15 normiert: Aufklärung, Beratung und Auskunft.

Jeder hat Anspruch auf Beratung über seine/ihre Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch.

Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind.

Dass nun darauf geachtet werden soll, dass das bestehende Gesetz eingehalten und umgesetzt werden soll, ist aller Ehren und Mühen wert.

Hier und auch für die Erarbeitung von Teilhabevereinbarungen bedarf es einer entsprechenden qualitativen und quantitativen Ausstattung der Jobcenter.

### 14. Personalausstattung

Die qualitative und quantitative

Personalausstattung in den Jobcentern muss insbesondere im Bereich des Fallmanagements verbessert werden. Die Leistungsbemessung der zuständige Sachbearbeiter\*Innen und die daraus abgeleitete Personalbemessung kann nicht länger

nach der reinen Anzahl der Leistungsempfänger und zu vermittelnden Personen errechnet werden, sondern muss vielmehr an den Bedürfnissen und der Zusammensetzung der jeweils betroffenen Leistungsempfänger orientiert werden. Ferner bedarf es einer ausreichenden Finanzausstattung, um entweder selbst geeignetes Personal für z. B. psychisch kranke Leistungsempfänger zu beschäftigen, oder Stellen bei Kommunen und Wohlfahrtsverbänden zur Unterstützung der

Eingliederungsbemühungen zu schaffen und zu sichern.

Es müssen auch Kapazitäten für die Vernetzung von passgenauen Hilfen im

Einzelfall geschaffen werden. Leistungsempfänger benötigen in vielen Lebensfeldern Unterstützung und müssen kontinuierlich begleitet werden. Aktuell sind Maßnahmen auf drei Monate begrenzt. Dies reicht bei den wenigsten aus, um sie „fit für das (Arbeits-) Leben“ zu machen. Diese Drei-Monatsgrenze sollte auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und in einem bedarfsgerechten Umfang erhöht werden.

### 15. Rechtsweg

Die sofortige Beschreitung des Rechtswegs (Widerspruch, Klage) muss erhalten bleiben. Es darf kein vorgeschaltetes Schlichtungsverfahren geben. Ein Schlichtungsmechanismus ist ungeeignet, da sich in der Regel keine gleichberechtigten Partner gegenüberstehen, sondern es macht eine, oftmals rechtsunkundige, hilfsbedürftige Person gegenüber einer rechtskundigen Behörde einen gesetzlich normierten Rechtsanspruch geltend.

## Antrag S004: Soziale Lage von Selbstständigen und Kleinunternehmen sowie Künstler\*innen verbessern

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Selbstständige (AGS)
<b>Status:</b>	erledigt durch Koalitionsvertrag

Der Koalitionsvertrag greift eine Reihe von Forderungen der AGS zur Stärkung von Selbständigen und Kleinunternehmen auf. Dazu gehört eine Neuregelung des Zugangs zur Arbeitslosenversicherung. Außerdem soll künftig kein Selbständiger mehr in Unsicherheit leben wegen einer fehlenden oder unzureichenden Alterssicherung.

Darüber hinaus setzen wir uns als AGS zusammen mit dem Kulturforum der Sozialdemokratie e.V. auch für die Verbesserung der sozialen Lage von Künstler\*innen ein. Dabei muss die Ausweitung der Künstlersozialkasse (KSK) auf die technischen Berufe im Zusammenhang mit künstlerischer Aufführungspraxis mitgedacht werden. Auch hier formuliert die Koalitionsvereinbarung einen klaren Auftrag für die neue Bundesregierung.

Im Ergebnis begrüßen wir deshalb die Überlegungen von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bezüglich der sozialen Absicherung von Selbständigen und Kleinunternehmen sowie Künstler\*innen. Wir erwarten Konzepte zur Einrichtung einer Arbeitslosenversicherung für Selbständige, der Bürgerversicherung sowie der Rentenversicherung für alle und zur Erweiterung des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG). Wir als AGS fordern, dass alle Vorhaben noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.

Soziale Lage von Selbstständigen und Kleinunternehmen sowie Künstler\*innen verbessern -  
Unsere Forderungen sind:

- Einbeziehung aller Selbstständigen und Kleinunternehmen in die Sozialversicherungssysteme.
- Dauerhafte Verbesserung der sozialen Lage unserer Künstler\*innen.

Diese Projekte müssen in dieser Legislatur umgesetzt werden.

## Antrag StW001: Zuschlagskriterien bei der Vergabe der Öffentlichen Hand neu definieren

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
<b>Status:</b>	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kriterien der Vergabevorschriften der Öffentlichen Hand dahingehend überarbeitet werden, dass bei einer öffentlichen Auftrags-Vergabe finanzielle Auswahl-Kriterien maximal mit einem Gewicht von 25% bewertet werden.

Die nicht-finanziellen Auswahlkriterien sollen mindestens sein:

- Für gute Arbeit
- Tariftreue
- Liefertreue
- Umweltaspekte

## Antrag StW002: Die Irrfahrt vor dem Crash beenden - Schuldenbremse aus dem Grundgesetz streichen!

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Jusos
<b>Status:</b>	überwiesen an Transformationsprogramm-Prozess/ Zeitenwende-Prozess

1. Die Anerkennung, dass Deckelung von Neuverschuldung in Form der Schuldenbremse oder der europäischen Maastricht-Kriterien im Grundsatz falsch sowie dysfunktional sind und daher abgeschafft gehören. Wenn Sparen zum Selbstzweck wird, stranguliert dies die ökonomische und politische Handlungsfähigkeit eines Staates und untergräbt so seine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung
2. Die kurzfristige Verlängerung der vorübergehenden Aussetzung der Schuldenbremse auch über das Jahr 2022 hinaus.
3. Die Streichung der Paragraphen Art. 109 und 115 GG aus dem Grundgesetz. Die sozialdemokratische Fraktion im Bundestag sowie der Parteivorstand sollen sich zum nächstmöglichen Zeitpunkt für dessen ersatzlose Streichung einsetzen.
4. Die Streichung etwaiger Regelungen in den jeweiligen Landesverfassungen, welche ebenfalls oder in einer vergleichbaren Form die Deckelung öffentlicher Ausgaben vorsehen.

## Antrag StW003: Einführung der Finanztransaktionssteuer in Deutschland

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD UB Region-Hannover
<b>Status:</b>	erledigt durch Beschluss Zukunftsprogramm v. 9.5.2021

Nach 30 Jahren soll in Deutschland wieder eine Kapitalverkehrssteuer in Form der Finanztransaktionssteuer eingeführt werden, die die an den Finanzmärkten vorgenommenen Transaktionen an der Quelle pro Vorgang geringfügig besteuert, um in der Summe die großen Zukunftsaufgaben wie den Klimaschutz, Investitionen in die Infrastruktur und die Ausgaben der Sozialversicherungen mit abdecken zu können.

## Antrag StW004: Bundesratsinitiative zur Vermögensteuer und zur Geltendmachung der Einnahmeausfälle

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD UB Region-Hannover
<b>Status:</b>	überwiesen an SPD Landtagsfraktion Niedersachsen

Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögenssteuer nach dem Vermögensteuergesetz (VStG) in nun rechtmäßiger Weise wiederbelebt - erforderlichenfalls über eine Gesetzesinitiative des Landes Niedersachsen im Bundesrat nach Art. 76 GG. Vermögen oberhalb eines Freibetrages von 2 Millionen Euro wird wieder mit 1 Prozent pro Jahr besteuert werden. Grundlage der Berechnung der neu zu regelnden Steuer sind die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22.06. 1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat. Die Missachtung der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist an den Bundesgesetzgeber für eine gebotene Neuregelung bis zum 31.12.1996 hat zu Einnahmeausfällen bei den Bundesländern in Höhe von mindestens zweistelligen Milliardenbeträgen geführt; den entsprechenden finanziellen Anteil macht das Land Niedersachsen als Forderung gegenüber dem Bund geltend, der Bund erstattet den Ländern die Einnahmeausfälle.



## Antrag U001: Abschaffung der geltenden Praxis im Internet-Tierhandel

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD UB Region-Hannover
<b>Status:</b>	überwiesen an den Transformationsprogramm-Prozess / Zeitenwende-Prozess

Der Handel mit und der Versand von lebenden Tieren über das Internet sollen verboten werden – sowohl für Heimtiere als auch für Wildtiere, insbesondere gefährdete oder geschützte Arten. Tierschutzeinrichtungen wie Tierheime oder Auffangstationen, die eine behördliche Betriebserlaubnis gemäß § 11 (1) Nr. 3 TierSchG haben und ihre Tiere zwar online vorstellen, die Beratung und Vermittlung jedoch vor Ort abwickeln, sind von diesem Verbot auszunehmen.

## Antrag W001: Wohnen muss für Arbeitnehmer\*innen bezahlbar sein!

Antragsteller*in:	SPD AG Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen dafür ein, dass Arbeitnehmer\*innen mehr bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht und der soziale Wohnungsbau in Deutschland gestärkt wird:

- Förderung von Werkwohnungen und Mitarbeiter\*innen-Wohnungen: Der gemeinwohlorientierte Wohnungsbau durch Unternehmen für ihre Mitarbeiter\*innen muss gefördert werden. Dazu soll das Konzept in das „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ aufgenommen, der Dialog mit Unternehmen gesucht und ggf. steuerliche Anreize verstärkt werden, um das Modell wieder erfolgreich zu machen. Voraussetzung für eine Förderung müssen die langfristige Sicherung der Gemeinwohlorientierung sowie der Insolvenzschutz sein.
- Werkwohnungsbau durch den Bund und seine Beteiligungen: Auch beim Bund und seinen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen arbeiten viele Beschäftigte mit kleinen und mittleren Einkommen. Der Bund ist daher gefordert, selber Werkwohnungen zu errichten. Dafür sollte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Baudienstleister tätig werden. Werkwohnungsbau soll auch bei Mehrheitsbeteiligungen des Bundes (z.B. Bahn AG) betrieben werden, bei Minderheitsbeteiligungen (z.B. Post AG oder Flughafen BER) hat der Bund seinen Einfluss geltend zu machen.
- Investitionsoffensive für den sozialen Wohnungsbau und gemeinnütziges Bauen: Es braucht erhebliche staatliche Investitionen in die Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum für Normal- und Geringverdienende. Für diese Investitionen müssen zusätzliche Bundeszuschüsse genutzt werden, finanziert durch eine Vermögenssteuer.
- Wohngeld erhöhen: Geringverdienende Arbeitnehmer\*innen müssen alle vom Instrument des Wohngelds profitieren können. Dazu muss das Wohngeld als Sozialleistung gestärkt werden und mehr Menschen zur Verfügung stehen. So können individuelle Härten für arbeitende Haushalte bei Wohn- und Mietkosten solidarisch abgedeckt werden.
- Mietenwahnsinn stoppen: Die Eskalation des Mietmarkts geht vor allem zu Lasten von Arbeitnehmer\*innen. Deshalb muss es eine Kappungsgrenze für den Anstieg von Mieten in angespannten Märkten geben. Diese Kappungsgrenze sollte an die Tariflohnentwicklung gekoppelt sein. Der Anteil der Miete am verfügbaren Haushaltseinkommen darf nicht weiter steigen.

## Antrag W002: Erbbaurecht

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD UB Region-Hannover
<b>Status:</b>	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Wir fordern, das Erbbaurecht in Niedersachsen und auf Bundesebene sozialer zu gestalten. Die wichtigsten Forderungen lauten: Die Entschädigung erfolgt in Höhe von 100 % des Verkehrswertes: Menschen, die ihr Eigentum aufgeben, müssen hierfür angemessen entschädigt werden. In der Sachwertanalyse der Bebauung ist bereits die Rahmenbedingung der Erbbaurechte eingeflossen, sodass eine vollständige Entschädigung notwendig ist. Die Laufzeit der Verträge wird auf 100 Jahre inklusive einer Ausstiegsklausel für Erbpachtnehmer\*innen festgelegt: Je länger die Laufzeit desto eher können die Nachteile von Erbbaurechten abgebaut werden. Allerdings nur dann, wenn die vorstehenden Rahmenbedingungen eingehalten werden. Außerdem fordern wir: Der Erbbauzins wird an die Erbbaurechte angepasst: Der Erbbauzins sollte unter den aktuellen Kreditzinsen liegen, um die Marktgerechtigkeit herzustellen, da mit dem Erbbaurecht Nachteile u.a. der schlechteren Beleihbarkeit des Grundstücks einhergehen. Die Erhöhung der Erbbauzinsen während der Vertragslaufzeit wird in der Maximalhöhe begrenzt. Dabei wird die europäische Grenze in Höhe von 2 Prozent analog zur Mietpreisbremse angestrebt: Wohnen ist ein Grundrecht und der Kostenanstieg muss hierfür nicht nur für Mieten, sondern auch für die Erhöhung der Erbbauzinsen begrenzt werden. Es wird ein Härtefallfonds für die Menschen, die die Erhöhung bei Auslauf eines Vertrages nicht leisten können, eingerichtet, um bei dem Auslaufen der Verträge die dann angepassten Zinsen für die Menschen auszugleichen: Durch die Auseinanderentwicklung von dem zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommen mit der Inflationsrate kann es dazu kommen, dass die grundlegenden Bedürfnisse wie u.a. das Wohnen nicht mehr finanzierbar sind.

## **Antrag W003: Bezahlbares und barrierefreies Wohnen im Grundgesetz verankern!**

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD AG Sozialdemokratischer Frauen* (AsF)
<b>Status:</b>	überwiesen an SPD-Parteivorstand

Bezahlbares und barrierefreies Wohnen muss ein Grundrecht werden. Wir fordern das einklagbares Recht auf Wohnraum, als ein unverzichtbares Grundrecht, durch eine Verankerung im Grundgesetz zu schaffen.